Zur Lage

der

Arbeiter in den Bäckereien.

Von

August Bebel.

Stuttgart.
Druck und Verlag von J. H. W. Dietz.
1890.

Zur Lage

der

Arbeiter in den Bäckereien.

Von

August Bebel.

Stuttgart.
Druck und Verlag von J. H. W. Dietz.
1890.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Einleitung	1
Die thatsächlichen Feststellungen	22
Altona	22
Baden-Baden	27
Bayreuth	28
Barmbek	28
Berlin	29
Friedenau bei Berlin	35
Hohen-Schönhausen bei Berlin	35
Braunschweig	35
Breslau	36
Buttelstedt bei Weimar	37
Cassel	38
Charlottenburg	38
Coburg	38
Dallgow	41
Danzig	42
Darmstadt	42
Dohna in Sachsen	44
Dresden und Umgegend	45
Blasewitz bei Dresden	72
Döltzschen bei Dresden	73
Löbtau bei Dresden	73
Pieschen bei Dresden	75
Plauen bei Dresden	76
Striesen bei Dresden	76
Trachau bei Dresden	76
Erfurt	82
Emden	83
Flensburg	84
Frankfurt a. M.	86
Bornheim bei Frankfurt a. M.	99
Bockenheim bei Frankfurt a. M.	99
Enlheim bei Frankfurt a. M.	102
Hetternheim bei Frankfurt a. M.	102
Isenburg bei Frankfurt a. M.	102
Oberrad bei Frankfurt a. M.	102
Frankfurt a. d. O.	103
Gießen	104
Groß-Ilmstadt	105
Halle a. S.	106
Giebichenstein bei Halle a. S.	107
Hamburg	107
Hannover	130
Linden bei Hannover	133

	Seite
Hastedt bei Bremen	134
Helmstädt	134
Hildesheim	134
Inowrazlaw	138
Karlsruhe	138
Köln a. Rh.	138
Kötzschenbroda (Sachsen)	140
Leipzig	140
Anger-Crottendorf-Leipzig	147
Connewitz-Leipzig	147
Eutritzsch-Leipzig	147
Großzschocher-Leipzig	147
Kleinzschocher-Leipzig	148
Neustadt-Leipzig	148
Paunsdorf-Leipzig	148
Reudnitz-Leipzig	148
Lochstedt bei Hamburg	148
Lögow bei Wildberg in der Mark	149
Lörrach in Baden	149
Ludwigshafen a. Rh.	150
Mannheim	150
München	151
Naußlitz bei Dresden	153
Neudorf bei Dresden	153
Neuserkowitz bei Radebeul (Sachsen)	154
Neustadt in Sachsen	154
Niederlahnstein	154
Niedersedlitz bei Dresden	155
Offenbach a. M.	155
Offenburg in Baden	156
Oldenburg	160
Reinbek (Reg.-Bez. Schleswig)	161
Schwabach	161
Bad Schwalbach	162
Schwerin i. M.	162
Bad Soden	162
Spandau	162
Thorn	163
Wandsbeck	164
Weimar	164
Wetzlar	164
Hochelheim bei Wetzlar	166
Wiesbaden	166
Wiesen	167
Wilhelmshaven	168
Zittau	168
Schlußbetrachtung	169

Einleitung.

In der Vorrede zur ersten Auflage des „Kapital", datirt vom 25. Juli 1867, sagt Karl Marx, indem er einen Vergleich zwischen der englischen und deutschen, beziehentlich der westeuropäischen Sozialstatistik zieht:

„Im Vergleich zur englischen ist die soziale Statistik Deutschlands und des übrigen kontinentalen Westeuropas elend. Dennoch lüftet sie den Schleier gerade genug, um hinter demselben ein Medusenhaupt ahnen zu lassen. Wir würden vor unsern eigenen Zuständen erschrecken, wenn unsere Regierungen und Parlamente, wie in England, periodische Untersuchungskommissionen über die ökonomischen Verhältnisse bestellten, wenn diese Kommissionen mit derselben Machtvollkommenheit wie in England, zur Erforschung der Wahrheit ausgerüstet würden, wenn es gelänge, zu diesem Behufe ebenso sachverständige, unparteiische und rücksichtslose Männer zu finden, wie die Fabrikinspektoren Englands sind, seine ärztlichen Berichterstatter über „Public Health" (Oeffentliche Gesundheit), seine Untersuchungskommissäre über die Exploitation der Weiber und Kinder, über Wohnungs- und Nahrungszustände u. s. w. Perseus brauchte eine Nebelkappe zur Verfolgung von Ungeheuern. Wir ziehen die Nebelkappe tief über Aug' und Ohr, um die Existenz der Ungeheuer verleugnen zu können."

Seitdem dieses Urtheil niedergeschrieben wurde, sind dreiundzwanzig Jahre vergangen. Dreiundzwanzig Jahre, in welchen Deutschland große politische und ökonomische Umgestaltungen erlebte. Die politische Zentralisation, namentlich in Bezug auf die Gesetzgebung von Handel, Verkehr und Gewerbe, die für die moderne ökonomische Entwicklung eines Volkes so nothwendig ist, wie die Luft für das Individuum, hat sich in diesem Zeitraum voll verwirklicht, und ihr folgend hat die industrielle und handels-

Schrift „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ und die Art, wie Karl Marx in seinem „Kapital“ die Berichte der englischen Fabrikinspektoren, der parlamentarischen Untersuchungskommissionen und die offiziellen Berichte der Aerzte über die öffentliche Gesundheit in England für seine Beweisführung zu benutzen verstand, welche den deutschen Vertretern der politischen Oekonomie den Weg zeigten, den sie zu betreten hatten. Allerdings fehlte in Deutschland fast gänzlich, wie Marx in den Eingangs zitirten Sätzen der Vorrede zum „Kapital“ hervorhob, was in England in Hülle und Fülle seit Jahrzehnten vorhanden und gesammelt war, brauchbare offizielle sozialstatistische Darstellungen. Die einzelnen deutschen Staaten hatten bis dahin wenig Interesse gezeigt und besessen, um solche Untersuchungen vornehmen zu lassen. Was vorhanden war, waren einzelne kleinere und meist verschollene, oder weiteren Kreisen unbekannt gebliebene Abhandlungen über die Lage einzelner Gewerbe und Industrien, die selten auf einem gründlichen und planmäßigen Studium beruhten und am allerwenigsten einen höheren Zweck verfolgten, nämlich die Bloßlegung und Untersuchung der ökonomischen Struktur eines Theiles des Gesellschaftskörpers, behufs Kenntnißnahme der Uebelstände, um aus ihnen die Nothwendigkeit gründlicher sozialer Umgestaltungen darzuthun.

Der erste der von deutschen Gelehrten auf diesem Gebiete, und man kann sagen bahnbrechend, vorging, war Alphons Thun, der 1879 in seinem zweibändigen Werk „Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter“ die Tuchindustrie im Aachener Bezirk, die Seiden- und Sammetindustrie im Crefelder Bezirk, die Baumwolleninduſtrie im Gladbacher Bezirk, die Messer- und Metallwaarenindustrie in Solingen und Remscheid und die Textilindustrie im Wupperthale sehr sachgemäß schilderte. Ihm folgte 1882 Emanuel Sax mit seiner Schrift „Die Hausindustrie in Thüringen“, die mehrere Gegenschriften aus den in ihren Interessen sich tief verletzt fühlenden Fabrikantenkreisen hervorrief. Weiter folgten neben einer Reihe anderer weniger bedeutender Schriften Dr. Schnapper-Arndt's „Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus“, Dr. Br. Schoenlank's „Untersuchungen über die Hausindustrie im Kreise Sonneberg“, „Ueber die Lage der Korbmacherindustrie in Franken“, und insbesondere sein Buch „Die Fürther Quecksilber-Spiegelbelegen und ihre Arbeiter“. Dem letzteren voraus ging H. Herkner's Werk „Die Oberelsässische Baum-

wollenindustrie und ihre Arbeiter", welchem ganz neuerdings Dr. Fr. Morgenstern's Schrift „Die Fürther Metallschlägerei" folgte. Die meisten dieser Monographien befassen sich, wie schon ihr Titel anzeigt, hauptsächlich mit hausindustriellen Zuständen, und zwar aus dem sehr natürlichen Grunde, weil diese Hausindustrien in der Regel auf einem verhältnißmäßig kleinen Kreis konzentrirt sind und in Folge davon sich weit leichter für die Beobachtung eines Einzelnen eignen, der ohne amtliche Autorität ausgestattet, nur auf den guten Willen der Unternehmer und der lokalen Behörden angewiesen ist.

Viel größere Schwierigkeiten, die zu einem großen Theil geradezu unüberwindlich sind, stellen sich einer Untersuchung über die Lage eines Gewerbes oder einer Industrie entgegen, die über die verschiedensten Theile des Reiches oder, wie die Kleingewerbe, über das ganze Deutsche Reich verbreitet sind. Da wird das persönliche Sehen und Beobachten, das Rede- und Antwortstehen, das für jede sozialpolitische Untersuchung von der entscheidendsten Wichtigkeit ist, zur Unmöglichkeit, man ist auf die schriftlichen Angaben Dritter angewiesen und zwar nicht selten auf solche Personen, die mit der Feder schwer Bescheid wissen und auch die direktesten Fragen nur mangelhaft zu beantworten wissen. Werden solche Untersuchungen von einzelnen Privatpersonen veranstaltet, so müssen dieselben, mögen ihre Verbindungen und Beziehungen auch vergleichsweise gute sein, vieles zu wünschen übrig lassen. Ein gänzlich klares und bis in die Einzelheiten übersichtliches Bild der untersuchten Industrie oder des untersuchten Gewerbes können sie nicht geben, sie können nur eine Skizze bilden, deren Umrisse zeigen, was zu Tage gefördert werden könnte, wenn solche Untersuchungen mit amtlicher Autorität und all' den Hilfsmitteln, die amtlich autorisirten Personen zu Gebote stehen, oder doch zu Gebote stehen sollten, vorgenommen würden.

Die monographischen Arbeiten, die im Laufe der letzten fünfzehn Jahre eine Reihe jüngerer Gelehrter auf den verschiedensten Gebieten des gewerblichen und industriellen Lebens in Deutschland unternahmen, haben eine Fülle von Licht über die Sozialzustände der in diesen Industrien und Gewerben beschäftigten Personen verbreitet; sie haben vielfach Uebelstände grassester Art zu Tage gefördert und sie haben Bilder entrollt, die uns, um mit Marx zu reden, das Medusenhaupt zeigten, das sich in den Tiefen der Gesellschaft verbirgt. Die Beachtung, welche diese Schilderungen

und Enthüllungen in immer weiteren Kreisen finden, treibt auch immer neue Kräfte an, sich in den Dienst dieser sozialstatistischen Untersuchungen zu stellen und neue Gebiete zu bearbeiten. In so fern hat also das Eingangs zitirte Urtheil von Karl Marx in Bezug auf Deutschland einen Theil seiner Geltung eingebüßt.

Dagegen bleibt es in Bezug auf die amtlicherseits vorgenommenen Untersuchungen über unsere sozialen Zustände im Wesentlichen bestehen. Allerdings befinden wir uns auch hier nicht mehr in dem jungfräulichen Zustande des Jahres 1867. Das immer stärkere Anwachsen der deutschen Arbeiterbewegung, das seinen Ausdruck auch in der zunehmenden Zahl der Vertreter der klassenbewußten Arbeiter im Reichstag fand, die Bedeutung, welche die Arbeiterklasse durch die Gewährung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts politisch für alle Parteien erlangte, nöthigte die Regierungen wie die herrschenden Klassen, dieser Bewegung und ihren Ursachen immer größere Beachtung zu schenken und den sozialen Fragen eine immer größere Bedeutung einzuräumen. Die Diskussionen über die sozialen Fragen bei den verschiedensten Gelegenheiten im Parlament, in der Presse und vor dem Forum zahlreicher Versammlungen, waren eben so viele Mahner, sich in der Rolle des neuen Oedipus zu versuchen, um das Räthsel des Jahrhunderts, die soziale Frage, zu lösen. Namentlich zwingen die im Reichstag immer wiederkehrenden Anträge der verschiedenen Parteien auf mehr oder weniger weitgehenden Arbeiterschutz, zu untersuchen, in wie weit solche Forderungen auf Grund der vorhandenen Thatsachen gerechtfertigt seien. Man ging allerdings nur sehr vorsichtig und tastend zu Wege. Der sozialpolitisch geschulte Theil unserer hohen Bureaukratie ist so in den Anschauungen des Unternehmerthums aufgewachsen und mißtrauisch und feindlich gesinnt allem, was von unten kommt, daß man von dieser Seite nur sehr widerwillig zu konkreten Untersuchungen, die vielleicht recht unliebsame Thatsachen ans Licht zu fördern vermochten, sich verstand. Dazu kam, daß der oberste Leiter aller inneren und auswärtigen Politik im Deutschen Reich, Fürst Bismarck, dieser Art Untersuchungen und einer etwa daraus resultirenden Arbeiterschutzgesetzgebung von vornherein so ausgesprochen feindselig gegenüberstand, daß dies schon allein für die untersuchenden Organe genügte, die möglichste Vorsicht und Rücksicht bei Vornahme solcher Untersuchungen obwalten zu lassen, was schließlich auf eine Verschleierung ihrer Resultate hinauskam.

So geschah es denn, daß die verschiedenen, im Laufe der letzten fünfzehn Jahre vorgenommenen Enquêten mit einer Scheu vor der Oeffentlichkeit und jeder öffentlichen Erörterung sich vollzogen, daß man in weiteren Kreisen erst von ihnen Kenntniß erlangte, als ihre Resultate veröffentlicht wurden. Der Deutsche Reichstag spielte hierbei, im Gegensatz zu dem englischen Parlament, wenn man von einigen Beschlüssen absieht, durch welche er solche Enquêten anregte, eine durchaus passive Rolle. Eine Betheiligung von parlamentarischer Seite fand nicht statt, sie ist, wenn sie die Regierungen nicht großmüthig gestatten, verfassungsmäßig nicht einmal zulässig. Das Recht, die Niedersetzung von Untersuchungs-Kommissionen durch das Parlament zu verlangen, die mit der Vollmacht ausgestattet sind, Zeugen und Sachverständige, wenn nöthig auch eidlich zu vernehmen, und Behörden zu zwingen, ihnen jede für die Aufklärung der Sache nothwendige Auskunft und Unterstützung zu gewähren, besitzt der Deutsche Reichstag nicht. Ein Antrag, der im Jahre 1868 von Seiten der Sozialisten im Norddeutschen Reichstag gestellt wurde, ihm diese Vollmachten einzuräumen, scheiterte an dem fast einstimmigen Widerspruch des damaligen Reichstags. Einmal wollte man kein Bedürfniß für eine solche Machtbefugniß anerkennen, dann lehnte man den Antrag aus formalen Bedenken ab, man wollte nicht, kaum ein Jahr nach Inkrafttreten der Norddeutschen Bundesverfassung, schon mit einer Verfassungsänderung beginnen. Ob ein in der Frühjahrssession des Reichstags für 1890 gestellter ähnlicher Antrag der sozialdemokratischen Fraktion mehr Aussicht auf Erfolg hat, darf vorläufig bezweifelt werden. Sicher ist aber, daß, nachdem die Reichsregierung sich genöthigt sah, mehrfach und zwar, wie schon bemerkt, theilweise auf Anregung des Reichstags, Untersuchungen über spezielle Arbeiterverhältnisse eintreten zu lassen und diese in rein bureaukratischer Weise vollzogen wurden, der Reichstag die Nothwendigkeit anerkennen muß, daß die Art dieser Untersuchungen künftig nicht nur eine ihren Zwecken dienlichere zu sein hat, sondern daß es auch für die Gesetzgeber selbst von der höchsten Bedeutung und von der größten Wichtigkeit ist, daß Mitglieder aus ihren eigenen Reihen diesen Kommissionen angehören, und diese die eigentlichen Leiter derselben sind.

Die Untersuchungen, die von Reichswegen in der Mitte der siebeuziger Jahre über die Beschäftigung der Frauen in der Industrie vorgenommen wurden und welchen sich im abgelaufenen

Jahrzehnt die Enquêten über die Lage der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und Konfektion und über die gewerbliche Sonntagsarbeit anschlossen, haben bei weitem nicht diejenige Aufklärung gegeben, die man erwarten konnte, und zwar, weil die Methode, nach welcher die Untersuchungen vorgenommen wurden, nicht die richtige war und deshalb vielfach der Mißbilligung der fachmännischen Kreise begegnete. Statt daß sachverständige Untersuchungskommissäre ernannt wurden, die in öffentlichem und kontradiktorischem Verfahren die Untersuchungen vornahmen und nach allen Seiten hin auch die sich freiwillig meldenden Personen inquirirten, wurden die Verwaltungsbeamten mit dieser Aufgabe betraut, die nach einem allgemeinen Fragenschema ihre Fragen stellten und die Wahl der befragten Personen nach Gutdünken vornahmen. Daß diese Beamten dabei wohl in nicht wenigen Fällen sich scheuten, die ganze volle Wahrheit an den Tag und zu Papier zu bringen, in der Sorge da oder dort anzustoßen, liegt nahe.

Von der Art der Untersuchung der englischen Parlamentskommissionen ist man in Deutschland noch weit entfernt, das hat erst wieder die im Herbste 1889 vorgenommene amtliche Untersuchung über die Lage der Bergarbeiter in Preußen schlagend bewiesen, wo man vorzugsweise gerade diejenigen Organe mit der Untersuchung betraute, die ihrer amtlichen und sozialen Stellung nach ein erhebliches Interesse daran hatten, die Zustände nicht im ungünstigsten Lichte erscheinen zu lassen.

Wie aber die vom Reiche bisher ausgegangenen Untersuchungen über die Lage der Arbeiter sehr vieles zu wünschen übrig ließen, so auch die auf Grund ihrer amtlichen Thätigkeit verfaßten Berichte der Gewerbeinspektoren. Ueber das, was naturgemäß am meisten interessirt bei Erörterung der Arbeiterverhältnisse und den Kernpunkt der Untersuchung bilden sollte, die Höhe der Löhne, die Dauer der Arbeitszeit, die Wohn- und Lebensweise, die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse, erfährt man so gut wie gar nichts oder findet nur höchst dürftige, kein maßgebendes Urtheil zulassende Notizen. Es kann Jemand lange die Inspektorenberichte von Anfang bis Ende studiren, ehe er auch nur irgend eine brauchbare Angabe über die erwähnten Punkte findet. Selbst was die Berichte über die Arbeit der Kinder, der jungen Leute bis zu 16 Jahren und der Frauen enthalten, entspricht, obgleich sich die Inspektoren mit diesen Kategorien von Arbeitern in Folge der bestehenden

gesetzlichen Schutzvorschriften am meisten zu befassen haben, nicht entfernt dem, was man erwarten sollte und erwarten muß. In erster Linie ist die Methode, nach welcher diese Erhebungen alle 2 Jahre im Reiche vorgenommen werden — unglaublich aber wahr — keineswegs eine einheitliche. Jeder Staat handelt auf eigene Faust und bestimmt nach seinem Ermessen, wie diese Aufnahmen stattzufinden haben, und so befinden wir uns in Deutschland in der merkwürdigen Lage, daß wir über ein und denselben Gegenstand, über den die Gewerbeinspektoren berichten, nicht einmal zutreffende Vergleiche anstellen können. Ferner ist die Zahl der Inspektoren viel zu gering, als daß sie die nöthige Muße hätten, um sehr viel Zeit kostende sozialstatistische Untersuchungen veranstalten zu können, endlich aber ist auch die Auffassungsweise der meisten dieser Beamten von ihrer amtlichen Stellung und ihren Pflichten eine solche, die sehr verschieden ist von derjenigen, welche die Mehrzahl der englischen Fabrikinspektoren besitzt und die dahin geht, daß sie Schutzbeamte der Arbeiter sein sollen, deren einzige Aufgabe darin besteht, alles, was den Arbeiter an Leib und Leben und an moralischem Werthe schädigen kann, von ihm fern zu halten oder rückhaltlos zur Sprache zu bringen. In den meisten dieser Berichte herrscht aber die Rücksichtnehmerei nach Oben und gegen die Unternehmer, und nicht selten ein sehr starkes Maß von Voreingenommenheit gegen die Arbeiter vor. Aus allen diesen Gründen sind die Gewerbe-Inspektorenberichte höchst dürftig und enthalten, obgleich sie allmälig zu einer ganz stattlichen Zahl von Bänden angewachsen sind, im Ganzen blutwenig brauchbares Material für den Soziologen und den Sozialpolitiker. Wer auf Grund dieser Berichte sich ein Bild über die soziale Lage der deutschen Arbeiterklasse schaffen wollte, für wen sie die einzige Quelle der Belehrung bildeten, der bekäme ein vollkommen falsches Bild von dem Zustand der Arbeiterverhältnisse in Deutschland und tappte über die wichtigsten Fragen gänzlich im Dunkeln.

Der einzige Fabrikinspektor, der endlich den eng gezogenen Rahmen der bisherigen Thätigkeit überschritten hat und sich dazu erhob, ein Gemälde von der Arbeits- und Lebenslage wenigstens einer, für die Gewerbeverhältnisse seines Landes speziell wichtigen Arbeiterbranche zu entwerfen, ist der Fabrikinspektor für Baden, Herr Wörishofer, der neben seinem Bericht über seine amtliche Thätigkeit als Inspektor für das Jahr 1889 auch eine sehr

fleißige und umfassende Arbeit über „Die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogthum Baden“ als Beilage zu diesem Bericht veröffentlicht hat. Diese Arbeit verdient alle Anerkennung, sie ist streng objektiv gehalten und giebt ein so erschöpfendes Bild von der sozialen Lage der in diese Beschreibung eingeschlossenen Zigarrenarbeiter, als dies nach dem vorhandenen Material nur möglich war. Herr Wörishofer hat mit seiner Arbeit den Weg gezeigt, den die deutsche Fabrikinspektion zu betreten hat, ein Weg, der, wenn er allgemeine Nachfolge fände, der Wissenschaft wie der Praxis ausreichendes Material für Theorie und praktische Gesetzgebung lieferte.

Neben den Gewerbe- beziehentlich Fabrikinspektoren sind es insbesondere die Polizeibehörden, welche bei uns die Handhabung der wohlfahrtspolizeilichen Vorschriften zu überwachen haben und den Inspektionsbeamten zur Seite stehen sollen. Von ihrer Thätigkeit hört man aber im Großen und Ganzen äußerst wenig, sicher scheint uns, daß z. B. die Arbeits- und Wohnräume für eine Anzahl von Arbeitern und für ganze Gewerbe nicht in dem oft tief traurigen Zustand sich befänden, in dem sie sich thatsächlich befinden, thäte man von jener Seite, was man zu thun verpflichtet sein sollte, oder mangelte nicht alles Verständniß dafür. Würde die deutsche Polizei, die in den letzten zwölf Jahren unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes so außerordentlich viel Zeit, Kräfte und Mittel zur Ueberwachung und Verfolgung der Sozialdemokratie aufgewendet hat, und zwar ohne jeden Nutzen für das Ganze, wohl aber zum großen Schaden Einzelner, diese Zeit, Kräfte und Mittel aufgewendet haben, um die Arbeits- und Wohnräume ganzer Arbeiterschichten von Zeit zu Zeit zu kontroliren und sich über die Arbeits- und Lebensweise derselben zu unterrichten, sie würde unendlich mehr zum Wohle des Ganzen beigetragen und der Arbeiterklasse einen ganz andern und höheren Begriff von ihrer staatserhaltenden Aufgabe beigebracht haben, als dies so geschehen ist.

Zu diesem Urtheil veranlassen uns ganz besonders die Thatsachen, die sich auf Grund unserer Untersuchung über die Lage der deutschen Bäckereiarbeiter herausgestellt haben und Zustände enthüllten, die in zahllosen Fällen das wohlfahrtspolizeiliche Einschreiten zu einem Gebote der Pflicht gemacht hätten, wäre man sich auf dieser Seite seiner Aufgabe einigermaßen bewußt. Allein davon ist nicht viel zu bemerken, sonst könnte die schamlose Aus-

beutung 14—18 jähriger junger Leute bei einer unmenschlich langen Arbeitszeit, und in Arbeitsräumen, die mit wenig Ausnahmen den geringsten Anforderungen an die Hygiene spotten, nicht stattfinden. So sehen wir aber, daß Tag für Tag und Jahr für Jahr diese Ausbeutung und Menschenverwüstung fortgesetzt wird, ohne daß die Wächter der öffentlichen Wohlfahrt auch nur den geringsten Versuch machen, diese aller Menschlichkeit Hohn sprechenden Zustände zu mildern oder zu beseitigen. Was in den weiter unten folgenden Angaben enthalten ist, wird, so dürftig es gegenüber der Größe eines über ganz Deutschland verbreiteten Uebels ist, die allgemeine Entrüstung wachrufen und in den weitesten Kreisen das kategorische Verlangen erzeugen, daß hier von Staats- und Gesetzeswegen eingegriffen werden muß.

Die Lage der Bäckereiarbeiter, die der Lehrlinge eingeschlossen, ist wohl so ziemlich in allen Ländern der Welt mit die traurigste aller Arbeiter. Die Schilderungen, die uns Karl Marx über die Zustände in den Londoner Bäckereien giebt, die anläßlich einer staatlich angeordneten Untersuchung im Jahre 1863 ans Tageslicht kamen und, wie er sich ausdrückt, nicht nur das Herz, sondern auch den Magen des englischen Publikums aufregten, sie decken sich vollkommen mit den Schilderungen, die einzelne der österreichischen Fabrikinspektoren in ihren Berichten über die Zustände in den von ihnen besuchten Bäckereien geben, und sie decken sich weiter mit dem, was die von uns veranstaltete Untersuchung zu Tage förderte.

Die Bäckereiarbeiter, Gehilfen wie Lehrlinge, befinden sich mit wenigen Ausnahmen, in einer geradezu menschenunwürdigen Lage. Wie die nachfolgenden Angaben zeigen, ist die Arbeitszeit, Sonn- und Werktags, mit höchst seltenen Unterbrechungen und Ausnahmen, eine maßlos lange, die auch den kräftigsten Körper in kurzer Zeit zu Grunde richten muß. Dabei sind in der Mehrzahl der Fälle die Arbeitsräume höchst ungünstig gelegen, sie liegen meist im Souterrain und ermangeln der Luft, des Lichts und jeder Ventilation. Auch sind die Räumlichkeiten oft sehr beschränkt, die Reinlichkeit läßt sehr viel zu wünschen übrig und so arbeiten Gehilfe und Lehrling und in vielen Fällen auch der Meister bei einer Temperatur, welche die Transspiration aufs höchste steigert, in einer Luft, die mit Dünsten aller Art geschwängert ist, an der Herstellung des wichtigsten Volksnahrungsmittels, das im Palast wie in der Hütte einen wesentlichen Theil der täglichen Ernährung

bildet. Schon allein dieser letztere Umstand sollte die Behörden zwingen, sich mit größter Energie der Untersuchung von Arbeitsweisen zu widmen, die mit dem Wohle der Allgemeinheit aufs engste verknüpft sind.

Es unterliegt doch wohl keinem Zweifel, daß es z. B. für die Allgemeinheit von höchster Wichtigkeit ist, festzustellen, ob, wenn täglich im Reiche nahe an 200000 Personen in einer Weise, wie die angedeutete, mit der Herstellung des wichtigsten Volksnahrungsmittels beschäftigt werden, die Gefahr nicht vorliegt, daß durch die in den Bäckereien herrschenden Zustände zahllose Krankheitskeime unter Millionen von Menschen getragen und übertragen werden. Aller Orten wird jetzt mit der größten Aengstlichkeit studirt und untersucht, wodurch gefährliche Krankheiten hervorrufende Bazillen erzeugt und weiter verbreitet werden können. Insbesondere sind es die Lungenkrankheiten erzeugenden Bazillen, deren Entstehungs-, Lebe- und Verbreitungsweise von der Wissenschaft aufs sorgfältigste studirt und beobachtet wird. Erlangt man irgend welche Anhalte, aus welchen sich die Verbreitung dieser so gefährlichen Krankheiten durch Bazillen ergiebt, sofort beeilt man sich, dieselben bekannt zu geben und Vorsichtsmaßregeln dagegen zu treffen. Daß aber, allem Vermuthen nach, ein erheblicher Theil unserer Bäckereien einen Hauptinfektionsherd für Lungenkrankheiten bildet, dürfte nicht allein aus der ungemein großen Zahl der an Lungenschwindsucht erkrankten Bäckereiarbeiter hervorgehen, der ganze Zustand der Backstuben, wie dieser näher aus den uns vorliegenden Beschreibungen und Angaben sich darstellt, scheint uns darnach ein ganz besonderer Brüte- und Verbreitungsherd für die Schwindsuchtsbazillen zu sein. Man stelle sich nur einmal die Lebens- und Arbeitsweise der zahlreichen durch überlange Arbeitszeit und übermäßige Hitze abgerackerten und vielfach schwindsüchtigen Bäckergehilfen und Lehrlinge in der Dunst- und Staubatmosphäre der Backstuben vor, und man wundert sich vielleicht, daß man bisher in so unverantwortlicher Weise die Dinge hat gehen lassen, wie es geschah.

Auf all den Fragebogen die uns vorliegen war bei der Frage: An welchen Krankheiten erkrankten hauptsächlich an Ihrem Wohnort die Gehilfen Ihres Berufs? — so weit diese Frage überhaupt beantwortet wurde, stets in erster Linie bemerkt: „an Lungenkrankheiten“ oder auch „an Brustkrankheiten“, zwei Bezeichnungen,

die im Volksmunde für Schwindsuchtskranke allgemein üblich sind. Nächstdem folgten Rheumatismus und Hautkrankheiten (Flechten).

Es kann also gar keinem Zweifel unterliegen, und wer ihn noch haben sollte, dem wird er durch die bekannt zu gebenden Thatsachen genommen werden, daß eine amtliche Untersuchung der Zustände in den Bäckereien eine der dringendsten Aufgaben unserer Gewerbe- und Gesundheitspolizei ist und zwar ebenso sehr im Interesse der in diesem Gewerbe beschäftigten Personen, wie im Interesse der Allgemeinheit, die so direkt und allgemein kaum bei den Zuständen irgend eines anderen Gewerbes interessirt ist, als bei denen des Bäckereigewerbes. Denn obgleich auch die Zustände in den Müllereien und Brauereien sich kaum von denjenigen in den Bäckereien unterscheiden und beide Gewerbe, wie noch viele andere, ebenfalls einer amtlichen Untersuchung dringend bedürften, so sind sowohl die größere Zahl der beschäftigten Personen, wie die Natur der Produkte und die Beziehungen des Publikums zu den Bäckereien solche, die in noch höherem und dringenderem Grade die staatliche Untersuchung und gesetzgeberische Abhilfe erfordern.

Durch Verordnung des Bundesraths vom 9. Mai 1888 wurden für die Zigarrenfabriken genaue Vorschriften über die Höhe der Arbeitsräume und des in denselben auf den Kopf der beschäftigten Person entfallenden Luftraums, über die Nothwendigkeit der Ventilation, die Verpflichtung zum täglichen feuchten Abreiben oder Abwaschen der Arbeitstische und des Fußbodens der Arbeitsräume erlassen. Diese Verordnung war unzweifelhaft sehr nothwendig und ihre wohlthätige Wirkung wird heute überall anerkannt, aber für die Bäckereien wären Anordnungen ähnlicher und noch umfassenderer Art, die sich zugleich auch mit der Regelung der Tages- und Nachtarbeit für Gehilfen und Lehrlinge beschäftigen müßten, noch unendlich nothwendiger.

Warum das bisher nicht geschah, wissen wir nicht; so gänzlich unbekannt, wie es scheinen möchte, kann der Zustand der Bäckereien höheren Orts kaum sein, da man doch über das, was in andern Ländern auf diesem Felde bekannt geworden, sicher unterrichtet ist, und dieses naheliegende Rückschlüsse auf die Zustände in unsern Bäckereien erlaubt. Auch haben einzelne Fabrikinspektoren auf die Uebelstände in fabrikmäßig betriebenen Bäckereien bereits hingewiesen, und in den Kleinbetrieben sind sie noch größer. Endlich müssen auch die Listen über die Rekrutenaushebung zum Militär einen

besonders großen Prozentsatz der Militäruntauglichen unter den Bäckern aufweisen, der größer ist, als in den meisten andern Gewerben.

Daß die Unternehmerschaft nicht aus eigener Initiative die bessernde Hand an die Zustände in ihren Betrieben legt, entspricht durchaus dem beschränkten Klasseninteresse der Unternehmerschaft im allgemeinen und der Bäckereiunternehmer im besondern. In keinem Gewerbe, die Fleischerei vielleicht ausgenommen, spielt das emporgekommene, oft der nothwendigsten Bildung ermangelnde Protzenthum eine solche Rolle, wie in der Bäckereiunternehmerschaft. Die Arbeiter werden durchschnittlich wie Knechte behandelt, welchen man alles zumuthen darf. Lebens- und Arbeitsbedingungen derselben sind die denkbar primitivsten, die Behandlung ist vielfach unter aller Würde und ist wieder nur gegenüber einer Arbeiterschaft möglich, die nach ihrem durchschnittlichen Bildungsgrad und nach ihren Lebensanschauungen dergleichen sich bieten läßt. Das kommt daher, daß die Bäckereiarbeiter meist sich vom Lande rekrutiren und nun in Arbeits- und Lebensverhältnisse eintreten, in welchen alles höhere Streben und alles Gefühl für Menschenwürde sehr bald unterdrückt wird oder erstirbt, auf keinen Fall aber geweckt wird.

Arbeiter, die Tag für Tag, Sonn- und Wochentag, also das ganze Jahr hindurch, bei unmenschlich langer Arbeitszeit beschäftigt werden, in Folge ihrer Arbeitsweise keinen geistigen Verkehr pflegen können, aller Bildungsmittel bar sind, und wenn sie ein paar Stunden frei haben, diese entweder zum Schlafe benutzen müssen, um sich von der furchtbaren Ueberarbeitung zu erholen, oder, da der Mensch doch auch zeitweilig nach einem Genuß verlangt, sich dann dem Spiel oder dem Trinken oder andern aufregenden und ruinirenden Genüssen ergeben, solche Arbeiter haben für die Verbesserung ihrer sozialen Lage kein lebhaftes Empfinden und arbeiten sich, wenn überhaupt, nur langsam aus dem Sumpfe empor, in den die Verhältnisse sie drückten. In dieser Lage befinden sich die meisten Bäckereiarbeiter, und die Unternehmerschaft thut in ihrer großen Mehrheit alles Mögliche, um ihre Arbeiter in dieser geistigen Versumpfung und physischen Degeneration zu erhalten. Denkende, ihres Menschenrechts bewußte Arbeiter, lassen sich nicht wie das Vieh behandeln; aber wie wenige denken, und was fragt ein großer Theil des Unternehmerthums darnach, wenn der Arbeiter zu Grunde geht, es ist jeden Tag Ersatz für ihn zu haben.

Die energischeren und fortgeschritteneren Elemente unter den Bäckereiarbeitern erkennen dies auch unverholen und offen an, wie die verschiedenen Aeußerungen in den Erhebungen zeigen. In Folge dieses Zustandes der Dumpfheit und der Apathie des größten Theils der Bäckereiarbeiter sind bis heute alle Bestrebungen auf eine gewerkschaftliche Organisation derselben von verhältnißmäßig geringen Erfolgen begleitet gewesen und beginnen, nach Jahre langen Bemühungen, erst in der neuesten Zeit etwas mehr Boden zu gewinnen. Aus demselben Grunde hat das Organ der Bäckergehilfen, die in Berlin alle vierzehn Tage erscheinende „Deutsche Bäckerzeitung“ *), erst einen verhältnißmäßig sehr geringen Leser- und Abonnentenkreis aufzuweisen.

Ganz anders sieht es aber im Lager der Meister aus. In dem sogenannten Germania-Verbande besitzen dieselben seit Jahren eine über ganz Deutschland verbreitete Organisation, welcher ein großer Theil der Unternehmer angehört, und sie benutzen diese Organisation redlich, um das Bestreben eines bis jetzt nur kleinen Theils ihrer Arbeiter nach menschenwürdigerer Gestaltung ihrer Verhältnisse, nach Kräften und mit aller Rücksichtslosigkeit zu unterdrücken. Zu diesem Zweck haben sie schon seit langem für die Arbeiter ihrer Verbandsmitglieder die sogenannten Germania-Arbeitsbücher eingeführt, eine Legitimation, die ein Arbeiter haben muß, will er auf Beschäftigung rechnen können. Gleichzeitig dienen diese Bücher, im Widerspruch mit der Gewerbeordnung, als Kennzeichnungs- und Verrufsmittel für solche Arbeiter, die sich durch ihre Thätigkeit für die Besserstellung ihrer Mitarbeiter in den Augen der Meister bloßgestellt haben. So sind die Bäckereiarbeiter in Folge ihrer geistigen Hilflosigkeit und ihrer mangelnden Organisation den Launen und der Ausbeutungssucht der Unternehmer im höchsten Grade preisgegeben, wobei letztere noch den Vortheil haben, daß durch die allgemein betriebene Lehrlingszüchterei — die überhaupt ein Merkmal der meisten Innungsmeister ist, die ihre Lehrlinge in einem Maße ausnutzen, daß dagegen die Arbeit in der Fabrik als ein Idealzustand erscheint — beständig ein so großes Angebot von überschüssigen Arbeitskräften vorhanden ist, daß sie jederzeit im Ausstand befindliche oder aufsässige Arbeiter durch die auf der Straße liegenden Kräfte ersetzen können. Alle diese Umstände

*) Herausgeber und Redakteur dieser Zeitung ist E. Pfeiffer, Berlin N, Coloniestraße 20.

lassen es in besonderem Grade als nothwendig erscheinen, daß sich die Gesetzgebung der Bäckereiarbeiter annimmt und durch Schutzgesetze und scharfe Kontrole der Bäckereien Zuständen Einhalt gethan wird, die in ihren Wirkungen für die beschäftigten Arbeiter als ruinirend, ja als mörderisch bezeichnet werden müssen und außerdem für die Allgemeinheit mit Gefahren für die öffentliche Gesundheit verknüpft sind, bei allen denen aber, welche diese Zustände näher kennen, Zorn, Ekel und Widerwillen erzeugen.

Mitte der fünfziger Jahre erhob sich in England und speziell in London ein Sturm des Unwillens über die öffentlich bekannt gewordene, in großem Maßstab betriebene Brotverfälschung in den Bäckereien. Diese Anklagen führten zur Niedersetzung einer Kommission des Unterhauses „über die Verfälschung von Nahrungsmitteln". Die Wirkung dieser Untersuchung war das 1860 erlassene Gesetz „zur Verhütung der Fälschung von Nahrungsmitteln und Getränken". Nachdem einmal die Augen des Publikums auf die Fälschungen in den Bäckereien hingelenkt waren, fanden auch die öffentliche Meetings und Petitionen an das Parlament Beachtung, in welchen die Londoner Bäckergesellen ihre Klagen und Beschwerden über die Ueberarbeit u. s. w. niederlegten. Die Folge war, daß 1863 ein königlicher Untersuchungskommissär bestellt wurde, welcher die Beschwerden zu untersuchen hatte.

Ueber die zu Tage geförderten Resultate und die Wirkungen auf das Publikum und die Gesetzgebung giebt Marx im ersten Bande des „Kapitals" eine Schilderung, die wir hier wieder geben, weil sie, so weit es sich um die Zustände in den Bäckereien handelt, nahezu Wort für Wort auch auf die deutschen Verhältnisse paßt, wie das durch die von uns veranstalteten Erhebungen bestätigt wird. Ja wir sind sogar überzeugt, daß noch viel schlimmere Zustände konstatirt würden, wollte man in Deutschland dem Beispiele Englands folgen, und sich zu einer scharfen sachverständigen amtlichen Untersuchung herbeilassen. Alsdann müßte eine solche sich auch auf gewisse Geschäftsgeheimnisse und Geschäftsmanipulationen erstrecken, bei welchen insbesondere die Kundschaft, d. h. also das ganze Publikum, aufs lebhafteste interessirt ist. Wurden doch vor einer Reihe von Jahren aus Böhmen ganze Eisenbahnzüge mit feinstem Schwerspat beladen eingeführt, der als Mischung für Mehl, das für Bäckerzwecke bestimmt war, zu dienen hatte.

Marx schreibt nun bezüglich der Ergebnisse der englischen Untersuchung: „Der Bericht des königlichen Untersuchungskommissärs sammt Zeugenaussagen regte das Publikum auf, nicht sein Herz, sondern seinen Magen. Der bibelfeste Engländer wußte zwar, daß der Mensch, wenn nicht durch Gnadenwahl Kapitalist oder Landlord oder Sinekurist, dazu berufen ist, sein Brot im Schweiße seines Angesichtes zu essen, aber er wußte nicht, daß er in seinem Brote täglich ein gewisses Quantum Menschenschweiß essen muß, getränkt mit Eiterbeulenausleerung, Spinnweb, schwarzen Käferleichnamen und fauler deutscher Hefe, abgesehen von Alaun, Sandstein und sonstigen angenehmen mineralischen Bestandtheilen. Ohne alle Rücksicht auf seine Heiligkeit den „Freetrade“ (Freihandel), wurde daher die anhero „freie“ Bäckerei der Aufsicht der Staatsinspektoren unterworfen (Ende der Parlamentssitzung 1863) und durch denselben Parlamentsakt die Arbeitszeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens für Bäckergesellen unter 18 Jahren verboten. Die letzte Klausel spricht Bände über die Ueberarbeitung in diesem uns so altväterisch anheimelnden Geschäftszweige.“

Marx geht dann dazu über, die Angaben über die Dauer und die Art der Arbeit mitzutheilen, Angaben die in Nichts von den deutschen Verhältnissen abweichen. Er schreibt:

„Die Arbeit eines Londoner Bäckergesellen beginnt in der Regel 11 Uhr Nachts. Zu dieser Stunde macht er den Teig, ein sehr mühsamer Prozeß, der ½ bis ¾ Stunden währt, je nach der Größe des Gebäcks und seiner Feinheit. Er legt sich dann nieder auf das Knetbrett, das zugleich als Deckel des Trogs dient, worin der Teig gemacht wird, und schläft ein paar Stunden mit einem Mehlsack unter dem Kopf und einem auf dem Leib. Dann beginnt eine rasche und ununterbrochene Arbeit von 4 Stunden, Werfen, Wägen, Formen, in den Ofen schieben, aus dem Ofen holen u. s. w. des Teiges. Die Temperatur eines Backhauses beträgt von 75 bis 90 Grad und in den kleinen Backhäusern eher mehr als weniger. Wenn das Geschäft: Brot, Wecken u. s. w. zu machen vollbracht ist, beginnt die Vertheilung des Brotes; und ein beträchtlicher Theil der Tagelöhner, nachdem er die beschriebene harte Nachtarbeit vollbracht, trägt während des Tages das Brot in Körben, oder schiebt es in Karren, von Haus zu Haus und operirt dazwischen auch manchmal im Backhaus. Je nach der Jahreszeit und dem Umfang des Geschäfts endet die

Arbeitszeit zwischen 1 und 6 Uhr Nachmittags, während ein anderer Theil der Gesellen bis spät um Mitternacht im Backhaus beschäftigt ist. Während der Londoner Saison beginnen die Gesellen der Bäcker zu „vollen" Brotpreisen im Westend regelmäßig um 11 Uhr Nachts und sind mit dem Brotbacken, unterbrochen durch eine oder zwei oft sehr kurze Zwischenräume, bis 8 Uhr des nächsten Morgens beschäftigt. Sie werden dann bis 4, 5, 6 ja 7 Uhr zur Brotherumträgerei vermutzt oder manchmal mit Biskuitbacken im Backhaus beschäftigt. Nach vollbrachtem Werk genießen sie einen Schlaf von 6, oft nur von 5 und 4 Stunden. Freitag beginnt die Arbeit stets früher, sage Abends 10 Uhr und dauert ohne Unterlaß, sei es in der Zubereitung, sei es in der Kolportirung des Brots, bis den folgenden Samstag Abend 8 Uhr, aber meist bis 4 oder 5 Uhr in Sonntag Nacht hinein. Auch in den vornehmen Bäckereien, die das Brot zum „vollen Preis" verkaufen, muß wieder 4 bis 5 Stunden am Sonntag vorbereitende Arbeit für den nächsten Tag verrichtet werden ... Die Bäckergesellen der unter selling masters (die Meister, die das Brot unter dem vollen Preis verkaufen) und diese betragen über $^3/_4$ der Londoner Bäcker, haben noch längere Arbeitsstunden, aber ihre Arbeit ist fast ganz auf das Backhaus beschränkt, da ihre Meister, die Lieferung an kleine Kramläden ausgenommen, nur in der eigenen Boutique verkaufen. Gegen „Ende" der Woche, d. h. am Donnerstag, beginnt hier die Arbeit um 10 Uhr in der Nacht und dauert tief bis in Sonntag Nacht hinein."

So weit Marx.

Als Hauptzufuhrquelle für die „Arbeitskräfte" in den Londoner Bäckereien gelten Schottland, die westlichen Agrikulturdistrikte Englands und — Deutschland. Die Arbeitskräfte aus Deutschland gelten in London als ganz besonders willige, zu längster Arbeit stets bereite „Hände".

Diesem Bilde über die Londoner Bäckerei lassen wir nun das Bild folgen, wie es auf Grund unserer Erhebungen in Deutschland sich herausstellte.

Es sei hierzu erläuternd folgendes bemerkt. Es wurden im Spätherbst 1889 mit Hilfe der Redaktion der „Deutschen Bäckerzeitung" in Berlin und der Verwaltung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg gegen 5000 Fragebogen vertheilt, in welchen die Empfänger gebeten wurden, die nachfolgenden Fragen gewissenhaft zu beant-

worten, weil dies im dringendsten Interesse der Arbeiter selbst liege. Der Fragebogen verlangte Auskunft über folgende Punkte: 1. Name des Orts, an dem das Geschäft existirt? 2. Name der Firma? 3. Wie viel beschäftigt dieselbe: a) Gehilfen? b) Lehrlinge? 4. Giebt es unter den Gehilfen der Werkstätte solche, die verheirathet sind? Wie viele? Und haben diese Kinder und wie viele? 5. Wie lange währt die tägliche Arbeitszeit und wann beginnt und wann endigt dieselbe? a) für Gehilfen? b) für Lehrlinge? 6. Haben die Gehilfen oder Lehrlinge außer den eigentlichen Berufsarbeiten auch noch andere Arbeiten zu verrichten und welche? 7. Ist die Dauer dieser Arbeiten in der angegebenen Zeit mit einbegriffen? 8. Wenn nicht, wie lange währen diese Extraarbeiten? 9. Sind für die gewöhnlichen Arbeiten des Berufs Ueberstunden vorhanden? Wie viele? (Hier wurde empfohlen, die Angabe über die Ueberarbeitszeit bei Festzeiten, Märkten und dergleichen mit der Angabe, für wie viel Tage im Jahre sie vorkommt, zu machen.) 10. Ist Sonntagsarbeit vorhanden und wie lange währt diese? 11. Wie ist das Logis und die Schlafstätte beschaffen? (Hier folgten wieder nähere Anweisungen.) 12. Wie ist die Kost beschaffen? Ist insbesondere das Arbeitspersonal verpflichtet, alt gewordene Backwaaren, sogar als Mittagessen zu genießen und wie oft kommt dieses vor? 13. Ist für Wäsche und Reinlichkeit genügend gesorgt? 14. Wie hoch stellt sich der wöchentliche Lohn? a) für einen ersten Gehilfen? b) für einen zweiten Gehilfen? u. s. w. 15. Erhalten die Lehrlinge neben Kost und Logis noch Geldentschädigung und wie viel? 16. Wie viel volle Ruhetage (24stündige Pausen) giebt es im Jahr? 17. An welchen Krankheiten erkranken hauptsächlich an Ihrem Wohnort die Gehilfen Ihres Berufs? 18. Wie viele Meister sind am Orte? 19. Wie viele Gehilfen arbeiten am Orte? 20. Wie viel Gehilfen halten sich arbeitslos dort auf? 21. Wie viel Lehrlinge sind am Ort? 22. Besondere Bemerkungen.

Von den ungefähr 5000 ausgegebenen Fragebogen kamen rund 745 beantwortet zurück. Da ein kleiner Theil derselben ungenügend beantwortet war, mußte er unberücksichtigt bleiben. Ein anderer kleiner Theil fand keine Aufnahme, weil die Antworten sich bereits mit andern zahlreichen vorhandenen Angaben aus demselben Ort so vollkommen deckten, daß ihre Aufnahme überflüssig erschien. Aussagen, die irgendwie günstig für die Zustände in den Bäckereien des betreffenden Ortes lauteten, wurden

unter allen Umständen berücksichtigt. Die Angaben über die Zahl der an einem Orte vorhandenen Meister, Gehilfen und Lehrlinge waren auf den verschiedenen Fragebogen aus denselben Orten zum Theil so widersprechend angegeben, daß es sich empfahl, von der Veröffentlichung dieser Angaben abzusehen. Im Grunde genommen ist damit auch nichts für den eigentlichen Zweck des Unternehmens verloren gegangen.

Bei einer größeren Reihe von Antworten wäre größere Bestimmtheit wünschenswerth gewesen, so namentlich bei den Angaben über den Zustand der Arbeits- und Schlafräume, über die Kost, die Reinlichkeit. Hier war eine persönliche Besichtigung und Prüfung und die Möglichkeit genauerer Fragestellung eigentlich unumgänglich, weil hier persönliches Sehen und Prüfen werthvoller ist, als noch so ausführliche Antworten. Aber eine solche Prüfung war aus naheliegenden Gründen für solche auf ein weites Gebiet sich erstreckende Erhebungen unausführbar. Dieses kann nur durch amtlich autorisirte Personen, welche die Oertlichkeiten besuchen können, erfolgen. Im Allgemeinen dürfte feststehen, daß durch die jetzige, einzig mögliche Form der Erhebungen das Bild eher zu günstig als zu ungünstig ausgefallen ist. Das zeigen deutlich die den Berichten einiger Städte beigegebenen allgemeinen Schilderungen, so namentlich über Dresden, Hamburg, Offenburg i. B. ꝛc. Wäre es möglich gewesen, an allen einzelnen Orten sachkundige und befähigte Personen zu finden, die ein Bild der Gesammtlage der Bäckereiarbeiter gaben, wie es z. B. für Dresden zu beschaffen möglich war, die Schilderung würde weit düsterer ausgefallen sein. Vergessen darf man auch nicht, daß ein großer Theil der Bäckereiarbeiter so in den Mißständen seines Gewerbes eingelebt, ja versunken ist, daß ihm jeder Maßstab für ein menschenwürdiges Dasein abgeht und er sich mit Konzessionen begnügt, die dem, der höher steht, lächerlich gering erscheinen. So z. B. erklärten einige Frankfurter Bäckergehilfen in den Fragebogen es als das Ideal ihrer Wünsche, die Sonntagsarbeit abgeschafft zu sehen, obgleich sie in der Woche mit einer ganz unmenschlich langen Arbeitszeit bedacht sind und auch sonst keineswegs beneidenswerth leben. Dasselbe, was hier von der Dauer der Arbeitszeit und der Sonntagsarbeit gesagt ist, trifft auch auf die Beurtheilung von Kost und Logis, Reinlichkeit u. s. w. zu. Jahrelang unter den primitivsten Verhältnissen lebend, verliert der Mensch jeden Maßstab für höhere Kulturansprüche, wenn er

diesen überhaupt je besaß, was letzteres bei der hier in Frage kommenden Arbeiterkategorie nur in den seltensten Fällen der Fall sein dürfte.

Ferner ist mehrfach von uns die Schilderung von gewerblichen Mißbräuchen, die auf die Täuschung und den Schaden des Publikums berechnet sind, unterdrückt worden, weil dieselben so ekelerregender Art waren, daß wir Anstand nahmen, sie auf die Aussagen einer einzelnen uns unbekannten Person hin zu veröffentlichen. Das ist aber ein Grund mehr für gründliche amtliche Erhebungen, die, wenn sie in der rechten Weise vorgenommen würden, vieles zu Tage förderten, von dem sich das liebe Publikum nichts träumen läßt.

Ueberhaupt betrachten wir diese Veröffentlichung nur als eine Anregung zu weiterer gründlicherer und zwar amtlicher Untersuchung, keineswegs soll damit ein voll abgeschlossenes Gemälde der Zustände in der Bäckerei gegeben worden sein. Immerhin wird das Bild, das die Beantwortung der Fragebogen darstellt, die nur auf eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Orten sich erstrecken, der Wahrheit sehr nahe kommen, dafür bürgt die große Uebereinstimmung der Angaben aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands. Daß dabei Städte wie Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig ꝛc., in welchen für die übrige Arbeiterschaft verhältnißmäßig günstige Arbeits- und Lebensbedingungen vorhanden sind, die Lage der Bäckereiarbeiter im traurigsten Lichte erscheinen lassen, ist einestheils ein Beweis für die bisherige Ohnmacht der Bäckereiarbeiter, anderentheils für die rücksichtslose Handlungsweise der Unternehmer, von welchen ein großer Theil ihre Arbeiter bis auf den letzten Blutstropfen auspreßt, ohne sich darum zu kümmern, daß diese bei einem solchen Ausbeutungssystem geistig und physisch zu Grunde gehen. Nach den vorliegenden Thatsachen gehört die Bäckerei zu denjenigen Gewerben, in welchen binnen wenig Jahrzehnten kein Arbeiterstamm mehr vorhanden wäre, würde ihm nicht beständig, namentlich aus der Landbevölkerung, eine Menge frischer Kräfte und frisches Blut zugeführt. Die Bäckerei wirkt im höchsten Maße korrumpirend und degenerirend auf ihre Arbeiter ein, sie ist eins der Menschen verwüstendsten Gewerbe, die überhaupt existiren.

Einige Bemerkungen seien noch bezüglich der Anordnung des Stoffs gestattet. Hier gab es zwei Wege, die eingeschlagen werden konnten. Nach dem einen konnte man die Erhebungen aus den

einzelnen Orten summarisch abhandeln in der Art, daß es hieß in so und so viel Geschäften, aus welchen Antworten vorliegen, sind so und so viel Personen beschäftigt; in diesen Geschäften währt die Arbeitszeit so und so lange und liegen die und die Besonderheiten vor. Wurde dieser Weg eingeschlagen, so war er der kürzere und vereinfachte die Uebersicht. Er hatte aber den großen Fehler, daß er die Eigenartigkeit der einzelnen Geschäfte verwischte und die Anführung einer Menge von kleinen Einzelheiten, die aber für die Zustände in der Bäckerei und für die Beurtheilung der Lage der Arbeiter von entscheidender Wichtigkeit sind, unmöglich machte. Der andere Weg, der thatsächlich eingeschlagen wurde, war, daß das Wesentlichste, was über jedes einzelne Geschäft berichtet worden war, zusammengestellt und als Einzelbild gegeben wurde. Dadurch erlangte die Darstellung allerdings nicht nur einen weit größeren Umfang, sie wurde auch etwas monoton, aber sie hat den großen Vorzug, genau den Erhebungen zu entsprechen, und ein weit getreueres Bild der Zustände in den einzelnen Geschäften und Orten, und damit im Gewerbe überhaupt, zu geben. Und das ist doch die Hauptsache und der Hauptzweck dieser Arbeit.

So weit sich aus den Antworten der einzelnen Fragebogen erkennen läßt, waren die Berichterstatter ehrlich bemüht, streng wahrheitsgemäß ihre Angaben zu machen. Diesen Eindruck wird auch der Leser erhalten. Wir haben uns bestrebt, das Kolorit im Einzelnen eher zu dämpfen als lebhafter zu gestalten, das erlangte Bild ist dennoch trostlos genug.

Insbesondere sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß, wo nicht ausdrücklich etwas anderes bemerkt ist, die angegebene Arbeitszeit auch für die Lehrlinge gilt, wo solche vorhanden sind.

Die thatsächlichen Feststellungen.

Die bezüglichen Angaben lauten aus den einzelnen Orten in alphabetischer Reihenfolge also:

Altona.

1. Das Geschäft hat 4 Bäcker-, 1 Konditorgehilfen und 2 Knechte. Der Lohn beträgt per Woche 15, 11,50, 8,50 und 5,50 Mark. Die tägliche Arbeitszeit währt 16 Stunden, mit den Nebenarbeiten gewöhnlich 18 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Sonntags ist Pause von Früh 10 Uhr bis Abends 9 Uhr. Volle Ruhetage giebt es das ganze Jahr nicht. Der Schlafraum für 7 Personen, welche in 4 Betten schlafen, ist 95 Kummeter groß. Die Kost ist leidlich.

2. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 10 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, an Sonntagen 9 Stunden und währt bis Vormittags 11 Uhr. Volle Ruhetage giebt es im Jahre drei. Die Kost ist gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

3. Das Geschäft hat 3 Weißbäcker, 2 Grobbäcker und 3 Lehrlinge. Lohn 15, 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Wochentags 15—16 Stunden, Sonntags einige Stunden mehr; für die Lehrlinge, die das Brot austragen müssen, währt sie an Wochentagen noch 2 Stunden länger. An den drei hohen Festen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) giebt es die beiden Tage vorher 5—6 Ueberstunden per Tag, für welche nichts vergütet wird. Volle Ruhetage kennt man nicht. In der 6 Meter langen und breiten Kammer schlafen 7—8 Mann, je zwei in einem Bett. In den Betten der Lehrlinge schlafen Nachts die Knechte. Die Kost ist mäßig, so daß sich die Gehilfen noch Essen zukaufen müssen.

4. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 12, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 17—18 Stunden; für den Lehrling 10 Stunden. Als Nebenarbeit müssen Ofen und Pfannen geputzt werden, die für denjenigen Gehilfen, der diese Arbeit verrichtet, die Arbeitszeit noch um 2 Stunden verlängert. Sonntags währt die Arbeitszeit 20—21 Stunden, sie endet erst Nachmittags 5 Uhr. Volle Ruhetage giebt es das ganze Jahr keine. Das Mittagessen ist schlecht, als Abendessen werden häufig trockene Backwaaren und schwarzer Kaffee verabreicht. Die Reinlichkeit ist mangelhaft.

5. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 12 und 9 Mark. Die Lehrlinge erhalten neben Kost und Logis noch die Kleidungsstücke. Die Arbeitszeit beträgt Wochentags wie Sonntags 11—12 Stunden, vor den Festzeiten per Tag 2 bis 3 Stunden mehr. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafstätte ist ein Zimmer im Keller, das 3 gute Betten enthält. Die Belegschaft der Betten wechselt; 3 Mann schlafen am Tage und 3 Mann während der Nacht darin.

6. Das Geschäft hat 5 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 15, 10 und 8 Mark. Die Arbeitszeit dauert 14 Stunden, für die Lehrlinge 15 Stunden. Die letzteren müssen die Oefen heizen und Brot nach Hamburg fahren. 5—6 Wochen lang vor Weihnachten giebt es jeden Tag 3 Ueberstunden und vor den 3 hohen Festen während 2 Tagen per Tag 6 Ueberstunden. Besondere Vergütung wird hierfür nicht gewährt. Die Sonntagsarbeit dauert von Samstag Abends 7½ Uhr bis Sonntag Früh 8 Uhr. Volle Ruhetage giebt es das ganze Jahr keine. Die Schlafstelle, eine Kammer auf dem zweiten Mehlboden, 36 Kubikmeter groß, enthält 4 Betten für 7 Personen. Die Kost ist miserabel und erfordert von Seiten der Gehilfen wöchentlich ein paar Mark Zuschuß. Die Lehrlinge erhalten einen Gesellenanzug und das Arbeitszeug. Die Behandlung der Gehilfen und Lehrlinge durch den Meister ist roh. Einmal ließ der Meister sich einen von einem Lehrling geschriebenen Brief durch den Briefträger zurückgeben, und da sich der Lehrling darin über schlechte Behandlung beklagt hatte, erhielt derselbe Prügel.

7. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 13, 10 und 8 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 16 Stunden, Sonn-

tags 14 Stunden. Außerdem giebt es im Jahre ungefähr 200 Ueberstunden. Volle Ruhetage existiren nicht. Die Arbeitszeit während der Nacht dauert von 8½ Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und muß verrichtet werden, ohne daß die geringste Nahrung verabreicht wird. Morgens zum Kaffee giebt es alte Backwaaren. Frühstück und Abendbrot sind so unzureichend, daß die Gehilfen ein Drittel ihres Wochenlohnes für Fleisch und Fettwaaren verausgaben. Die Schlafkammer befindet sich im Keller, sie ist 8 Fuß hoch, 12 Fuß lang und 10 Fuß breit und enthält 3 Betten, in welchen mit dem Knecht 5 Personen schlafen.

8. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 12, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15 Stunden, für die Lehrlinge ist sie etwas kürzer. Die Lehrlinge haben das Brot auszutragen. Der Lehrling muß 4 Jahre lernen und bekommt dann einen Anzug und eine Uhr und hat während der Lehrzeit die Wäsche frei. Vom vielen und langen Stehen bekommen die meisten Lehrlinge krumme Beine. An Festtagen muß bedeutend länger gearbeitet werden. Die Sonntagspause währt von Früh 9 Uhr bis Abends 8½ Uhr. Das Schlaflokal ist neu eingerichtet, aber es ist sehr feucht; für 5 Mann sind 4 Betten vorhanden. Die Kost ist ungenügend.

9. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 9 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Wochentags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahre. Der Schlafraum befindet sich im Keller und ist sehr feucht und klein; er umfaßt etwas über 11 Kubikmeter Raum und enthält 3 Betten für 3 Mann (Gehilfe, Lehrling und Knecht). Die Kost läßt zu wünschen übrig, auch mangelt es an Reinlichkeit.

10. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 10 und 7 Mark. Der Lehrling erhält 75 Pfennig per Woche. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, für den Lehrling 17 Stunden. Der 2. Gehilfe und der Lehrling haben täglich noch 1½ Stunden Extraarbeit (Brotwagen abwaschen und den Hof scheuern ꝛc.), Sonntags währt die Arbeitszeit 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es das ganze Jahr keine. Die Schlafstätte befindet sich im Keller. Das Essen ist sehr schlecht, die Reinlichkeit mangelt.

11. Das Geschäft hat 5 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 15, 11,50, 8,50 und 7,50 Mark. Die Lehrlinge erhalten alle 14 Tage 50 Pfennig und nach dreijähriger Lehrzeit 100 Mark. Die Arbeitszeit währt an Wochen- und Sonntagen 15 Stunden; einige Wochen vor Weihnachten, wie vor den andern hohen Festen, wird bedeutend länger gearbeitet. Im ganzen Jahr giebt es einen vollen Ruhetag und zwar zu Weihnachten. Die Lehrlinge haben das Brot auszutragen. Das Essen ist mangelhaft, die Gehilfen müssen jede Woche von ihrem Lohn einige Mark zusetzen. Die Schlafstätte ist geräumig, sie enthält 5 Betten für 9 Mann, auf Reinlichkeit wird gesehen.

12. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 8—9 Stunden. Der 2. Gehilfe hat noch Nebenarbeiten zu verrichten, manchmal muß er auch Brot austragen. Volle Ruhetage im Jahre giebt es drei. Das Schlaflokal ist eine Dachkammer mit defektem Dach, 4½ Raummeter groß, und enthält 1 schlechtes Bett. Die Reinlichkeit ist sehr mangelhaft, die Kost mag gehen.

13. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 13,50, 11,50, 9 und 8 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden, Sonntags ist dieselbe gewöhnlich etwas länger. Der Lehrling muß viel Brot austragen. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht. Das Schlaflokal ist ein ziemlich feuchter Keller, in welchem 6 Personen schlafen. Die Kost ist gut.

14. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 12 und 6 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es im Jahre drei. Die Schlafstätte befindet sich im Keller und ist sehr eng und sehr feucht, sie hat ein kleines vergittertes Fensterchen nach der Straße. Das Essen ist sehr mangelhaft beschaffen, alte Backwaaren giebt es täglich Morgens und Abends zum Kaffee; den Kaffee müssen die Gehilfen sich selbst aus der Küche holen. Die Bettwäsche wird alle 5 Wochen gewechselt.

15. Das Geschäft hat 6 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 17, 13, 10, 8,50 und 7,50 Mark. Die Arbeitszeit währt an drei Tagen in der Woche 10 Stunden, Samstags 12 Stunden und an den andern drei Tagen 15 Stunden. Vom 1. November

bis zu Weihnachten dauert die tägliche Arbeitszeit 3—4 Stunden länger. Volle Ruhetage giebt es im ganzen Jahre keine. Die Lehrlinge müssen das Brot austragen. Die Kost ist schlecht. Das Logis ist gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

16. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 9 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden, Sonntags 7 Stunden. Jeden Sonntag ist Pause von Vormittags 9 Uhr bis Abends ½10 Uhr. Volle Ruhetage giebt es im ganzen Jahre keine. Die Schlafstätte ist schlecht. Die 2 Gehilfen schlafen in einem Bett, das der Knecht benutzt, sobald die Gehilfen es verlassen. Der Meister giebt häufig Zeichen seiner Bildung dadurch, daß er den Gehilfen mit Prügel droht. Kost und Reinlichkeit genügen.

17. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 9,50 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 11 Stunden, Sonntags 4 Stunden. Die Schlafstätte ist eine unter der Treppe liegende dunkle Kammer, 3 Meter lang und 2 Meter breit. Es giebt alle 6 Wochen reine Wäsche. Die Kost ist gut.

18. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 12, 9 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14—15 Stunden, außerdem giebt es an zirka 30 Tagen im Jahr 2 Ueberstunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Schlafstätte befindet sich über der Hausflur und ist 20 Raummeter groß; sie enthält 3 Betten für 5 Mann. Die Kost ist gut. Die Bettwäsche wird alle 6 Wochen gewechselt.

19. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 8,70 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 16—17 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Sonntags dauert die Ruhepause von Vormittags 10 bis Abends ½9 Uhr. Volle Ruhetage giebt es im ganzen Jahre nicht. Das Logis ist gut, die Reinlichkeit genügt, dagegen läßt die Kost zu wünschen übrig. Statt Butter giebt es Margarine.

20. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, davon ist einer verheirathet und besitzt 4 Kinder. Lohn 16, 10, 9,50, 7,50 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 bis 15 Stunden; einige Tage vor Weihnachten dauert dieselbe täglich 2—3 Stunden länger, ebenso einige Tage vor den andern

hohen Festen. Die Sonntagspause beginnt Vormittags 10 Uhr und endet Abends ½10 Uhr. Volle Ruhetage giebt es im ganzen Jahre nicht. Das Frühstück müssen sich die Gehilfen selbst kaufen, Abends giebt es alte Backwaaren und Kaffee. Das Logis ist gut, auf Reinlichkeit wird gehalten.

21. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 17, 12, 9 und 8,50 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 18—20 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Die Schlafkammer befindet sich unter dem Dach und ist weder wind- noch wetterdicht. Je 2 Mann schlafen in einem Bett, die Reinlichkeit ist mangelhaft. Das Frühstück bekommen die Gehilfen zugeschnitten und zwar sehr knapp. Das Mittagessen ist ziemlich gut. Wegen der langen Arbeitszeit leiden die Gehilfen häufig an geschwollenen Füßen. Der Wechsel der Arbeiter ist ein häufiger, da weder die Arbeit, noch die Kost, noch die Behandlung einigermaßen zufriedenstellend ist.

22. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 15, 12, 9 und 8 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 17—18 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Die Sonntagspause währt von Mittags 12 Uhr bis Abends 10 Uhr. Volle Ruhetage giebt es im Jahre drei. Die Schlafstelle befindet sich unter dem Dach, sie ist sehr enge und schlafen in jedem Bett 2 Mann. Die Kost ist mangelhaft. Der Meister ist sehr grob, weshalb die Gehilfen häufig wechseln. Auf Reinlichkeit wird gesehen.

Baden-Baden.

23. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 7, 6 und 5 Mark. Die Lehrlinge zahlen mitunter 50—100 Mark Lehrgeld. Die Arbeitszeit währt täglich 16 Stunden, Sonntags 14 Stunden, außerdem sind häufig noch 2 Stunden Extraarbeit zu leisten. Volle Ruhetage existiren das ganze Jahr nicht, wohl aber giebt es vor den hohen Festtagen und zur Meßzeit, gewöhnlich acht Tage lang, starke Ueberarbeit. Dies gilt für alle hiesigen Geschäfte. Die Schlafstätte ist eine elende Kammer, 14 Kammeter enthaltend, in welcher für 3 Mann 2 schlechte Betten stehen. Die Kost ist sehr mangelhaft. Am Orte sind 28 Meister, die 56 Gehilfen und 28 Lehrlinge beschäftigen.

Bayreuth.

24. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, die 7, 5, 4 und 3 Mark Lohn erhalten. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Die Schlafstätten bilden 2 Dachkammern mit 3 Betten. Die Kost ist zufriedenstellend, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

Der Berichterstatter meldet weiter:

Hier am Orte giebt es 67 Meister und wird nur bei einem, der mit 3 Gehilfen arbeitet, nicht zur Nachtzeit gearbeitet. In diesem Geschäft beträgt der Wochenlohn 13 Mark, 10 Mark und 8 Mark. Bei drei anderen Meistern, welche zusammen 10 Gehilfen und 2 Lehrlinge beschäftigen, beträgt der Wochenlohn 11,90, 7, 6 und 5 Mark. Zehn Meister betreiben neben der Bäckerei noch Schankwirthschaft, vierzig Meister noch Brauerei und Schankwirthschaft. Bei diesen letzteren ist eine sehr unbestimmte Arbeitszeit, denn wenn die Gehilfen und Lehrlinge mit der Bäckerei fertig sind, müssen sie im Keller noch Brauereiarbeiten verrichten.

Der Lohn bewegt sich hier zwischen 6 Mark und 2,50 Mark pro Woche. Dreißig Meister haben keine Lehrlinge. Unter den 87 Gehilfen befinden sich 9 verheirathete. Das Austragen von Backwaaren kommt selten vor, auch die Kost ist leidlich, dagegen lassen die Schlafstätten viel zu wünschen übrig.

Barmbeck.

25. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2—3 Lehrlinge. Lohn 12 und 9 Mark. Die Lehrlinge bekommen im ersten Jahr 10 Pfennig, später 20—30 Pfennig pro Woche. Die tägliche Arbeitszeit währt 11 Stunden. Die Lehrlinge, welche mit in der Konditorei beschäftigt sind und Brot austragen müssen, haben längere Arbeitszeit. Die Schlafstätten sind 2 kleine Löcher dicht an der Backstube. Das eine ist 6, das andere 16 Kubikmeter groß. Volle Ruhetage giebt es das ganze Jahr keine.

26. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 13, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit beträgt für den 2. und 3. Gehilfen 14 Stunden, für den 1. Gehilfen und für den Lehrling 18 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Die Kost ist schlecht, die Schlafstätte genügt.

Berlin.

27. Das Geschäft hat 3 Gehilfen, darunter ist einer verheirathet mit 3 Kindern. Der Lohn beträgt 14, 9,50, und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Wochentags 16 und Sonntags 15 Stunden. Es giebt im ganzen Jahr keine 12stündige Pause. Die Schlafstube, 24 Raummeter groß, enthält für 4 Mann 3 Betten. Der Schlafraum ist sehr feucht und ungesund. Die Kost genügt.

28. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 14, 13 und 9 Mark einschließlich des Buttergeldes. Die regelmäßige Arbeitszeit dauert Sonn- und Werktags 14 Stunden, doch kommen sehr häufig Ueberstunden vor, die oft 2—3 Stunden, in den meisten Fällen 1½ Stunden in Anspruch nehmen. Volle Ruhetage giebt es nicht. Der Schlafraum ist gut, die Kost mittelmäßig; für Wäsche und Reinlichkeit ist genügend gesorgt.

29. Das Geschäft hat 3 Gehilfen, davon sind 2 verheirathet, von welchen der eine 3, der andere 4 Kinder besitzt. Lohn 15, 12 und 9 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden, Sonntags manchmal länger. Volle Ruhetage giebt es nicht. Der 40 Raummeter große Schlafraum befindet sich im Keller. Betten und Kost sind gut, doch müssen sich die Gehilfen das Zubrot von ihrem Lohne kaufen. (Was bleibt denn da von dem so niedrigen Lohn für die Familien der Verheiratheten übrig? D. V.)

30. Das Geschäft hat 7 Bäckergehilfen, 2 Konditoren und 2 Hausdiener. Lohn 24, 21, 13 und 12,50 Mark. Mit Ausnahme von zweimal Kaffee, Früh und Mittags, haben sich die Gehilfen die Kost selbst zu stellen. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16 Stunden. Ueberstunden werden nicht vergütet, selbst wenn, wie um die Weihnachtszeit, 3 Tage und 3 Nächte durchgearbeitet wird. Die Schlafkammer, 33 Raummeter groß, befindet sich im Anbau und enthält für 9 Personen 9 Betten die je 2 übereinander stehen.

31. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling, unter den Gehilfen ist 1 verheirathet mit 1 Kind. Der Lohn beträgt 18, 14 und 12 Mark. Die tägliche Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 18 Stunden. Schlafstätte und Kost sind gut.

32. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge; unter den ersteren sind 2 verheirathet mit 3 Kindern und 1 Kind. Der Lohn beträgt 15, 12 und 7,50 Mark. Die Lehrlinge erhalten wöchentlich 25 Pfennig. Die tägliche Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15 Stunden, für die Lehrlinge 1 bis 2 Stunden länger. Außer dieser Zeit müssen die Gehilfen noch Holz hereintragen. Zum Mehlabtragen werden sie oftmals wieder geweckt. Auch sonst giebt es Ueberstunden in Menge; für dieselben wird nichts vergütet. Der 40 Kubikmeter große Schlafraum befindet sich im Keller. Die darinstehenden 3 Betten sehen manchmal vor Schmutz wie die reinen Kohlensäcke aus. Die zwei Lehrlinge schlafen gemeinsam in einem Bett. Jede Woche bekommt der Mann ein kleines Handtuch. Der Werkmeister schläft zu Hause, aber ohne Logisgeld zu erhalten. Die Kost ist gering.

33. Das Geschäft hat 3 Gehilfen, darunter 2 verheirathete mit 4 Kindern. Der Lohn beträgt 16, 14 und 11 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Wochentagen 16 Stunden, einschließlich einer Stunde für Holztragen. Vor den hohen Festen dauert die Arbeit während 4 Tagen täglich 3—4 Stunden länger. Die Schlafstätte ist schlecht, sie ist ein mit Brettern abgetheilter Raum im Keller. Die Kost ist gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

34. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Hausdiener. Von den Gehilfen ist einer verheirathet und besitzt 2 Kinder. Lohn 15, 13, 8 und 7 Mark die Woche. Der Hausdiener erhält monatlich 18 Mark. Die Arbeitszeit einschließlich Extraarbeiten währt täglich, auch Sonntags, 15 Stunden. Vor den hohen Festen währt die Arbeitszeit mehrere Tage 3—4 Stunden länger. Es giebt keinen vollen Ruhetag im Jahr. Die Kost läßt viel zu wünschen übrig. Logis und Reinlichkeit sind befriedigend.

35. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, darunter 2 verheirathete mit 3 Kindern. Wochenlohn 23,50, 17, 12,50 und 11,50 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 13 Stunden, manchmal auch 15 Stunden. Sonntags währt sie in der Regel 15 Stunden. Kost und Logis sind gut, auch ist genügend für Reinlichkeit gesorgt.

36. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 17 und 13 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man im ganzen Jahre nicht. Die Schlafstätte ist eine dumpfige, im Keller gelegene einfenstrige Kammer, das Fenster geht nicht nach dem Hof, sondern in den Holzkeller; es erkranken deshalb öfters die Gehilfen. Die Kost ist sehr schlecht.

37. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 8 Mark. Die Arbeitszeit währt für gewöhnlich 12 Stunden, Sonntags 15 Stunden. 14 Tage lang im Jahre währt dieselbe 20 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die nur 6 Raummeter große Schlafkammer befindet sich im Keller. Die Kost ist genügend, auch Wäsche und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

38. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 13, 11 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Werktags 16 Stunden einschließlich von 2 Stunden Nebenarbeiten. Der Schlafraum befindet sich im Keller und ist feucht. Die Bettwäsche ist mangelhaft, die Kost mäßig.

39. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 19,40, 13,40, 11,40 und 9,40 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden einschließlich 2 Stunden für Nebenarbeiten, Sonntags 14 Stunden. Zu Festzeiten, besonders zu Weihnachten, giebt es wenig oder gar keinen Schlaf. Die Ueberanstrengung ist alsdann entsetzlich. Die Ueberstunden werden nicht bezahlt. Volle Ruhetage kennt man nicht. Der Mittagstisch ist ziemlich befriedigend; es giebt nur halbe Kost, neben dem Mittagstisch noch Kaffee. Die Reinlichkeit läßt zu wünschen übrig.

40. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 16 und 9 Mark. Der erste Lehrling erhält 50 Pfennig, der zweite 25 Pfennig pro Woche. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Wochentagen 12 Stunden. Der Schlafraum, 28 Raummeter fassend, befindet sich im Keller. Die Kost ist gut, auch für Wäsche und Reinlichkeit ist genügend gesorgt.

41. Das Geschäft beschäftigt 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 17, 12 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden,

Sonntags 13 Stunden. Der jüngste Gehilfe und der Lehrling müssen Frühstück austragen. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die 20 Raummeter umfassende Schlafstätte befindet sich im Keller und enthält 3 Betten für 4 Mann. Die Kost ist mittelmäßig, die Reinlichkeit genügend.

42. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 10, 8, und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16 bis 18 Stunden; der jüngste Gehilfe hat täglich bis zu einer Stunde Extraarbeit zu verrichten. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die 18 Raummeter große Schlafstätte befindet sich im Hof, Parterre. Die Kost ist ungenügend. Früh zum Kaffee giebt es angebrannte Backwaaren.

43. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 10 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden. Ein voller Ruhetag wird nicht gewährt. Schlafstätte und Kost sind ziemlich gut.

44. Das Geschäft hat 3 Gehilfen, darunter ist ein verheiratheter mit 3 Kindern. Lohn 15, 12 und 9 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 15 Stunden. Als Schlafstube dient eine dumpfige Kammer, die Kost ist schlecht, die Reinlichkeit genügt.

45. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 7 Mark mit halber Kost. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 17 Stunden und länger. Als Schlafstätte dient eine Kammer im Keller, die nasse, mit Pilzen bewachsene Wände hat und 30 Raummeter groß ist. Das Bett ist kaum benützbar, die Kost ist sehr schlecht und herrscht auch große Unreinlichkeit.

46. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Der Werkmeister ist verheirathet und besitzt 2 Kinder. Die Lehrlinge müssen 4 Jahre lernen. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16—17 Stunden. Die Schlafstätte wird am Tage von 4 Gehilfen und 2 Lehrlingen benutzt, des Nachts von den Hausdienern. Der Raum ist ungefähr 3 Meter lang und 3 Meter breit und enthält 4 Betten, die zu zwei über einander stehen. Die Kost ist mittelmäßig, die Reinlichkeit mangelhaft.

47. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 10 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden, Sonntags 17 Stunden. Die Lehrlinge müssen Backwaaren austragen. Die Schlafstätte ist gut, aber die Kost ist ungenügend; die Reinlichkeit ist befriedigend.

48. Das Geschäft hat 6 Gehilfen und einen Hausdiener. Unter den Gehilfen befinden sich 2 verheirathete mit 4 Kindern und 1 Kind. Der Lohn bewegt sich zwischen 12 und 20 Mark pro Woche. 4 Gehilfen arbeiten Sonn- und Wochentags 15 Stunden, 2 nur 11 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Mittagskost stellen sich die Gehilfen selbst.

49. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 12 und 8 Mark nebst halber Kost. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 17—18 Stunden. Die Schlafstätte ist eine dumpfige Kammer. Die Kost ist mangelhaft, die Reinlichkeit ungenügend.

50. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 14, 10 und 9 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Kost ist ziemlich gut, die Schlafstätte genügt.

51. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 15 und 12 Mark. Die Lehrlinge erhalten pro Woche 1,50 Mark, aber sie erhalten keine Butter zum Brot. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Die Schlafkammer befindet sich über dem Mehlboden, die Kost läßt zu wünschen übrig.

52. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 20, 12 und 9 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 17 Stunden. Die Schlafstätte befindet sich im Keller, sie ist 3 Meter lang und 2 Meter hoch. Die Kost ist schlecht, die Reinlichkeit mangelhaft.

53. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 12, 10, 8 und 6 Mark nebst halber Kost. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16 Stunden; der jüngste Gehilfe muß über diese Zeit hinaus noch Brot austragen. Die Schlafstätte ist miserabel, dagegen genügt die Kost. Auch die Reinlichkeit ist genügend.

54. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 8,50 Mark. Der Lehrling erhält wöchentlich 50 Pfennig. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 17 Stunden. Zu Festzeiten wird 2—3 Tage ohne Unterbrechung gearbeitet. Als Schlafstätte dient die Mehlstube. In dem einzigen Bett schlafen am Tage 2 Personen, Gehilfe und Lehrling, und Nachts 1 Person, der Hausdiener.

55. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, davon ist einer verheirathet und besitzt ein Kind. Lohn 18, 12, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Vor den hohen Festen giebt es täglich 3—4 Ueberstunden. Einen vollen Ruhetag kennt man im ganzen Jahre nicht. Die Schlafstätte, 45 Raummeter groß, befindet sich im Keller. Das Mittagessen ist mittelmäßig, für Wäsche und Reinlichkeit ist genügend gesorgt.

56. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Wochenlohn 12 und 8 Mark. Die tägliche Arbeitszeit, Sonntag einbegriffen, währt 15—16 Stunden. Die Schlafstätte, 31 Raummeter groß, befindet sich im Hof, parterre. Jede Person hat ein Bett, doch schläft Nachts in dem einen das Dienstmädchen. Die Bettwäsche wird alle 6 Wochen gewechselt. Handtücher giebt es alle Woche eins per Mann. Die Kost genügt.

In der großen Mehrzahl der Berliner Bäckereien beginnt die Arbeitszeit Abends 9 Uhr, 9½ und 10 Uhr, in einer geringen Zahl Betriebe beginnt sie 8½ und auch schon um 8 Uhr. Das Ende der Arbeitszeit liegt in den meisten Bäckereien zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags, in einzelnen Fällen endet sie erst um 1 und selbst um 2 Uhr Nachmittags. Sonnabend Abends beginnt die Arbeit häufig früher und endet nicht selten Sonntag Vormittag oder Nachmittag später als in der Woche.

Ein voller Ruhetag von 24 Stunden ist den Berliner Bäckergehilfen und Lehrlingen so gut wie unbekannt, obgleich sie gerade vor den hohen Festtagen viele Ueberstunden zu leisten haben und ein voller Ruhetag an den Festtagen nach den gehabten Strapazen ein Gebot der Menschlichkeit wäre.

Der Arbeitswechsel ist sehr häufig und plötzlich, da täglich bis 10 Uhr Vormittags gekündigt werden kann. Wegen Arbeitskräften kommen die Meister nie in Verlegenheit, denn die Zahl

der arbeitslosen Gehilfen ist sehr groß, sie ist oftmals nicht kleiner als die Zahl der arbeitenden Gehilfen, manchmal sogar größer.

Lehrlinge werden jedes Jahr ungefähr 400 freigesprochen. Mit den Lehrlingen wird ein wahrer Handel getrieben, sie kommen in Schaaren aus der Provinz und werden dem Agenten 15 bis 20 Mark Provision für einen Lehrling bezahlt.

Friedenau bei Berlin.

57. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 10 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14, Sonntags 16 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Ueberstunden sind vor den hohen Festen zu leisten. Die Kost ist sehr schlecht, auch mangelt es an Reinlichkeit.

Hohen-Schönhausen bei Berlin.

58. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 14 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche von Abends 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, also 18 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Das Logis ist gut; die Kost könnte besser sein; auf Reinlichkeit wird gesehen.

Braunschweig.

59. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 7, 5 und 3,50 Mark per Woche. Die eigentliche Bäckereiarbeit währt 14 Stunden, dazu kommen aber noch täglich 2—5 Stunden Extraarbeiten, für die keine besondere Vergütung gezahlt wird. Einen vollen Ruhetag giebt es das ganze Jahr nicht. Die Kost ist sehr schlecht, die Reinlichkeit mangelhaft. Der Meister liegt mit seinen Gesellen viel vor Gericht.

60. Das Geschäft hat 7 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn per Woche 10, 8, 7,50 und 6 Mark. Die tägliche Arbeitszeit währt an Wochentagen 19—20 Stunden, an Sonntagen 12 bis 13 Stunden. Vor Weihnachten währt die Arbeit noch länger. Volle Ruhetage giebt es im Jahre drei. Die Lehrlinge müssen Weißbrot austragen; ihre Arbeitszeit dauert täglich 18 Stunden. Kost und Logis sind gut.

In ganz Braunschweig giebt es etwa 90 Meister, die un-

gefähr 180 Gehilfen und 75 Lehrlinge beschäftigen. Die Zahl der hier aufhältlichen arbeitslosen Gehilfen beträgt ständig 10 bis 20 Mann.

Breslau.

61. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Unter den Gehilfen ist ein verheiratheter mit 2 Kindern. Lohn 11, 7,50 und 6 Mark. Der Lehrling erhält 50 Pfennig per Woche. Die tägliche Arbeitszeit währt 15—16 Stunden, Sonntags dauert dieselbe 1½ Stunden länger. Zu Festzeiten dehnt sich die Arbeitszeit so weit aus, daß täglich nur 2, höchstens 3 Stunden Ruhezeit übrig bleiben. In manchen Bäckereien wird in solchen Zeiten 48 Stunden hintereinander gearbeitet und kommen solche Tage im Jahr ungefähr 12 vor. Der Lehrling muß Haushälterdienste mit verrichten. Die Schlafstätte ist eine Dachkammer, die 45 Kubikmeter Raum umfaßt und 4 Betten enthält. Die Kost ist mäßig. Frühstück und Abendbrot müssen sich die Gehilfen von ihrem Lohn selbst beschaffen.

62. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Ein Gehilfe ist verheirathet und besitzt 1 Kind. Lohn 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 17 Stunden, Sonntags währt sie 3 und mehr Stunden länger. Vor den hohen Festtagen wird mehrere Tage ununterbrochen gearbeitet; eine besondere Vergütung giebt es hiefür nicht. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafstätte ist eine Dachkammer, in welcher es von Ungeziefer wimmelt. Die Kost läßt zu wünschen übrig.

63. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Unter den Gehilfen ist einer verheirathet mit 6 Kindern. Lohn 9, 8 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 4 und mehr Stunden länger. Vor den hohen Festtagen giebt es viel Ueberstunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Schlafstätte ist eine Dachkammer, in welcher es im Winter sehr kalt, im Sommer sehr heiß ist. In dieser Kammer schlafen 6 Bäcker und 2 Haushälter. Je 2 Betten stehen übereinander. Die Kost ist mangelhaft.

64. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt einschließlich der Zeit für das Austragen der

Backwaaren 18—19 Stunden, Sonntags 19—20 Stunden. Die Kost ist schlecht, auch mangelt es an Reinlichkeit.

65. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 9, 4, 3,50 und 3 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 bis 15 Stunden; Ueberstunden, die jede Woche vorkommen, werden mit 25 Pfennig per Stunde bezahlt. Die Schlafstätte, 2½ Meter hoch, 4 Meter lang und 4 Meter breit, liegt im Keller. Die Kost ist leidlich.

66. Das Geschäft hat 2 Gehilfen, außerdem arbeiten die 2 Haushälter mit in der Bäckerei. Lohn 8 und 6 Mark. Frühstück und Abendbrot müssen die Gehilfen sich stellen. (Was bleibt denn da vom Lohne übrig? D. V.) Die Arbeitszeit währt in der Woche 17—18 Stunden, Sonntags 20—21 Stunden. Die Schlafstätte bilden einige Mehlsäcke in der Mehlkammer. Reinlichkeit fehlt; die Kost ist leidlich.

67. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 10, 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 17—18 Stunden, Sonntags 2 Stunden länger. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafstätte befindet sich unter dem Dach und enthält massenhaft Ungeziefer. Die Kost ist mittelmäßig.

Die am meisten unter den Bäckergehilfen Breslaus vorkommenden Krankheiten sind Schwindsucht, Rheumatismus und Brüche. Auch wird in Folge der vielen schlechten Arbeitsstätten das Augenlicht stark mitgenommen und geschädigt. Die Ueberanstrengung der Lehrlinge macht diese oftmals schon zum Krüppel, bevor sie ausgelernt haben.

Der Lohn der Breslauer Bäckergehilfen ist der allerniedrigste in den größern Städten Deutschlands, und dabei die Arbeitszeit die längste.

Buttelstedt bei Weimar.

68. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 3,50 Mark. Die Arbeitszeit währt für den Gehilfen an Wochentagen 10 Stunden, Sonntags 8—9 Stunden, außerdem aber hat er allerlei Nebenarbeiten zu verrichten, wie Holz spalten ꝛc., auch muß er im Stall oder auf dem Felde mithelfen. Vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten kommt der Gehilfe 2—3 Tage

lang gar nicht ins Bett. Sobald die Backarbeit zu Ende ist — in der Regel Vormittags 10 Uhr — muß der Lehrling über Land gehen und Brot austragen. Von dieser Beschäftigung kommt er Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr wieder zurück. Nachts 12 Uhr beginnt die Arbeit von Neuem. Volle Ruhetage im Jahre giebt es 3. Die Schlafstätte ist eine Dachkammer ohne Fenster; das Bett ist gut, ebenso auch die Kost. Auf Reinlichkeit wird sehr gesehen.

Cassel.

69. Das Geschäft hat 6 Gehilfen, davon ist einer verheirathet und besitzt 7 Kinder. Der Lohn beträgt per Woche 12, 7, 6, 5, 4 und 3,50 Mark. Die Arbeitszeit währt an den Wochentagen 17 Stunden, Sonntags 11 Stunden. 3 Gehilfen müssen täglich Waaren austragen und 2 müssen wöchentlich an vier Tagen je 2 Stunden Holz spalten. Außerdem giebt es noch einige 50 Stunden Ueberarbeitszeit jährlich für sämmtliche Gehilfen. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafkammer liegt eine Treppe hoch über der Mehlkammer, in derselben befinden sich 2 Betten für je 2 Mann. (Es scheint hiernach, daß die beiden Betten abwechselnd von den 6 Gehilfen benutzt werden. D. V.)

Hier am Orte sind zirka 80 Meister, die ungefähr 180 Gehilfen beschäftigen. Die Zahl der arbeitslosen Gehilfen beträgt durchschnittlich 15.

Charlottenburg.

70. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 10, 8 und 7,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 17 bis 18 Stunden. Die Schlafstätte befindet sich unter dem Dach und ist im Winter sehr kalt, im Sommer sehr heiß. Die Kost ist mangelhaft, auch läßt die Reinlichkeit zu wünschen übrig. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahre nicht.

Coburg.

71. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Der Lohn des Ersteren beträgt per Woche 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 12—13 Stunden, und zwar auch Sonntags. Während 8—10 Tagen des Jahres giebt es per Tag mehrere Ueberstunden. Volle Ruhetage im Jahre kennt man nicht. Die Schlafstelle ist schlecht, dagegen die Kost gut.

72. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Der Wochenlohn beträgt 4 Mark. Die Arbeitszeit währt täglich für den Gehilfen 11, für den Lehrling 13 Stunden, Sonntags für beide 5 Stunden. An zirka 20 Tagen im Jahre werden je 3 bis 4 Ueberstunden gemacht. Volle Ruhetage giebt es drei im Jahre. Die Kost ist mäßig; es werden 3—4 Mal die Woche alte Backwaaren verabreicht. Das Logis ist gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

73. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Der Lohn beträgt 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 9 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 2 im Jahre. Die Kost und das Logis sind gut; zum Kaffee giebt es manchmal alte Backwaaren.

74. Das Geschäft hat 1, auch 2 Gehilfen. Lohn 5 bis 6 Mark und 2 bis 3,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 bis 13 Stunden, doch sind oft noch einige Stunden Extraarbeit zu verrichten; im Sommer in Feld und Garten. Sonntags dauert die Arbeit 9—10 Stunden. Längere Pausen im Jahr giebt es nur, wenn der Backofen reparirt wird. Die Schlafstätte ist eine 12 Kubikmeter große Dachkammer mit 1 Bett. Die Kost ist gut, die Reinlichkeit genügend.

75. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 10—11 Stunden, Sonntags 9 Stunden. Volle Ruhetage giebt es keine im Jahre. Die Schlafstelle ist ein 28 Kubikmeter großer, sehr kalter Raum. Es schließen weder Thüren noch Fenster, und gehen Luftlöcher durch die Mauer. Der Fußboden ist mit Steinen belegt. Ein Theil der täglichen Kost besteht aus hartem und altem, nicht selten halb verschimmeltem Brot. Die Bettwäsche wird alle 8—10 Wochen einmal gewechselt; das Bett wird alle 2—3 Tage aufgeschüttelt.

76. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 6 und 3,50 Mark. Der Lehrling erhält wöchentlich 40—50 Pfennig. Die Arbeitszeit beträgt 15—16 Stunden, Sonntags 11 Stunden. Ueberstunden sind 3—4 Tage vor den hohen Festen zu leisten. Volle Ruhetage giebt es im ganzen Jahr keine. Der Schlafraum ist 8 Kubikmeter groß, die Betten sind gut. Allwöchentlich werden 1—2 Mal alte Backwaaren verabreicht.

77. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 Mark. Die tägliche Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 11—12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es keine im Jahr. Allwöchentlich werden 1—2 Mal alte Backwaaren verabreicht, im Uebrigen ist die Kost gut, auch wird auf Reinlichkeit gehalten.

78. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt an Wochentagen 12, an Sonntagen 9 Stunden. Volle Ruhetage giebt es im ganzen Jahr nicht. Die Lehrlinge haben neben Brotaustragen noch verschiedene häusliche Arbeiten zu verrichten und müssen deshalb regelmäßig länger arbeiten. Kost und Logis sind gut, auch die Reinlichkeit ist zufriedenstellend.

79. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 5 Mark. Bei zweijähriger Lehrzeit zahlt der Lehrling 120 Mark Lehrgeld. Die Arbeitszeit währt für den Gehilfen 11, für den Lehrling 12—13 Stunden, Sonntags für beide 12 Stunden. Ueberstunden kommen vor, werden aber nicht vergütet. Volle Ruhetage im Jahre giebt es nicht. Kost und Logis sind gut, die Reinlichkeit ist ebenfalls zufriedenstellend.

Im benachbarten Sonnenfeld zahlt ein Bäckermeister seinem Gehilfen bei 18stündiger Arbeitszeit 1,50 Mark Wochenlohn — bemerkt der Berichterstatter.

80. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 9—12 Stunden, Sonntags 6—7 Stunden. Volle Ruhetage existiren nicht, dagegen giebt es an ungefähr 10 Tagen im Jahre täglich mehrere Ueberstunden. Letztere werden nicht vergütet. Kost und Logis sind zufriedenstellend.

81. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 3,50 Mark per Woche. Der Lehrling erhält wöchentlich 25 Pfennig. Die Arbeitszeit währt täglich 15—16 Stunden, 2—3 Stunden Extraarbeiten eingeschlossen. Sonntags währt die Arbeit 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es im ganzen Jahre nicht. Die Kost ist schlecht, das Logis gut, die Reinlichkeit nach Wunsch.

82. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Der Wochenlohn beträgt 5 Mark, der Lehrling erhält 25 Pfennig.

Die Arbeit dauert an Wochentagen 15—17 Stunden, einschließlich 1 Stunde für Extraarbeiten, an Sonntagen 12 Stunden. An zirka 25 Tagen im Jahr werden Ueberstunden verlangt. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafkammer, die 15 Kubikmeter groß ist, enthält 2 einschläfige Betten. Die Kost ist schlecht, die Reinlichkeit genügt.

83. Das Geschäft hat 6 Gehilfen, darunter ist ein verheiratheter mit einem Kind. Der Lohn beträgt per Schuß Brot 10 Pfennig. Außerdem erhält jeder Gehilfe 60 Pfennig Frühstücksgeld per Woche. Drei Mann arbeiten am Tage, 3 Mann in der Nacht, jeder täglich 12 Stunden. Die tägliche Ueberzeit (Brotverladen) erfordert ½—1 Stunde. Alle 4 Wochen Sonntags hat 1 Gehilfe 4 Stunden Arbeit, um Ofen und Backstube zu reinigen. Volle Ruhetage giebt es im Jahre 26. Die Kost ist schlecht, das Logis gut; für Brot haben die Gehilfen selbst zu sorgen.

84. Das Geschäft hat 1 Gehilfen, mitunter auch 2 und 1 Lehrling. Lohn 6 und 3,50 Mark. Der Lehrling erhält wöchentlich 35 Pfennig. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, Sonntags 9—10 Stunden. Ruhetage giebt es nur einen und zwar am Weihnachtsfest. Logis und Schlafstätte sind sehr gut, die Kost ist auch gut, alte Backwaaren als Mittagessen giebt es selten; für reine Wäsche ist ausreichend gesorgt.

Die Coburger Gehilfen klagen durchgängig über Augen- und Magenleiden, auch beschweren sie sich über die Lehrlingszüchterei. Es giebt am Orte im Ganzen 25 Gehilfen und 37 Lehrlinge. Letztere lernen gewöhnlich nur 2 Jahre, zahlen dafür aber 100 bis 120 Mark Lehrgeld. Die Lehrlinge haben das Brot auszutragen und häusliche Arbeiten zu verrichten.

In den Tagen vor den hohen Festen werden in allen Geschäften täglich 3—4 Ueberstunden verlangt. Die Arbeitszeit beginnt in den allermeisten Fällen nach Mitternacht zwischen 1—3 Uhr und endet zwischen 12 und 4 Uhr Mittags bez. Nachmittags.

Dallgow.

85. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 9 Mark. Die Arbeitszeit währt an 3 Wochentagen 8 Stunden und an den 3 andern Tagen 11 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Jede

Woche giebt es eine 20—22stündige Ruhepause, manchmal auch eine 36stündige. Die Kost ist sehr gut, Logis und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

Danzig.

86. Der Berichterstatter meldet:

Die Lage der Bäckereiarbeiter ist hier durchschnittlich eine sehr traurige. Die Hauptschuld liegt daran, daß die Stadt mit Ausgelernten aus Ostpreußen und der Provinz Posen überschwemmt wird, welche die niedrigsten Begriffe von der Lebenshaltung eines Arbeiters haben und dadurch, wie durch ihre Zahl, die Löhne aufs Aeußerste herunterdrücken.

Die Arbeitszeit ist eine unmenschlich lange, sie währt täglich 17, 18 und selbst 19 Stunden und dauert Freitags und Sonnabends vielfach noch einige Stunden länger. An den letzteren Tagen beginnt sie Nachmittags 3 oder 4 Uhr und währt bis nächsten Mittag 12 und 1 Uhr.

Die Wohnungsräume, richtiger Schlafräume der Gehilfen, denn einen Wohnungsraum besitzen sie nicht und sie haben auch keine Zeit ihn zu benutzen, sind meist schlecht, und läßt namentlich die Reinlichkeit vielfach sehr zu wünschen übrig.

Darmstadt.

87. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, unter diesen ist 1 verheiratheter mit 1 Kind. Der Lohn beträgt per Woche 10, 6, 5,50, 5 und 4,25 Mark. Die Arbeitszeit dauert 16—17 Stunden, einschließlich des Austragens der Backwaaren, Sonntags 14 Stunden. Ueberstunden sind 3 Tage vor den hohen Festen täglich 5—6 zu leisten. Volle Ruhetage werden 3 im Jahre gewährt. Der Schlafraum, 30 Kubikmeter groß, befindet sich im Parterre neben der Backstube und stehen darin für 5 Mann 3 Betten. Die letzteren enthalten nur Strohsäcke und Wolldecken. Kopfkissen und Bettwäsche fehlen, auch ist das Zimmerreinigen ein unbekanntes Vorkommniß.

88. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 4 Lehrlinge. Lohn 6 und 4 Mark. Der Lehrling erhält im ersten Jahre 1 Mark, im zweiten 2 Mark per Woche. Die Arbeitszeit beträgt in der Woche täglich 18 Stunden, an Sonntagen 12—13 Stunden. Die Lehrlinge haben oft länger zu arbeiten. Volle Ruhetage

werden 3 im Jahre gewährt. Die 3 Meter lange und 2 Meter breite Schlafstätte befindet sich im Souterrain und muß hier das Personal auf einer doppelten, mit Spreusäcken belegten Pritsche schlafen. Die Reinlichkeit ist ganz ungenügend, die Kost ist leidlich.

89. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6 und 4 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Wochentags 16 Stunden. Vor den hohen Festtagen sind an 2 Tagen 6—8 Ueberstunden zu machen. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahre. 2 Mann schlafen in einem Bett. Die Kost ist sehr schlecht.

90. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 7, 5 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14 Stunden per Tag, Sonntags 9—10 Stunden. Der 4. Gehilfe muß Backwaaren mit austragen. 3 Tage vor den hohen Festen sind täglich 7 bis 9 Ueberstunden zu machen. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. In der Schlafkammer, 18 Kubikmeter Raum, schlafen 4 Gehilfen in 2 Betten. Die Kost ist gut.

91. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 8, 5 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt an Wochentagen 13 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Vor den hohen Festen sind mehrere Tage lang 6—7 Ueberstunden täglich zu leisten. Volle Ruhetage giebt es 3. Die Schlafkammer hat 9 Quadratmeter Bodenfläche und ist 2½ Meter hoch. Die Kost ist gut, die Reinlichkeit entsprechend.

92. Das Geschäft hat 6 Gehilfen. Lohn 9, 6, 5 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 16—17 Stunden täglich, Sonntags 12—13 Stunden. Es giebt 3 volle Ruhetage im Jahr. In der Schlafstube, die 30 Kubikmeter Raum hat, schlafen 6 Mann in 3 Betten ohne Deckbett. Die Kost ist gut, die Reinlichkeit sehr mangelhaft.

93. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 4 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Vor den hohen Festen sind 6—7 Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage werden 3 im Jahre gewährt. Der Schlafraum befindet sich über dem Schweinestall und ist 2 Meter lang und 1¾ Meter breit. Die Höhe ist schwer zu messen, weil der Raum sich unter dem Dach befindet. Frische Bettwäsche giebt es fast nie.

94. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 5 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 17—18 Stunden, Sonntags 16 bis 17 Stunden. Die Gehilfen müssen mit Backwaaren hausiren gehen, was Montags und Donnerstags bis 7 und 8 Uhr Abends währt. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafstätte befindet sich über der Bäckerei, es ist ein Taubenboden; das Bett ist äußerst dürftig. Die Kost ist schlecht, die Reinlichkeit sehr ungenügend.

95. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden. Ueberstunden sind 3 Tage vor den hohen Festen täglich 6—7 zu leisten; auch fehlt es sonst nicht an Ueberstunden, deren fast täglich 3—4 für Nebenarbeiten vorkommen (Brotaustragen ꝛc.). Volle Ruhetage werden 3 im Jahre gewährt. Kost und Logis sind gut, die Reinlichkeit ist genügend.

96. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 6 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Der eine Gehilfe, welcher Brot austragen muß, hat eine 2 Stunden längere Arbeitszeit. Vor den hohen Festen sind 3 Tage lang täglich 6—8 Ueberstunden zu machen. Volle Ruhetage giebt es 3. Kost und Logis sind gut, Wäsche und Reinlichkeit ordnungsmäßig.

In Darmstadt sind ungefähr 75 Meister vorhanden, welche zirka 250 Gehilfen und 50—60 Lehrlinge beschäftigen sollen. Die Zahl der regelmäßig sich dort aufhaltenden arbeitslosen Gehilfen wird auf 20—30 angegeben.

Erkrankungen kommen hauptsächlich an Lungenschwindsucht und Gelenkrheumatismus vor.

Die Gehilfen müssen zu einem großen Theil außer der Backzeit noch Backwaaren austragen. Die Arbeitszeit beginnt in der Regel Abends 10 Uhr und währt in den meisten Fällen bis zum nächsten Nachmittag.

Dohna in Sachsen.

97. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 4 und 3 Mark. Die regelmäßige Arbeitszeit währt täglich 14 Stunden, außerdem erfordert das Holzspalten ꝛc. täglich 1—2 Stunden. Volle Ruhetage giebt es keine im Jahre. Die Reinlichkeit ist mangelhaft, die Kost befriedigend.

In Dohna sind 7 Meister, die 6 Gehilfen und 9 Lehrlinge beschäftigen.

Dresden und Umgegend.

Von allen größeren Städten Deutschlands hat Dresden die zahlreichsten Angaben geliefert. Dies ist dem organisirten Vorgehen des Fachvereins der Bäckergehilfen und dem Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker Deutschlands zu danken, die eine Kommission mit der Aufnahme der Statistik betrauten.

Dieses systematische Vorgehen der Gehilfen erweckte aber, wie vorauszusehen war, den Zorn der Meister, und so geschah es, daß die mit der Aufnahme der Thatsachen beauftragten Vertrauenspersonen sich vielfachen Unannehmlichkeiten ausgesetzt sahen und selbst mehrfach thätliche Beleidigungen erfuhren. Mehreren der Fragebogensammler mußten auf Betreiben der Innung ihre Meister kündigen. Dessenungeachtet ist das zusammengebrachte Material ein sehr reichhaltiges und dürfte insbesondere der Generalbericht, den wir am Schlusse der Angaben über die Zustände in den Bäckereien Dresdens zum Abdruck bringen, das lebhafteste Interesse der Leser erwecken.

Schade, daß man ähnlich wie in Dresden nicht auch an andern Orten mit der Abfassung von Generalberichten ans Werk ging; damit würde das Bild, das die Einzelangaben bieten, erst seinen richtigen Hintergrund bekommen haben und deren volle Würdigung ermöglichen.

In Dresden ist, im Gegensatz zu den meisten andern Städten Deutschlands, schon seit Jahren eine lebhafte Bewegung unter den Bäckergehilfen vorhanden. Wenn trotzdem die Zustände heute noch so sind, wie sie die Berichte zeigen, und obgleich seit Jahren nicht unwesentliche Verbesserungen in der Lage der Gehilfen durch das Drängen derselben herbeigeführt wurden, dann läßt sich daraus ungefähr ein Schluß ziehen, wie es anderwärts beschaffen sein mag, woselbst eine Bewegung unter den Gehilfen gänzlich mangelt, und der alte Schlendrian noch in vollster Blüthe steht.

Welcher Art die Forderungen waren, welche bereits im Herbst 1886 die Dresdner Bäckergehilfen an ihre Meister richteten, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung derselben. Inwieweit diese Forderungen bis zum Herbst des Jahres 1889 erfüllt wurden, darüber geben die Einzelberichte und der am Schlusse derselben befindliche Generalbericht Auskunft.

Die Forderungen, welche die Dresdner Bäckergehilfen im Herbst 1886 erhoben, waren:

a) Bezüglich der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist auf 12 Stunden zu beschränken und darf in keiner Bäckerei vor 10 Uhr Abends angefangen werden. Das Anrichten wird jedoch nicht mit eingerechnet und muß abwechselnd besorgt werden. Die Stollenbäckerei bildet eine Ausnahme, sie darf aber die dreizehnte Stunde nicht überschreiten und wird nach gegenseitiger Uebereinkunft bezahlt. Bei Festbäckereien sind nur (!) 6 Ueberstunden pro Tag zulässig, welche mit 25 Pfennig pro Stunde bezahlt werden sollen. Sonn- und Feiertags soll die Arbeit spätestens 8 Uhr Morgens beendet sein. Die Nacht vom ersten zum zweiten Feiertag ist frei; in denjenigen Bäckereien jedoch, wo gearbeitet wird, ist außer dem Wochenlohn die Stunde mit 50 Pfennig pro Mann zu bezahlen. Zum Hereinschaffen von Holz und Kohlen sind Gesellen sowie Lehrlinge nicht zu verwenden. An Vorabenden von Sonn- und Feiertagen kann durch den Meister die Anfangszeit bestimmt werden.

b) Bezüglich des Lohnes. Niedrigste Lohnsätze: Erster Geselle 12 Mark, zweiter Geselle 9 Mark, dritter Geselle 7 Mark, für weitere Gesellen nicht unter 5 Mark pro Woche. In Bäckereien jedoch, wo die Arbeitszeit 10 Stunden nicht erreicht, kann auf Vereinbarung der niedrigste Lohn für den ersten Gesellen 8 Mark, für den zweiten Gesellen 7 Mark, für weitere Gesellen nicht unter 5 Mark betragen. Bei nichtgelernten Bäckereibesitzern ist mit 33⅓ Prozent Lohnaufschlag zu arbeiten. Aushilfslöhne: Erster Geselle 3 Mark, zweiter Geselle 2,50 Mark, für weitere Gesellen 2 Mark pro Tag bis zu 4 Tagen. Dauert die Aushilfe eine Woche, so tritt für die weiteren 3 Tage die Hälfte des obigen Lohnes pro Tag ein. Dieses gilt für jede weitere Woche, wenn keine besonderen Vereinbarungen getroffen worden sind. Der Lohn ist jeden Sonntag nach beendeter Arbeit auszuzahlen und darf die Zeit von 14 Tagen nicht überschritten werden.

c) Bezüglich des Essens. Kräftige Kost. Kaffee mit Kuchen oder Weißbrot als Mittagessen ist unbedingt auszuschließen und während der Nachtarbeit Kaffee oder Bier zu gewähren. Weiter sind zu gewähren mindestens ein halbes Kilo gute Butter pro Woche und anderthalb Liter Bier und 30 Pfennig zum Frühstück und Abendbrot pro Mann und pro Tag.

d) Bezüglich der Schlafstellen. Gesunde Schlafräume, welche den wohlfahrtspolizeilichen Bestimmungen entsprechen, reinliche Betten. Bei Antritt eines jeden Gesellen reine Bettwäsche,

und muß jeder Geselle ein eigenes Bett haben und einen verschließbaren Gegenstand zum Aufbewahren seiner Kleidungsstücke.

e) Bezüglich des Lehrlingswesens. Kein Meister darf mehr wie 2 Lehrlinge halten und muß bei 2 Lehrlingen mindestens 1 Gesellen beschäftigen, ferner darf der zweite Lehrling nicht eher in die Lehre treten, bis der erste Lehrling sein zweites Lehrjahr beendet hat. Bei Lehrlingsprüfungen müssen die Prüfungsgesellen von der Gesellenschaft gewählt werden und muß die Ausstellung von Lehrlingsbriefen von den Prüfungsgesellen anerkannt sein.

f) Bezüglich des Sprech- und Herbergswesens. Das Sprech- und Herbergswesen wird von einer in einer öffentlichen Versammlung zu wählenden Kommission geregelt.

Diesen Forderungen gegenüber, die jedenfalls sehr karakteristisch für die Zustände im Bäckergewerbe sind, lauten die Einzelberichte wie der Generalbericht aus dem Herbst 1889 also:

98. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6 und 2,50 Mark. Der geringe Lohn des zweiten Gehilfen ist darauf zurückzuführen, daß derselbe während seiner Lehrzeit (2 Jahre beim Bäckermeister H. und 1½ Jahr beim Meister G.) absolut nichts gelernt hat, sondern nur Backwaaren austragen mußte. Die Arbeitszeit währt 13—14 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Die Nebenarbeiten, die zu verrichten sind, bestehen im Frühstücktragen, Holzhacken, Holz und Kohlen hereinschaffen, und sind in der angegebenen Arbeitszeit einbegriffen. 12 Tage vor Weihnachten sind täglich 6—8 Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost und Logis sind gut, auch wird für Reinlichkeit gesorgt.

99. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 8 Mark. Der eine Lehrling bekommt für das Hausiren der Backwaaren wöchentlich 25—30 Pfennig. Die tägliche Arbeitszeit währt 15 Stunden und zwar Sonn- und Wochentags, außerdem muß der eine Lehrling noch 3 Stunden täglich hausiren gehen. Vor Weihnachten sind während 12—14 Tagen täglich 6—8 Ueberstunden zu machen. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafkammer, auf dem Hofe befindlich, ist geräumig und hat jede Person ein Bett. Die Kost ist leidlich, für Wäsche und Reinlichkeit ist genügend gesorgt.

100. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 8 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15 Stunden und giebt es außerdem oft Extrastunden für Kohlen hereintragen ꝛc. Der Lehrling hat fast regelmäßig täglich einige Stunden länger Arbeit als die Gehilfen. Volle Ruhetage im Jahre existiren nicht. Die Schlafkammer ist ein Bretterverschlag, 4 Treppen hoch auf dem Boden unter dem Schieferdach. Die Kost ist mittelmäßig.

101. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, davon ist einer verheirathet und besitzt 2 Kinder. Die Arbeitszeit an Wochentagen währt 15 Stunden, Sonntags 17—18 Stunden. (Der Fragebogen konnte nicht weiter ausgefüllt werden, weil der Meister hinzukam und dem Fragebogensammler mit derben Schimpfworten die Thüre wies.)

102. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit beträgt an Sonn- und Wochentagen 13 bis 14 Stunden. Vor Weihnachten währt die Arbeitszeit 14 Tage lang 20 Stunden. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafstätte ist eine 22 Raummeter enthaltende Dachkammer; die Kost ist leidlich, für Reinlichkeit ist genügend gesorgt.

103. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 und 4 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Wochentags 12, Sonntags 11 Stunden. 8 Tage vor Weihnachten sind täglich 16 bis 20 Stunden Arbeit zu leisten. Die Schlafkammer, 12 Raummeter groß, enthält 3 Betten für 3 Mann. Die Kost ist erträglich; für Reinlichkeit wird Sorge getragen.

104. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 12 und 5,50 Mark. Der Lehrling erhält wöchentlich 1 Mark. Die Arbeitszeit währt an Wochentagen 15—16 Stunden, Sonntags 17—18 Stunden. Vor Ostern und Pfingsten sind während 4 Tagen täglich 4—5 Ueberstunden, vor Weihnachten während 12—14 Tagen täglich 4—6 Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage kennt man nicht. Der 2. und 3. Gehilfe sind zu allerlei Nebenarbeiten verpflichtet, der Lehrling muß Frühstück austragen. Der Mittagstisch ist sehr mäßig, die Schlafkammer genügt.

105. Das Geschäft hat 7 Gehilfen. Der Lohn beträgt für 2 Mann à 15 Mark, für 1 Mann à 10 Mark, für 2 Mann à 8 Mark für je einen 7 und 6 Mark. Der Betrieb ist Sonn- und Wochentags ununterbrochen im Gange und währt die tägliche Arbeitszeit für 4 Mann höchstens 12 Stunden und für 3 Mann durchschnittlich 14 Stunden. 14 Tage vor Weihnachten giebt es täglich 3—6 Ueberstunden. Kost und Logis sind zufriedenstellend, die Reinlichkeit genügt.

106. Das Geschäft hat 6 Gehilfen. Lohn 11,30 und 9,30 Mark. Von diesem Lohne müssen die Gehilfen die halbe Kost sich selbst beschaffen. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Die Schlafkammer ist in gutem Zustand, sie ist 25 Raummeter groß und stehen die 6 Betten zu 2 übereinander. Einen vollen Ruhetag haben die ersten Gehilfen alle 14 Tage, die zweiten alle 3 Wochen. Die Kost ist gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

107. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden; für die Lehrlinge ist sie 1 Stunde länger. Ueberstunden sind namentlich vor den hohen Festen im Schwunge, so vor Weihnachten nahezu 4 Wochen lang täglich 4—5. Volle Ruhetage existiren nicht. Die Schlafstelle ist sehr schlecht, sie befindet sich noch unter dem Souterrain und ist ohne Fenster. Der Raum ist also ohne frische Luft und ohne Licht. In diesem 17 Raummeter großen Loch schlafen 4 Mann in 4 Betten. Frische Bettwäsche giebt es alle 6 Wochen. Die Kost ist schlecht.

108. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden, für die Lehrlinge 1—1½ Stunden länger. Ueberstunden sind regelmäßig vor den Festtagen und zwar täglich 4—6 zu leisten. Zu Ostern und Pfingsten während 4 Tagen, vor Weihnachten während 12—14 Tagen. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die 8 Raummeter große Schlafstätte befindet sich unterm Dach. Die Kost ist ungenügend. Auf Reinlichkeit wird gesehen.

109. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Wochentags 14 Stunden, vor

Weihnachten 15—18 Stunden. Der Schlafraum ist in einem Gartenhäuschen, das einer Waschküche ähnlich sieht. Das eine Fenster ist 20 Zentimeter breit und 30 hoch, das andere ist mit Lappen verstopft. Die Kost ist ungenügend. Der Gehilfe erhält 1 Handtuch die Woche.

110. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- wie Wochentags 13 Stunden, für die Lehrlinge 14 Stunden. Vor Weihnachten dauert sie während 8—10 Tagen 21—22 Stunden. Die Schlafkammer ist schlecht und schmutzig. Das Ausmessen der Kammer wurde vom Meister verboten.

111. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 9, 7 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 12 Stunden, Sonntags 13—14 Stunden. Zu Fest- und Marktzeiten sind täglich mehrere Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafkammer ist gut, die Kost mäßig. Auf Reinlichkeit wird gehalten.

112. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 10, 7 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Vor Ostern und Pfingsten sind an je 3 Tagen 4 Ueberstunden, vor Weihnachten an 12 Tagen je 6 bis 7 Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage im Jahre sind unbekannt. Die Dachkammer, 14 Raumineter groß, enthält 3 Betten, von welchen 2 übereinanderstehen. Platz zum An- und Auskleiden ist nicht vorhanden. Die Bettwäsche wird alle 9 Wochen gewechselt. Die Kost ist mittelmäßig.

113. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 7,50, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 18 Stunden, sie beginnt Abends 6 Uhr und endigt Mittags 12 Uhr. Während ungefähr 24 Tagen im Jahr vor den hohen Festen dauert die Arbeit 20—22 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht. Die Parterre gelegene Schlafkammer ist feucht und dumpfig und ist 24 Raumineter groß. Die Bettwäsche wird alle 8 Wochen gewechselt. Die Kost ist schlecht.

114. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Wochentags 12 Stunden.

Volle Ruhetage giebt es nicht. Das Mittagbrot ist gut, dagegen ist das Abendbrot ungenügend, auch ist die Behandlung der Gehilfen durch den Meister roh und unwürdig. Die Schlafstätte ist gut und reinlich, aber der Mann erhält pro Woche nur ein Handtuch.

115. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Die 18 Raummeter umfassende Schlafstätte liegt im Souterrain und ist sehr feucht, die eine Seite derselben bildet die Rückwand des Aborts, sie soll wegen Gesundheitsgefährlichkeit polizeilich verboten sein. (Warum wird der Meister bei der Wohlfahrtspolizei nicht denunzirt? Der Verfasser.)

116. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 8 und 5 Mark. Die tägliche Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Während 24 Tagen im Jahr, vor den hohen Festen, sind täglich 3—5 Ueberstunden zu verrichten. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die 17 Kubikmeter große Schlafkammer enthält ein doppelschläfiges Bett. Die Kost ist schlecht.

117. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 8 Mark. Ab und zu erhält der Lehrling für das Hausiren 25 Pfennig. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- wie Wochentags 14—15 Stunden. Die Kost ist ungenügend, manchmal giebt es altbackenen Kuchen mit Kaffee zum Mittagstisch. Die Reinlichkeit genügt.

118. Das Geschäft hat 7 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 15, 12, 8, 7, 5 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden per Tag. Sonntags ist sie 1 Stunde länger. Im Winterhalbjahr haben 3 Mann täglich noch 3—4 Stunden Pfannkuchen zu backen und sind 3 Wochen vor Weihnachten, 5 Tage vor Ostern und 3 Tage vor Pfingsten täglich von allen Arbeitern 5—7 Ueberstunden zu leisten. Dabei giebt es im ganzen Jahre keinen Ruhetag. Die 54 Kubikmeter große Schlafkammer enthält 5 Betten. Die 8 Mann erhalten pro Tag 3 Handtücher, die Bettwäsche wird alle 9 Wochen gewechselt. Die Kost ist ungenießbar.

119. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7 Mark. Der Lehrling erhält 2 Mark. Die Arbeitszeit währt 13—14 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Die Schlafstätte befindet sich auf dem Vorsaal, woselbst die Betten auf einer schmalen Erhöhung stehen und mittelst einer Leiter erklommen werden müssen. Alle 14 Tage giebt es einmal alte Backwaaren als Mittagstisch, die Kost ist überhaupt sehr mäßig. Die Bettwäsche wird alle 4 Wochen gewechselt, 2 Mann erhalten wöchentlich 3 Handtücher.

120. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6,50 Mark. Der Lehrling erhält 2 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Ein voller Ruhetag existirt im ganzen Jahr nicht. Die Schlafstätte ist 13½ Kubikmeter groß, die Bettwäsche wird alle 9 Wochen gewechselt. Das Personal erhält 3 Handtücher die Woche. Die Kost ist schlecht.

121. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Der Lohn der Gehilfen ist 12, 9 und 6,50 Mark; die Lehrlinge erhalten der Reihe nach 1,50, 1 und 0,75 Mark. Die Arbeitszeit währt 17—18 Stunden, Sonntags 16 Stunden. Vor den hohen Festen sind die hier allgemein üblichen Ueberstunden ohne besondere Vergütung zu leisten. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht.

122. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 10, 7,50 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 15—16 Stunden, Sonntags 13 Stunden. In 14 Tagen vor Weihnachten sind 70—80 Ueberstunden, in je 4 Tagen vor Ostern und Pfingsten 15—20 Ueberstunden zu leisten. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Die Schlafstätte ist gut.

123. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 10 und 7 Mark. Die Lehrlinge erhalten 50 Pfennig die Woche. Die Arbeitszeit beträgt 17 Stunden und zwar Sonn- und Wochentags. Um die Weihnachtszeit währt dieselbe ungefähr 16 Tage nahe an 24 Stunden. Die Kost ist sehr dürftig. Die Schlafkammer liegt im Hinterhaus über der Mehlkammer und ist nur 2 Meter hoch.

124. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7,50 und 5,50 Mark. Der Lehrling erhält 50 Pfennig pro Woche. Die Arbeitszeit währt täglich 15½ Stunden, Sonntags 20 Stunden. Der Meister hat die Gepflogenheit, die Gehilfen in der Weihnachtswoche zu entlassen, das sind die vollen Ruhetage, die sie im Jahre haben. Der Lehrling muß in einem Bett schlafen, das eben erst ein anderer verlassen hat. Die Kost ist schlecht.

125. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Werktags 14 Stunden. Die Schlafstube ist sehr geräumig, frische Bettwäsche giebt es alle Vierteljahr; die Kost steht mit derjenigen in der städtischen Speiseanstalt auf einer Stufe.

126. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 12, 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit beträgt in der Woche 15 Stunden, Sonntags 16 Stunden. Vor Weihnachten währt sie 14 Tage lang täglich 22 Stunden. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Die Schlafkammer ist ein 48 Kubikmeter großer Bretterverschlag 5 Treppen hoch auf dem Boden. In 7 Betten schlafen am Tage die Weißbäcker, zur Nachtzeit die Fastengesellen (Grobbäcker). Jede Woche erhält der Mann 1 Handtuch.

127. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter ist ein verheiratheter mit 2 Kindern. Lohn 10,50, 7, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 15—17 Stunden, Sonntags 16 Stunden. In der Weihnachtswoche werden die Grobbäcker (Fastengesellen) entlassen. (Ein hübsches Weihnachtsgeschenk. Der Verf.)

128. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 10 Mark. Der Lehrling erhält 1,25 Mark. Die Arbeitszeit währt 12—13 Stunden, Sonntags 10 Stunden; während 16 Tagen vor den hohen Festen dauert sie 16—19 Stunden. Der Schlafraum ist eine sehr geräumige Dachkammer. Die Kost ist leidlich, die Reinlichkeit genügend.

129. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden für den Gehilfen und 14 für den Lehrling, und zwar Sonntag wie Werktag. Die

15 Kubikmeter große Schlafkammer befindet sich im Hinterhaus, sie ist fensterlos und stehen in derselben 2 Betten übereinander. Die Kost ist schlecht; wöchentlich giebt es einmal altbackene Waaren als Mittagbrot.

130. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 15, 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 18 Stunden Sonn- und Werktags. Vor Weihnachten dauert sie ungefähr 15 Tage lang 22 bis 23 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Backstube ist sehr schlecht und schmutzig.

131. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Die Schlafstätte befindet sich im Hof parterre. Dieselbe ist 2½ Meter breit und 6 Meter lang. Der Fußboden ist mit Steinen gepflastert, auch geht durch die Kammer das Abortrohr. Die Lagerstätte ist abscheulich, sie besteht aus 1 Strohsack, der mit einer halben Schütte Stoh gestopft ist und aus einer Pferdedecke. Die Wäsche ist schmutzig.

132. Das Geschäft hat 5 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 12, 9, 8, 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 bis 17 Stunden, Sonntags ist sie 1 Stunde kürzer. Vor den hohen Festtagen hört die Arbeitszeit fast nicht auf. In der 19 Raummeter großen Schlafkammer kampiren 7 Mann, dabei hat die Schlafkammer kein Fenster und da die Thür derselben nach der Mitte des Hauses zuführt, ist auch der Zugang frischer Luft unmöglich. Frische Bettwäsche giebt es alle 6 Wochen.

133. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden und zwar Tag für Tag, mit Ausnahme von ungefähr 22 Tagen vor den hohen Festen, an welchen sie 20—21 Stunden beträgt. Ein voller Ruhetag existirt das ganze Jahr nicht. Die 18 Raummeter große Schlafkammer empfängt ihr Licht durch eine Dachlucke.

134. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, auch Sonntags; vor den hohen Festen 17—18 Stunden. Die Schlafstätte ist 24 Raummeter groß. Die beiden Lehrlinge schlafen in einem Bett.

135. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7 und 6 Mark. Der Lehrling erhält 1 Mark pro Woche. Die Arbeitszeit währt 20—21 Stunden, Sonntags 17 Stunden. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafstätte ist nur 7 Raummeter groß und besitzt nur ein sehr kleines Fenster als Luft- und Lichtloch. Die Bettwäsche wird alle 12 Wochen gewechselt.

136. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 13, 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Werktags im Sommer 12, im Winter 15 Stunden. Vor Weihnachten dauert sie während 14 Tagen 20—22 Stunden, vor Ostern und Pfingsten 2—4 Tage 15—18 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht. Die Schlafstätten sind 2 geräumige Stuben. Die 5 Mann erhalten jeden Tag gemeinschaftlich ein Handtuch. Die Kost ist gut.

137. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling, unter den Gehilfen ist ein verheiratheter mit 1 Kind. Lohn 12, 7 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Werktags 12 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Kost ist mittelmäßig, Sonnabends giebt es alte Backwaaren zu essen. Für Reinlichkeit ist genügend gesorgt.

138. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Werktags 15—16 Stunden. 8 Tage vor Weihnachten wird täglich 21 bis 23 Stunden gearbeitet. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Die Schlafkammer enthält 18 Raummeter; es giebt halbjährlich frische Bettwäsche. Die Kost ist ungenügend.

139. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 6,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Schlafkammer ist 18 Kubikmeter groß. Die Kost ist gut, auch wird für Reinlichkeit gesorgt.

140. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Wochentags 9 Stunden. Der Schlafraum ist eine große Dachkammer. Die Kost ist mittelmäßig.

141. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 9, 6,50 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Wochentags 13 Stunden; vor Weihnachten und den andern hohen Festen steigt sie auf 20—22 Stunden. Der Schlafraum ist eine 34 Raummeter große Dachkammer. Die Kost ist mittelmäßig, zeitweilig giebt es schlechten Kaffee mit altbackener Waare als Mittagessen.

142. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 und 3 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Der Schlafraum ist eine 36 Raummeter große Dachkammer. Die Kost ist gut, auch wird auf Reinlichkeit gehalten.

143. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Unter den Gehilfen ist einer verheirathet und besitzt 1 Kind. Lohn 12, 8 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15—16 Stunden, vor Weihnachten 14 Tage 20 bis 21 Stunden. Einen Ruhetag giebt es das ganze Jahr nicht. Die Schlafstätte bildet eine schräge, 26 Raummeter große Dachkammer. Die Reinlichkeit genügt, dagegen ist die Kost schlecht.

144. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- wie Werktags 11 Stunden, vor Weihnachten währt sie 3 Wochen lang täglich 21—23 Stunden. Die Schlafkammer, 3 Meter lang und 2 Meter breit, in welcher die Betten übereinander stehen, ist finster. Um 8 Uhr Abends müssen die Bäcker aufstehen um anzurichten, dann schlafen die Dienstmädchen in deren Betten. Bis zum Beginn der eigentlichen Arbeit Abends 11 Uhr liegen die Bäcker auf Mehlsäcken. Die Kost ist schlecht, Sonnabends giebt's alte Backwaaren zum Mittagtisch.

145. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit beträgt in der Woche 12 Stunden, Sonntags 15 Stunden. Vor den hohen Festen währt sie mehrere Stunden länger. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die ziemlich gute Schlafstätte befindet sich im Souterrain, und ist 14 Raummeter groß. Die Reinlichkeit läßt viel zu wünschen übrig, die Kost ist mittelmäßig.

146. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden, Sonntags 15

bis 16 Stunden, vor den hohen Festen 20—22 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht. In der Schlafkammer steht für 2 Mann 1 Bett. Die Kost ist gut.

147. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 und 5 Mark, der Lehrling erhält 0,75 Mark die Woche. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Wochentags 9 Stunden, vor Weihnachten 10 Tage lang 16 Stunden. Der Schlafraum ist 36 Raummeter groß, die Bettwäsche wird alle 4 Wochen gewechselt. Die Kost ist gut.

148. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden. Die Schlafstube hat 54 Meter Rauminhalt. Frische Bettwäsche giebt es alle Vierteljahre. Die Kost ähnelt jener der städtischen Speiseanstalt.

149. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Der Lohn beträgt 10, 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Wochentagen 15—16 Stunden. Die Schlafkammer ist ein Bretterverschlag auf dem 5 Treppen hohen Hausboden. In sieben Betten schlafen am Tage die Weißbäcker, Nachts die Grobbäcker (Fastengesellen), deren es 5 giebt. In der Weihnachtswoche werden die letzteren entlassen. Der Mann erhält pro Woche 1 Handtuch.

150. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 13—14 Stunden. Die fensterlose Schlafstelle befindet sich im Hinterhaus und stehen die beiden Betten übereinander in einem Raum von 15 Kubikmeter. Die Kost ist schlecht, einmal wöchentlich giebt es zum Mittagtisch altbackene Waare.

151. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 15, 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 17—18 Stunden, zur Weihnachtszeit ungefähr 15 Tage lang täglich 20—23 Stunden. Die Backstube ist in sehr schlechtem Zustande und schmutzig.

152. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 23 und 18 Mark, wofür die Gehilfen die Selbstbeköstigung zu stellen haben. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, die Sonntage sind frei; die Schlafstelle, im Parterre befindlich, ist sehr schön.

153. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden, 8 Tage vor Weihnachten täglich 16 Stunden. Die Schlafkammer, 17 Raummeter groß, befindet sich im Gartenhaus neben dem Kohlenschuppen, und ist von diesem durch eine Bretterwand getrennt; dieselbe ist sehr luftig.

154. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 Mark; der Lehrling erhält 0,50 Mark die Woche. Die Arbeitszeit währt 16—17 Stunden, Sonntags 15 Stunden. Die Schlafstube befindet sich im Keller und ist sehr feucht, so daß das Wasser an den Wänden herunterläuft. Die Kost ist mittelmäßig.

155. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, für den Lehrling 14 Stunden. Die 21 Raummeter große Schlafkammer befindet sich in der 5. Etage.

156. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit des Gehilfen währt 14 Stunden, die des Lehrlings 16 Stunden. Die 22 Raummeter große Schlafkammer befindet sich im Keller. Die Bettwäsche wird vierteljährlich gewechselt. Die ganze Nacht giebt es keine Erfrischung. Die Kost ähnelt derjenigen in der städtischen Speiseanstalt.

157. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden, Sonntags 10—12 Stunden. Vor Weihnachten sind 14 Tage lang 20—22 Stunden Arbeit täglich zu leisten. Einen Ruhetag giebt es im ganzen Jahre nicht. Die Schlafkammer, 7 Raummeter groß, befindet sich im Keller und wird zugleich als Mehlkammer benutzt. Die Kost ist mäßig, die Reinlichkeit läßt zu wünschen übrig.

158. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Von den Gehilfen ist einer verheirathet und besitzt 4 Kinder. Lohn 13, 7,50, 6,50 und 6 Mark. Der Lehrling erhält 1 Mark. Die Arbeitszeit währt 17—18 Stunden, Sonntags 10—12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. In der engen Schlaf-

kammer stehen von den 5 Betten je 2 und 2 übereinander. Die Kost ist gut.

159. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7,50 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 11—12 Stunden, Sonntags 9—10 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost und Logis sind gut.

160. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Die Schlafkammer befindet sich im Keller. Es herrscht Unreinlichkeit im Geschäft und Logis. Die Kost ist mittelmäßig.

161. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6,50 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Die Schlafstätte ist geräumig, die Kost ist gut und alles sehr reinlich.

162. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 11—12 Stunden. Die Schlafstelle ist ein hängender Bretterverschlag an der Küchendecke und so niedrig, daß man nicht darin stehen kann. Während der Nacht wird derselbe vom Dienstmädchen als Schlafstelle benutzt.

163. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 11—12 Stunden, Sonntags ist sie häufig länger. Vor Weihnachten dauert die Arbeitszeit während 14—18 Tagen täglich 21—22 Stunden. Einen Ruhetag giebt's im ganzen Jahre nicht. Das Logis, eine niedrige Dachkammer, ist sehr schlecht. Nach 9 Uhr Abends, nachdem das Anrichten vorüber ist, müssen Gehilfe und Lehrling bis zum Beginn der Arbeit, um 11 Uhr, in der Backstube auf Säcken schlafen. Die Kost ist gut.

164. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 6,50 Mark. Arbeitszeit 15—16 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Die Schlafstätte, die im Keller liegt, ist sehr feucht. Die Kost ist mangelhaft.

165. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 11,50, 6,50, 5 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonn-

tags 13 Stunden. 14 Tage vor Weihnachten dauert sie 20—22 Stunden. Einen vollen Ruhetag im Jahre kennt man nicht. Die Schlafstätte, eine schräge Dachkammer, liegt neben dem Mehlboden und hat sehr knapp Raum für 4 Betten. Die Kost ist schlechter als in der städtischen Speiseanstalt, so daß sich die Gesellen von ihrem Lohn Essen zukaufen müssen. Die Bettwäsche wird nicht einmal vierteljährlich gewechselt. Das Personal erhält täglich gemeinschaftlich 1 Handtuch.

166. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 10 Mark, der Lehrling erhält 75 Pfennig. Die Arbeitszeit währt per Tag 13 Stunden, dazu kommen fast regelmäßig noch 2½ Stunden Extraarbeit. Die Schlafstube ist geräumig, die Kost gut.

167. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 17—18 Stunden. Die Schlafkammer befindet sich im Parterre und ist sehr eng, so daß die Betten übereinander stehen müssen. Die Kost ist schlecht. Die Backstube ist dem Baureglement nicht entsprechend eingerichtet.

168. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7 Mark, der Lehrling erhält 1 Mark. Die Arbeitszeit währt 16—18 Stunden, Sonntags 18—19 Stunden. Vor den Festzeiten wird oft Tag und Nacht durchgearbeitet. Die Schlafstätte befindet sich in einem kleinen Seitengebäude mit Holzdach und ist sehr feucht. Die Betten sind sehr gering, die Kost ist schlecht, alles ist sehr schmutzig.

169. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1—2 Lehrlinge. Lohn 12, 8 und 6 Mark, der Lehrling erhält 50 Pfennig. Die Arbeitszeit währt für die Gehilfen 13—14 Stunden, für die Lehrlinge 15—16 Stunden. Sonntags währt die Arbeitszeit 2 Stunden länger, oft giebt es aber auch in der Woche noch 3—4 Stunden Extraarbeiten pro Tag. Außerdem kommen 3 Wochen vor Weihnachten täglich 5—6 Ueberstunden, in der Woche vor Ostern und Pfingsten 2—3 Ueberstunden täglich hinzu. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahre nicht. Die Schlafkammer, die im Keller sich befindet, ist sehr feucht. Die Kost ist schlecht und wird aus Blechnäpfen genossen.

170. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 8 Mark. Der Gehilfe hat Sonn- und Wochentags 13—14 Stunden Arbeitszeit, die Lehrlinge haben 15 Stunden. Vor Weihnachten dauert die Arbeitszeit während ungefähr 16 Tagen täglich 21—22 Stunden. Kost und Logis sind gut.

171. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 10, 6,50 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 16—17 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Ein Bett steht in einer mäßig großen Kammer, zwei stehen frei auf dem Korridor. Die Kost ist mittelmäßig.

172. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 8 und 10 Mark einschließlich der Entschädigung für Abendbrot. Die Arbeitszeit währt 12—13 Stunden. Sonntags länger. Ungefähr 11 Tage vor Weihnachten giebt es täglich 4—7 Ueberstunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die 25 Raummeter große Schlafstätte im Hof hat wenig Luft und Licht. Die Kost ist gut.

173. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15 Stunden. Die Schlafkammer, in welcher 2 Betten stehen, hat kein Fenster. Die Bettwäsche wird monatlich gewechselt. Die Kost genügt.

174. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden, außerdem 1 Stunde für Extraarbeiten. 14 Tage vor Weihnachten verlängert sich die tägliche Arbeitszeit auf 20 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Schlafstätten befinden sich im Keller; die eine ist 6 Raummeter groß, die andere nur 4½ und ist letztere ein finsterer Bretterverschlag. Die Bettwäsche wird vierteljährlich gewechselt. Die Kost besteht hauptsächlich aus viel Kartoffeln und sehr wenig Fleisch.

175. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn à Person 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 9 Stunden, auch am Sonntag. 8 Tage vor Weihnachten dauert sie täglich 16 Stunden. Die Schlafstätte befindet sich 1 Treppe hoch im Hinterhaus, sie besitzt

aber kein Fenster. Jeder Gehilfe erhält wöchentlich 1 Handtuch. Die Kost ist gut.

176. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 15, 9 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 11—12 Stunden, Sonntags 11 Stunden. Die 28 Raummeter große Schlafkammer enthält 6 Betten. Die Kost ist gut. Die Bettwäsche wird alle 4 Wochen gewechselt.

177. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13—14 Stunden. Die Schlafstätte ist ein Bretterverschlag im Keller neben der Mehlkammer, so daß der Mehlstaub durch die Fugen und Ritze dringt und da kein Kleiderschrank vorhanden ist, die Kleider verdirbt. Das Bett befindet sich in sehr defektem Zustande. Der Mittagstisch ist gering.

178. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden, vor Weihnachten 8—10 Tage lang 20 Stunden. Die Schlafkammer, 44 Raummeter groß, befindet sich in der 5. Etage und enthält 3 gute Betten. Die Kost ist leidlich.

179. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 11 Stunden. Vor Weihnachten sind während 14 Tagen 70—80 Ueberstunden, vor Ostern und Pfingsten während 3—4 Tagen 12—15 Ueberstunden zu leisten. Die in der 1. Etage gelegene Schlafkammer kann schlecht gelüftet werden, sie ist sehr eng und hat wenig Licht. Der Mann bekommt die Woche 1 Handtuch.

180. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 9 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 13 Stunden, Sonntags 11 Stunden. Es giebt 3 Ruhetage im Jahr. Die 12 Raummeter große Schlafstube enthält 2 Betten, frische Bettwäsche wird vierteljährlich verabreicht.

181. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 13½ Stunden. Es giebt jede Woche einmal altbackene Waare als Mittagstisch.

182. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Der Lohn beträgt 8,50 und 5,50 Mark. Die Lehrlinge erhalten im ersten Jahr 50 Pfennig, im zweiten 1 Mark und im dritten 1,50 Mark per Woche. Die Arbeitszeit ist 12stündig, Sonntags beträgt sie 11 Stunden. Schlafkammer und Betten sind gut.

183. Das Geschäft hat zwei Gehilfen. Lohn 7 und 3,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13—14 Stunden. Die Kost ist ungenügend, altbackenes Brot und altbackene Weißwaaren kommen häufig auf den Tisch. Der Mann erhält für die Woche 1 Handtuch.

184. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Wochentags 15—16 Stunden, außerdem giebt es häufig 4—5 Stunden Ueberarbeit. Die Kost ist ungenügend.

185. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Einer der Gehilfen ist verheirathet und besitzt 3 Kinder. Lohn 11, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16—18 Stunden, 3—4 Wochen vor Weihnachten währt sie täglich noch 2—3 Stunden länger. Einen vollen Ruhetag kennt man das ganze Jahr nicht. Das 3 Meter breite und 6 Meter lange Schlaflokal enthält 4 Betten, die zu 2 übereinanderstehen, außerdem lagerten bei der Besichtigung in demselben Raum ungefähr 40 Zentner Mehl. Die Betttücher sind aus Sackleinwand gefertigt. 5 Mann erhalten täglich 1 Handtuch.

186. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 10, 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Wochentags 15 Stunden, 12 Tage vor Weihnachten täglich 21—22 Stunden. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Die Schlafkammer ist 48 Raummeter groß und enthält sehr reinliche Betten. Die Kost ist gut.

187. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 10, 8, 6,50 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden, Sonntags 16—17 Stunden. Vor den hohen Festen ist sie bedeutend länger, im ganzen ungefähr 25 Tage im Jahre. Die Schlafkammer hat 31 Raummeter Größe und nur 1 Fenster.

Der Mann erhält pro Woche 1 Handtuch. Die Kost ist leidlich.

188. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 17 Stunden, vor Weihnachten dauert sie zirka 14 Tage lang 22 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es das ganze Jahr nicht. Die 21 Raummeter große Schlafkammer müssen die Arbeiter selbst reinigen, auch müssen sie die Betten selbst aufschütteln. Die Kost ist schlecht; sind altbackene Waaren nicht mehr verkäuflich, so erhält sie das Personal zum Mittagessen, das stets in der Backstube eingenommen wird.

189. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6,50 Mark. Der Lehrling erhält 40 Pfennig die Woche. Die Arbeitszeit währt 10—12 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Der Lehrling muß Brot austragen. Die Schlafkammer, 13½ Raummeter groß, befindet sich unter dem Dach. Abends von 9—12 Uhr, d. h. von der Zeit des Anrichtens bis zum Beginn der Arbeit, müssen Gehilfe und Lehrling auf dem Backtrog schlafen. Jede Woche giebt es einmal altbackene Waare zum Mittagessen.

190. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn à Mann 5 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Wochentagen 15 Stunden, außerdem giebt es täglich 1 Stunde Extraarbeiten. Vor Weihnachten währt die Arbeitszeit 14 Tage lang täglich 22 Stunden. Allwöchentlich einmal kommt zu Mittag altbackene Waare auf den Tisch.

191. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 8,50, 6,50 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Wochentags 13 Stunden. Die Kost ist gut. Für Frühstück und Abendbrot empfängt jeder Gehilfe per Woche 2,35 Mark. Der Schlafraum, 45 Raummeter groß, enthält 4 Betten. Die Bettwäsche wird alle 3 Wochen gewechselt.

192. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Werktags 11—12 Stunden. Die Backstube ist ein sehr ungesunder Raum, in welchem wegen Mangel an Licht den ganzen Tag die Petroleumlampe brennt.

Die Betten sind schlecht. Von Abends halb 11 Uhr, wenn das Anrichten zu Ende ist, bis Nachts halb 2 Uhr, zu welcher Zeit die Backarbeit beginnt, wird in der Backstube geschlafen.

193. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 15—16 Stunden. Früh zum Kaffee giebt es altbackene Waare. Das Mittagessen ist normal, dagegen ist das Abendessen sehr dürftig. Die Schlafkammer (Bodenraum) ist sehr luftig. Die Betten sind schlecht.

194. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Werktags 15—16 Stunden, für den Lehrling 17 Stunden. Vor den Festtagen giebt es täglich 4—5 Ueberstunden. Die Kost ist sehr mangelhaft und muß der Gehilfe per Woche 1,50—2 Mark vom Lohn für den Kauf von Eßwaaren zusetzen. Der Schlafraum, 12 Kubikmeter groß, ist ein durch einen Bretterverschlag von der Mehlkammer getrennter Raum und enthält für 3 Mann 2 Betten. Die Bettwäsche wird alle 8 Wochen gewechselt, Handtücher erhält der Mann in 7 Tagen zwei.

195. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 11 und 7 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden. Die Schlafkammer befindet sich im Hof zwischen Mehlkammer und Kohlenschuppen und ist, da sich auch in der Mitte derselben ein mit Schutt ausgefülltes tiefes Brunnenloch befindet, feucht und dumpfig.

196. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 5,50 und 4 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 12—13 Stunden, Sonntags 1 Stunde weniger. In der Dachkammer stehen 3 Betten, Nachts schläft in einem derselben das Dienstmädchen. Abends nach dem Anrichten schlafen die Gehilfen auf dem Backtrog. Das Mittagessen ist schlecht.

197. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Der Lohn bewegt sich zwischen 5 und 11 Mark per Mann. Die Arbeitszeit währt in der Woche 16 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Vor Weihnachten sind während 8 Tagen ungefähr 40 Ueberstunden zu leisten. Der Mittagstisch ist gering. Die Backstube wird zugleich als Gesinde- und Waschzimmer benutzt.

198. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 7 und 6 Mark. Die Lehrlinge erhalten 50 Pfennig und 1 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15 Stunden. Die Kost ist schlecht. Die Schlafkammer eng und stehen die Betten übereinander. Der Mann erhält wöchentlich 1 Handtuch.

199. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 16, 7 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags, einschließlich der Zeit für das Anrichten, 14 Stunden. Vor Weihnachten sind während ungefähr 16 Tagen täglich 6 Ueberstunden, vor Ostern und Pfingsten während je 4 Tagen täglich 5 Ueberstunden zu leisten. Ein voller Ruhetag ist unbekannt. Die Kost ist gut. Die Bettwäsche wird alle 5 Wochen gewechselt. 4 Mann erhalten per Tag 3 Handtücher.

200. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 10, 7,50 und 5,50 Mark. Die tägliche Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 1 Stunde länger, vor Weihnachten dauert sie 14 Tage lang täglich 22—23 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafkammer ist geräumig. Die Kost gehl. 4 Mann erhalten täglich 1 Handtuch.

201. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 12 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15 Stunden. Vor Weihnachten steigt sie während 14 Tagen auf 21 und 22 Stunden. Ein Ruhetag existirt das ganze Jahr nicht. Die Schlafkammer befindet sich im Keller, Betten und die Kost sind gut.

202. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 11, 8 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt einschließlich des Anrichtens Sonn- und Werktags 14 Stunden. Vor den hohen Festen ist sie bedeutend länger. Ein voller Ruhetag ist eine unbekannte Einrichtung. Die Schlafstätte liegt 4 Treppen hoch und ist 28 Raummeter groß. Die 3 Gehilfen erhalten täglich 1 Handtuch. Die Bettwäsche wird alle 4 Wochen gewechselt.

203. Das Geschäft hat 6 Gehilfen und 1 Lehrling. Der Lohn bewegt sich zwischen 13 und 5 Mark. Der Lehrling erhält wöchentlich 1 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und

Wochentags 14 Stunden; 14 Tage vor Weihnachten täglich 20 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Schlafkammer, 64 Raummeter groß, enthält 7 Betten. Die Bettwäsche wird monatlich gewechselt. Handtücher werden nach Wunsch verabreicht. Die Kost ist gut.

204. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 10,50 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Werktags 17—18 Stunden. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Die Schlafkammern und die Betten genügen. Die Kost ist mittelmäßig. Für Reinlichkeit wird Sorge getragen.

205. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 10, 6, 5,50 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14—15 Stunden. Vor Weihnachten 14 Tage lang täglich 20 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Kost ist gut, der Schlafraum genügend, auf Reinlichkeit wird gesehen.

206. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 8,50 und 6,50 Mark. Die Arbeitszeit beträgt in der Woche 14 Stunden, Sonntags 15. Vor Weihnachten währt sie 14 Tage lang täglich 21—22 Stunden. Ein voller Ruhetag ist uns ein Märchen. Die Schlafkammer ist 25 Raummeter groß und enthält 3 Betten. Die Bettwäsche wird monatlich gewechselt. Die Kost ist schlecht.

207. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 12 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche abwechselnd 10—13 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Vor Weihnachten sind 14 Tage lang täglich 16—20 Stunden Arbeit zu leisten. Einen vollen Ruhetag giebt es das ganze Jahr nicht. Schlafstelle und Kost sind sehr gut, auch wird auf große Reinlichkeit gehalten.

208. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 4 Mark. Die Arbeitszeit währt einschließlich des Anrichtens Sonn- wie Wochentags 13 Stunden, vor Weihnachten dauert die Arbeitszeit 14—16 Tage lang täglich 20—21 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Schlafkammer ist ein von der Mehlkammer abgetrennter Verschlag, etwa 17 Raummeter groß, und enthält 3 Betten. Die Kost ist mittelmäßig, für Reinlichkeit ist genügend gesorgt.

209. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7,50 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags durchschnittlich 12 Stunden, vor den hohen Festen steigt sie auf 18—20 Stunden. Ein voller Ruhetag ist unbekannt. Die Betten und Kost sind gut, auch wird für Reinlichkeit genügend gesorgt.

210. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 15—16 Stunden, Sonntags 17—18 Stunden und steigt vor den Festen auf 21—22 Stunden. Einen Ruhetag giebt es im ganzen Jahre nicht. Die Schlafkammer ist sehr schmal und müssen die Betten übereinanderstehen. Die Kost ist sehr mangelhaft und die Backstube höchst ungesund.

211. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 12, 8, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Werktags 14 Stunden, einschließlich der Zeit für Holz und Kohlen eintragen. Vor Weihnachten dauert die Arbeitszeit während 10 Tagen durchschnittlich 21 Stunden täglich. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Kost ist gut. Der Schlafraum genügend. Die Bettwäsche wird alle 4 Wochen gewechselt. Die 4 Gehilfen erhalten täglich 2 Handtücher.

212. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 15—16 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Der Schlafraum ist eine geräumige Dachkammer. Die Kost ist leidlich. 4 Mann erhalten die Woche 3 Handtücher.

213. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 7,50, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 16—17 Stunden, Sonntags 14 Stunden, vor Weihnachten steigt sie während 14 Tagen auf 21—22 Stunden. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Der zweite und dritte Gehilfe müssen neben Kohlen und Holz hereinschaffen auch Frühstück tragen. Die Schlafkammer ist geräumig, aber sehr feucht und dumpfig. Die Kost ist höchst mangelhaft. Die Bettwäsche wird alle 8 Wochen gewechselt. 4 Personen erhalten den Tag 1 Handtuch.

214. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 12 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14—15 Stunden. 14 Tage vor Weihnachten steigt sie auf 20 und 21 Stunden. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafstelle ist eine Dachkammer, 42 Raummeter groß, mit 5 Betten. Die Kost ist gut. Die Bettwäsche wird alle 4 Wochen gewechselt. Das Arbeitspersonal erhält zusammen täglich ein Handtuch.

215. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 9,50 und 5,50 Mark. Der Lehrling erhält 50 Pfennig. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14—15 Stunden, Sonntags ist sie 1 Stunde kürzer. 1 Gehilfe und der Lehrling müssen Frühstück tragen, Holz hacken, Holz und Kohlen hereinschaffen. Vor Weihnachten während ungefähr 14 Tagen und vor Ostern und Pfingsten während je 3 Tagen dauert die Arbeitszeit 20 bis 21 Stunden. Die Kost ist gut. Die Bettwäsche wird alle 4 Wochen gewechselt, das Personal erhält wöchentlich 5 Handtücher.

216. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Der Lohn bewegt sich zwischen 15 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16—17 Stunden, einschließlich des Anrichtens. Vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten dauert sie während ungefähr 20—22 Tagen 20 und selbst 24 Stunden. Einen Ruhetag giebt es das ganze Jahr nicht. Die Betten sind gut, die Kost ist mäßig.

217. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 8,50 Mark. Der erste Lehrling erhält 4 Mark, der zweite 3 Mark die Woche. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16 bis 17 Stunden, 18 Tage vor Weihnachten 21—23 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die im Hinterhaus befindliche Schlafkammer, 27 Raummeter groß, ist höchst feuergefährlich. Die Kost ist leidlich. Die Bettwäsche wird nur alle 4 Monate gewechselt. Das Personal erhält täglich 1 Handtuch.

218. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 10 und 6 Mark. Dei Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13—14 Stunden; etwa 14 Tage vor Weihnachten 20 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Schlafstelle ist eine Dachkammer, 30 Raummeter groß und enthält 4 Betten. Die

Kost ist mäßig, wöchentlich einmal giebt es altbackene Waare als Mittagessen.

219. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 13 bis 14 Stunden, Sonntags 14 Stunden; während 14 Tagen im Jahr vor den hohen Festen dauert sie 20—21 Stunden. Ein voller Ruhetag ist unbekannt. Kost und Logis sind gut.

220. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 8,50 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14 Stunden, Sonntags 1 Stunde weniger; vor Weihnachten währt sie 14 Tage lang 21—22 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Kost und Logis sind erträglich.

221. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 7,50, 5 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden, vor Weihnachten dauert sie während 10 Tagen 19—23 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafkammer ist geräumig, die Kost gut, für Reinlichkeit wird genügend gesorgt.

222. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 9, 5,50 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Wochentags 15—16 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafstätte befindet sich im Souterrain. Die Kost ist gut. Die Bettwäsche wird monatlich gewechselt.

223. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15 Stunden; vor den hohen Festen dauert sie ungefähr 3 Wochen lang 20—22 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafkammer ist geräumig, 40 Raummeter groß. Die Kost könnte besser sein. Die Bettwäsche wird alle 6 Wochen gewechselt.

224. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 9 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 10 Stunden. Die Kost und das Logis sind gut, auch herrscht große Reinlichkeit.

225. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 18 Stunden, ein-

schließlich des Holzhackens und des Hereinschaffens von Holz und Kohlen. Die Kost ist leidlich; die Schlafstelle geräumig. Die Bettwäsche wird alle 4 Wochen gewechselt. Der Mann erhält per Tag 1 Handtuch.

226. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 9 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15—16 Stunden. Vor den hohen Festen steigt die Arbeitszeit auf 18—22 Stunden. Die Kost ist gut. Die Bettwäsche wird selten gewechselt. Das Personal erhält täglich 1 Handtuch.

227. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafkammer, 3 Treppen hoch, ist sehr luftig, die Betten sind dürftig. Die Kost ist mager, Morgens wird regelmäßig altbackene Waare zum Kaffee verabreicht.

228. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14, Sonntags 15 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafkammer befindet sich im Keller und wird wöchentlich 2 Mal geheizt. Die Kost ist gut, die Bettwäsche wird alle 4—6 Wochen gewechselt. Der Mann erhält per Woche 2 Handtücher.

229. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 12—13 Stunden, Sonntags 11 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 2 im Jahre. Die Schlafstelle ist eine schiefe Dachkammer, die im Winter sehr kalt, im Sommer sehr heiß ist. Die Kost ist mäßig. Die Bettwäsche wird nur alle 7—8 Wochen gewechselt.

230. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 9 Mark. Der erste Lehrling erhält wöchentlich 1,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafkammer liegt im Parterre und ist 20 Raummeter groß. Die Kost ist gut. Das Personal erhält täglich gemeinsam ein Handtuch; die Bettwäsche wird alle 6 Wochen gewechselt.

231. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 5,50 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 12—13 Stunden, Sonntags 1 Stunde weniger. Nach dem Anrichten müssen die Gehilfen in der Backstube schlafen. Während 14 Tagen im Jahr sind täglich 7—9 Ueberstunden zu verrichten. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafstelle ist eine Dachkammer, in welcher Nachts das Mädchen schläft; die Kost ist wie in der städtischen Speiseanstalt. Die Bettwäsche wird alle 6 Wochen gewechselt, täglich erhalten die Gehilfen 1 Handtuch.

232. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6,50 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Wochentags einschließlich des Anrichtens 16 Stunden; vor den hohen Festen ist sie erheblich länger. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Schlafkammer liegt im Souterrain. Die Kost ist mittelmäßig. Die Bettwäsche wird vierteljährlich gewechselt; die beiden Gehilfen erhalten täglich 1 Handtuch.

233. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 9,50 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15 Stunden; vor den hohen Festen steigt die tägliche Arbeitszeit auf 20—21 Stunden für die Dauer von ungefähr 18 Tagen im Jahr. Die Schlafstelle, eine Stube und eine Kammer, befindet sich im Keller. Die Kost ist sehr mäßig, alte Backwaaren giebt es alle 8—14 Tage einmal als Mittagstisch. Die Bettwäsche wird alle 6 Wochen gewechselt. Das Personal erhält wöchentlich 4 Handtücher.

Blasewitz bei Dresden.

234. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 9 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 20 Stunden. Die Kost ist gut, dagegen ist die Reinlichkeit sehr mangelhaft.

235. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 8,50 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden, vor den Festen 21 und 22 Stunden und zwar während 10—12 Tagen im Jahr. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahre nicht. Die 24 Raummeter große Schlafkammer enthält 4 Betten, aber weder Schrank noch Stuhl, auch ist dergleichen in der Backstube nicht vorhanden.

Döltzschen bei Dresden.

236. Das Geschäft hat 20 Gehilfen und 7 junge Leute. Von den Gehilfen sind 8 verheirathet und haben zwei je 4, einer 3 und drei je 2 Kinder. Der Lohn beträgt für die Gehilfen 13,30 und 12,30 Mark, für die jungen Leute 6,50 und 5,50 Mark. Für sechzehnstündige Sonntagsarbeit werden 3 bez. 1,50 Mark Vergütung gewährt. Die Arbeitszeit dauert für die Gehilfen und für die jungen Leute Sonn- und Wochentags 16 Stunden und zwar in der Art, daß die Gehilfen entweder Abends 8 Uhr anfangen und 12 Uhr Mittags aufhören, oder von 12 Uhr Mittags bis 4 Uhr Früh arbeiten. Die jungen Leute beginnen die Arbeit Früh 4 Uhr und endigen sie Abends 8 Uhr. Von den jungen Leuten sind zwei 14, drei 15 und zwei 16 Jahre alt. (!) Alle 14 Tage haben die Arbeiter einmal 24 Stunden, dann 18, 20 oder 22 Stunden frei. Die Kost ist sehr mager, auf 25 Mann kommen 7 Pfund Rindfleisch. Der Kaffee, der zweimal täglich verabreicht wird, ist schlecht, Brot steht nach Belieben zur Verfügung, aber Butter oder dergleichen giebt es nicht, diese müssen sich die Arbeiter auf ihre Kosten schaffen. Das Waschen der Arbeiter erfolgt meist in den Backräumen, da das so nothwendige Wasch- oder Badezimmer fehlt, auch muß ein großer Theil der Arbeiter das Essen in den Backräumen einnehmen. Im Schlafraum stehen 17 Betten, in welchen, mit Ausnahme von 5 Verheiratheten, abwechselnd 26 Mann schlafen. Sämmtliche Betten bestehen aus Strohsäcken mit einem Leintuch und größtentheils sehr schlechten Decken, unter welchen man bei Kälte friert. Der Schlafraum ist 100 Raummeter groß, das Ankleidezimmer ist 5 Meter lang und 4,2 Meter breit und halb mit Koffern und sehr defekten Schränken angefüllt, so daß in letzteren die Kleider nicht einmal vor Schmutz und Staub geschützt sind. (Hat denn der Fabrikinspektor bis jetzt noch keine Zeit gehabt, diese Musteranstalt zu besuchen? D. B.)

Löbtau bei Dresden.

237. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 Mark. Der Lehrling erhält 50 Pfennig. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 11—12 Stunden; 8—10 Tage vor Weihnachten steigt die Arbeitszeit auf 20—22 Stunden. Der Schlafraum befindet sich im Keller und empfängt keine frische Luft,

da das Fenster nach der Mehlkammer geht. Das Waschen und Ankleiden muß in der Backstube geschehen, weil in der Schlafkammer kein Platz dafür vorhanden ist.

238. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 11—12 Stunden, Sonntags 8 bis 10 Stunden. Die Schlafkammer, die sich im Souterrain befindet und kein Fenster ins Freie hat, ist feucht und niedrig.

239. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Die Schlafstelle ist eine Dachkammer von 12 Raummeter Größe. Die Kost ist gut.

240. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Wochentags 13 Stunden, Sonntags meist etwas länger. Vor den hohen Festen — im Ganzen während 14 Tagen im Jahr — sind täglich 6—8 Ueberstunden zu leisten. Im Jahr wird ein voller Ruhetag gewährt. Die Schlafstelle befindet sich im Souterrain; die Kost ist mittelmäßig.

241. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 9 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 13, Sonntags 10 Stunden. Die Kost ist gut; für Reinlichkeit wird genügend gesorgt.

242. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14 bis 15 Stunden, Sonntags 11 Stunden, vor den hohen Festen dauert sie 20—21 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 2—3 im Jahr. Die Schlafstätte liegt im Souterrain und ist dumpfig, sie ist 23 Raummeter groß und enthält 3 Betten. Die Kost ist mangelhaft, auch läßt die Reinlichkeit sehr zu wünschen übrig. Die Bettwäsche wird nur alle 8—10 Wochen gewechselt.

243. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 8 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14—15 Stunden, Sonntags 12 bis 13. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafstätte ist eine geräumige Dachkammer. Die Kost geht, die Reinlichkeit genügt.

244. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafstätte ist gut, auch genügt die Kost, dagegen ist die Reinlichkeit mangelhaft.

245. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Wochentags 14—15 Stunden. Die Schlafkammer befindet sich im Souterrain und ist sehr feucht. Die Kost ist mittelmäßig.

Der Berichterstatter faßt die Zustände in der Mehrzahl der 18 Löbtauer Bäckereien — der Ort hat ungefähr 13000 Einwohner — dahin zusammen, daß Kost und Logis Vieles zu wünschen übrig lassen. In fast allen Schlafkammern fehlten die Wascheinrichtungen. Die Arbeitsräume besäßen meist nur sehr ungenügende Ventilation und sei in Folge davon die Luft in denselben, namentlich während des Winters, sehr schlecht und der Aufenthalt ungesund.

Pieschen bei Dresden.

246. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 9, 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 18 Stunden. Der Schlafraum ist eine schmale Dachkammer, in welcher von 3 Betten 2 übereinander stehen. Die Kost geht. Die Bettwäsche wird selten gewechselt, die 3 Gehilfen erhalten täglich 1 Handtuch.

247. Das Geschäft hat 7 Gehilfen und 1 Lehrling. Die beiden Werkmeister sind verheirathet und hat der eine 3, der andere 2 Kinder. Lohn 12, 10, 7, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit beträgt für die Weißbäcker 14 Stunden, für die Brotbäcker 12 Stunden. Sonntags währt die Arbeit 12 Stunden und sind außerdem vor Weihnachten während 12 Tagen 7 bis 8 Ueberstunden, vor Ostern und Pfingsten während je 3 Tagen 4 Ueberstunden täglich zu leisten. Die Weißbäcker haben das ganze Jahr keinen Ruhetag, die Brotbäcker alle 14 Tage einen. Das Mittagessen ist nicht besser, wie in der Volksküche. Die Bettwäsche wird alle 4 Wochen gewechselt; das Personal erhält täglich 4 Handtücher.

Plauen bei Dresden.

248. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 9 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14 Stunden, Sonntags 16 Stunden. Vor Weihnachten sind 10 Tage lang täglich 5 bis 6, vor Ostern und Pfingsten je 3 Tage lang 3—4 Ueberstunden zu leisten. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahre nicht. Die Kost ist mäßig. Die Bettwäsche wird alle 6 Wochen gewechselt.

249. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14—15 Stunden, für den Lehrling noch 1 Stunde länger. Während 14 Tagen im Jahre sind 6—7 Ueberstunden per Tag zu leisten. Die Schlafstätte befindet sich im Keller. Die Kost ist gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

Striesen bei Dresden.

250. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt einschließlich 2 Stunden für Extraarbeiten 14 Stunden und zwar Sonn- wie Wochentags. Die Schlafstätte ist ein sehr enger, schmutziger Raum unterm Schieferdach, der durch einen Bretterverschlag vom übrigen Boden abgetrennt wurde.

251. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 9 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden, vor den Festen 20 Stunden. Die Schlafkammer befindet sich im Keller; die Reinlichkeit ist sehr mangelhaft und die Kost schlecht.

Trachau bei Dresden.

252. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Der Lohn beträgt zwischen 10 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 13—14 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Vor Weihnachten wird ungefähr 12 Tage lang nahezu ununterbrochen Tag und Nacht gearbeitet. Der Schlaf beschränkt sich alsdann auf einzelne Stunden. Die Kost ist gut, dagegen läßt die Reinlichkeit zu wünschen übrig. Die Bettwäsche wird alle 8 Wochen gewechselt, jeder Gehilfe bekommt wöchentlich 2 Handtücher.

Die bereits erwähnte Kommission, welche die Ausfüllung der Fragebogen in den Dresdner Bäckereien in die Hand nahm, fügt der Einsendung derselben eine Reihe Erläuterungen bei und zwar sowohl zu den einzelnen Fragen wie im Allgemeinen, deren Veröffentlichung für das Verständniß der Lage der Bäckereiarbeiter in Dresden und Umgebung von erheblicher Wichtigkeit ist.

Zunächst bemerkt die Kommission, daß die Ausfüllung der Fragebogen vielfach auf Hindernisse gestoßen sei. Einmal wagten die Arbeiter aus Furcht vor dem Meister die Bogen nicht auszufüllen, dann mußten auch verschiedene Meister, die dem Unternehmen förderlich sein wollten, aus Furcht vor der Innung ihre Mithilfe versagen. Mehrere Arbeiter wurden wegen Ausfüllung der Fragebogen gemaßregelt; in andern Bäckereien konnten die Fragebogen nicht ausgefüllt werden, weil die Meister den Einsammlern den Zutritt zur Werkstätte verweigerten.

Zu den einzelnen Fragen bemerkt die Kommission Folgendes:

Zu Frage 4 *): Daß im Berufe der Bäcker so verhältnißmäßig wenig Arbeiter verheirathet sind, ist lediglich darauf zurückzuführen, daß dieselben größtentheils, bevor sie das 30. Lebensjahr erreichen, entweder, insofern sie einiges Kapital besitzen, in den Unternehmerstand eintreten oder, falls sie mittellos sind, und diese bilden natürlich die Mehrzahl, aus dem Berufe ausscheiden, um eine andere Beschäftigung zu ergreifen.

Zu Frage 5, 6, 7, 8 und 9: Ungefähr 3 Stunden vor der gewöhnlichen Arbeitszeit muß täglich 1 Stunde Arbeit auf das sogenannte Anrichten verwendet werden, die auf den Fragebogen, falls es nicht ausdrücklich bemerkt wurde, meist nicht in die angegebene Arbeitszeit eingerechnet ist. Außer den Berufsarbeiten giebt es allerlei Nebenarbeiten, wie Rosinen lesen und waschen, Mandeln abziehen u. dgl. m., denen sich fast kein Gehilfe entziehen kann. Auch sind namentlich 6—8 Wochen lang vor Weihnachten in den meisten Bäckereien solche Nebenarbeiten zu verrichten, deren Dauer gleichfalls nicht in der in den Fragebogen bemerkten Zeit einbegriffen ist.

Für die gewöhnlichen Arbeiten des Berufs sind in jeder Bäckerei Ueberstunden zu leisten, hauptsächlich zu Festzeiten. Zu Weihnachten z. B. giebt es in allen Bäckereien während 10 bis 14 Tagen täglich 6—8 Ueberstunden und kommt es vielfach vor,

*) Siehe den auf Seite 18 abgedruckten Fragebogen.

daß in dieser Zeit die Arbeiter mehrere Tage lang ununterbrochen arbeiten müssen. Zu Ostern und zu Pfingsten sind 3—5 Tage lang täglich 3—6 Ueberstunden zu leisten. Die Ueberstunden werden in keiner einzigen Bäckerei vergütet.

Zu Frage 10: Sonntagsarbeit giebt es mit ganz vereinzelten Ausnahmen, die nicht in Betracht kommen, in jeder Bäckerei Jahr aus Jahr ein und dauert dieselbe sogar häufig noch länger als an den Wochentagen.

Zu Frage 11: Die Schlafräume lassen im Allgemeinen viel zu wünschen übrig. Liegen dieselben im Souterrain, so sind sie meistens feucht und kalt. Liegen sie hingegen unter dem Dach, — und in der Regel kommt nur das Eine oder das Andere in Frage — so herrscht in den Sommermonaten eine solche Hitze in denselben, daß man an heißen Tagen darin nicht zu schlafen vermag und wird alsdann entweder in der Bäckerei oder in der Mehlkammer geschlafen, wobei einige Mehlsäcke als Bettstatt dienen. Im Winter hingegen sind die Schlafräume unter dem Dach meist außerordentlich kalt, sie können nur in den allerseltensten Fällen geheizt werden. Nach dem sogenannten Anrichten wird in den meisten Bäckereien, sei es aus Bequemlichkeit des Meisters, öfters aber auch weil das Dienstmädchen oder andere Personen in den Betten der Bäckereiarbeiter schlafen müssen, in den Backräumen, ja sogar auf dem Backtrog geschlafen. (Siehe oben die Schilderung der Londoner Verhältnisse. D. B.)

In den Fastenbäckereien (Brezelbäckereien) müssen die Arbeiter, welche Tagschicht haben, sich in die warmen Betten legen, welche zuvor die Arbeiter, die Nachtschicht hatten, verließen, und wiederum umgekehrt. Eine eigentliche Wohnung für die Arbeiter ist kaum in einer Bäckerei vorhanden, sie sind nur auf die Schlafkammer angewiesen, in welcher in den meisten Fällen weder ein Stuhl noch ein Tisch vorhanden ist, sehr oft ist nicht einmal ein Gegenstand zum Aufbewahren der Kleidungsstücke vorhanden.

Zu Frage 12: Das Essen wird meistentheils in den Arbeitsräumen eingenommen. Einmal erlauben die Meister nicht, daß die Mahlzeiten in ihren Wohnungen stattfinden, weil sie diese zu gut dafür halten, dann aber auch fehlt es an der nöthigen Zeit. Das Essen wird meist während der Arbeit eingenommen. Häufig ist die Kost nicht genießbar. Während der Nachtarbeit giebt es in der großen Mehrzahl der Bäckereien weder etwas zu essen noch zu trinken. Alte Backwaaren zu genießen wird seit dem Jahr 1886,

zu welcher Zeit die Arbeiter gemeinsam die Forderung aufstellten und durchsetzten, daß diese nicht mehr verabreicht werden dürften, den Arbeitern nur selten noch zugemuthet.

Zu Frage 13: Der Ordnung und Reinlichkeit wird in den meisten Backräumen sehr wenig Sorgfalt zugewandt, da sowohl die hierzu erforderliche Zeit, wie meistentheils auch die hierzu nöthigen Utensilien fehlen. (!!)

Das während der Arbeit verloren gehende, auf dem Fußboden liegende Mehl wird in vielen Bäckereien unter den Backtrog gekehrt, woselbst es oft Wochen lang liegen bleibt. Da aber oftmals der Backtrog defekt ist, läuft während des Teigmachens das Wasser aus demselben heraus und fließt in das darunter befindliche Mehl. Dazu kommt ferner, daß ab und zu Arbeiter, die es nicht wagen, dem Meister die nicht genießbaren Speisen zurückzuschicken, diese sowie Fleischabfälle, um sie zu beseitigen, gleichfalls unter den Backtrog werfen, und diese daselbst ebenfalls oft Wochen lang liegen bleiben. Allmälig gehen dann diese mit sammt dem alten, naß gewordenen Mehl in Gährung und Fäulniß über. Es entstehen daraus nicht blos üble Gerüche, welche die Luft verderben, sondern es entsteht daraus auch eine Menge Ungeziefer, das sich stetig vermehrt, weil gegen dasselbe nicht die nöthigen Maßregeln ergriffen werden.

Wie schon bemerkt, ist der Backtrog nicht selten defekt, und da kommt es auch vor, daß der Meister die Kosten für die Reparatur scheut. Alsdann werden die defekten Stellen mit Teig verklebt. Die Folge ist, daß sich durch das längere Haften des altgewordenen Teigs zwischen diesem und der Wand des Backtrogs roth aussehende Maden bilden, die bei der Verarbeitung des Teigs in denselben gerathen. Unappetitlich ist auch, daß vielfach Backgeräthschaften und sogar Mehl unter dem Backtrog aufbewahrt werden, und sich alsdann Ungeziefer darin verbirgt. In schlechtem Zustande sind öfters auch die Mehlkammern, in welchen das Mehl meist ausgeschüttet liegt und dann gern ein angenehmer Aufenthaltsort für zahlreiches Ungeziefer wird. Haben alsdann auch noch die Katzen, wie das gar nicht selten der Fall ist, in diese Kammern Zugang, so kommt es zu Vorgängen, die wir in Rücksicht auf die Leser nicht näher schildern wollen.

Zu verurtheilen ist, daß in der Regel mehrere Arbeiter gemeinsam ein Handtuch bekommen, wodurch leicht die Uebertragung von Krankheiten stattfinden kann.

Alt gewordene Backwaaren werden oft wochenlang aufbewahrt und kommt es nicht selten vor, daß sich auf denselben Pilze und Schimmel bilden. Das verhindert aber nicht, daß öfters diese alten Backwaaren gemahlen und entweder als geriebene Semmel verkauft oder in Wasser aufgeweicht und unter den Brotteig gemischt werden. Anständige Geschäftsinhaber verkaufen diese Art alter Backwaaren als Viehfutter.

Zu Frage 14: Die Löhne sind seit dem Jahre 1886 wesentlich aufgebessert worden. Die Abschaffung des Klassen-Lohnsystems ist dringend nothwendig, wenn man bedenkt, daß der wöchentliche Lohn zwischen 2,50 und 15 Mark schwankt.

Zu Frage 15: Geldentschädigung erhalten nur wenige Lehrlinge, wohl aber bekommen dieselben durch das Austragen, Hausiren und den Marktverkauf der Backwaaren Geld in die Hände, wodurch mancher zu Veruntreuungen verleitet wird. Betreffs der Kost der Lehrlinge ist zu bemerken, daß diese oft schlechter als die der Gehilfen ist, indem unverständige Gehilfen diesen nur das schlechteste und das wenigste zukommen lassen. Die Arbeitszeit der Lehrlinge dauert durchschnittlich länger als jene der Gehilfen; für häusliche Arbeiten finden sie vielfach Verwendung. Beim Austragen des Frühstückes werden sie nicht selten zu geschlechtlichen Ausschweifungen verführt.

Zu Frage 16: Volle Ruhetage im Jahre giebt es nur in einzelnen Fällen und zwar entweder dort, wo die Arbeitszeit überhaupt gering ist, oder dort, wo vor Weihnachten große Kraftaufwendungen gemacht werden mußten. Im letzteren Falle wird ein Ruhetag gewährt.

Zu Frage 17: Brust- und Lungenkrankheiten bilden die hauptsächlichsten Krankheiten unter den Bäckereiarbeitern; sie sind hauptsächlich auf den schroffen Witterungswechsel zurückzuführen und auf das Hetzen und Jagen, das wohl in keinem Arbeitszweig in ähnlichem Maße stattfindet, als in der Bäckerei. Der Bäcker ist häufig von unvorhergesehenen elementaren Ereignissen abhängig, z. B. von Gewittern, von zu heißem Backofen, vorzüglich vom Gährungsprozeß des Teiges, der heute so, morgen so sich vollzieht.

Vielfach sind Fingerabszesse unter den Bäckereiarbeitern zu finden, die meistens der langen und anstrengenden Arbeitszeit zuzuschreiben sind. Nicht selten liegt die Ursache auch darin, daß der Arbeiter während der Arbeit an der Maschine von Müdigkeit übermannt wird und dabei mit den Fingern in die Maschine geräth.

Stellenweise trifft auch die Schuld den Meister, indem dieser nicht dafür Sorge trägt, daß der vielfach mit Blech ausgeschlagene, oftmals defekte Backtrog reparirt wird, wobei es alsdann unvermeidlich ist, daß der teigmachende Arbeiter sich verletzt und schlimme Finger bekommt.

Ueber die allgemeinen Verhältnisse der Arbeiter in der Bäckerei giebt die Dresdner Kommission ein Bild, das verdient, ebenfalls in weiteren Kreisen bekannt zu werden. In den bezüglichen Ausführungen heißt es:

Die Bäcker rekrutiren sich größtentheils aus der Landbevölkerung, indem der Landmann den Beruf nicht kennt; denn ein Vater, der in der Stadt wohnt und den Beruf kennt, läßt seinen Sohn sicher nicht Bäcker werden. Dem jungen Manne, der eben die Schule verlassen hat, wird gar süß und lieblich vorgeredet wie: „Da brauchst Du nicht Hunger zu leiden, wie in andern Handwerken“ oder „da bekommst Du Kuchen zu essen“ u. dgl. m. Der Bäckerlehrling wird während seiner Lehrzeit nicht nur in der Regel einer seine Kräfte weit übersteigenden Arbeitszeit unterworfen, er wird auch meist ungenügend ernährt. Die für den Besuch der Fortbildungsschule erforderliche Zeit muß er sich am Schlafe abdarben, woher es dann kommt, daß er häufig in der Schule, von der Müdigkeit übermannt, einschläft.

Theils durch die übermäßig lange Arbeitszeit, theils durch die schlechte und dumpfige Luft, die fast immer in den Arbeitsräumen vorhanden ist, verbunden mit häufig mangelhafter Kost, wird der Geist des Bäckers träge, stumpf und denkunfähig. Hieraus erklärt sich, warum die Bäcker in sozialer und politischer Beziehung noch so weit zurück sind. Auch stehen die Bäcker in Folge ihrer langen Arbeitszeit vollständig isolirt da. Die wenigen Stunden, die sie ihr eigen nennen können, verbringen sie im Wirthshaus, woselbst sich sehr viele von ihnen dem Laster des Spiels in die Arme werfen.

Die Backräume, die größtentheils verwinkelt und verbaut sind, entbehren fast immer jeder Ventilation und häufig sogar des Lichtes.

Das Herbergs- und Sprechwesen befindet sich nur in den Händen der Innung. Jeder Arbeiter muß für eine Arbeitsvermittlung 50 Pfennig Gebühren entrichten. Eine Einsicht in das Sprech- und Herbergswesen wird den Arbeitern Seitens der Innung nicht gestattet. Als der von der hiesigen Gehilfenschaft

gewählte Gesellenausschuß wagte, über die Verwendung der bei der Arbeitsvermittlung gezahlten Gelder Aufschluß zu verlangen, konnte die Innung diesen nicht mehr gebrauchen. Hierauf beschloß die Gehilfenschaft in mehreren Versammlungen einstimmig, keinen Gehilfenausschuß für die Innung mehr zu wählen, aber siehe da, es fanden sich dennoch Gehilfen, die sich von den Meistern bestimmen ließen, auf eigene Faust als Ausschuß zu fungiren und empfangen dieselben für jede Sitzung eine Mark Entschädigung. Auf diese Weise hat sich die Innung seit dem Jahre 1885 sozusagen einen Gesellenausschuß gekauft, aber Aufschluß über die Verwendung der von den Gehilfen gezahlten Gelder erhielt die Gehilfenschaft bis heute nicht. Der ganze Vorgang zeigt, welche Komödie mit den gewerbegesetzlichen Bestimmungen über die Innungen getrieben wird.

Die Gehilfenschaft machte auch den Versuch, einen eigenen unentgeltlichen Arbeitsnachweis zu gründen. Darauf beschloß die Innung, daß jeder Meister, welcher denselben in Anspruch nehme, 30 Mark Strafe in die Innungskasse zu entrichten habe. Man bietet eben alles auf, um die Arbeiter in größtmöglichster Abhängigkeit von den Meistern zu erhalten.

Das letztere wird auch in hohem Grade durch den sogenannten „Germania-Verband" der Meister zu erreichen gesucht. So hat dieser die Vorschrift erlassen, daß Verbandsmitglieder den bei ihnen ausgelernten Lehrlingen besondere Arbeitsbücher, sogenannte Germania-Arbeitsbücher, einhändigen. Inhaber solcher Bücher sollen von den Unternehmern in erster Linie, wenn nicht ausschließlich beschäftigt werden. In keinem andern Gewerbe hat es die Unternehmerschaft fertig gebracht, eine solche Einrichtung auf die Dauer aufrecht zu erhalten, als die Bäckermeister.

Die Bäckergehilfen sind eben aus den schon angegebenen Ursachen zu einem großen Theil nahezu unfähig, ihre traurige Lage zu erkennen und für die Verbesserung derselben einzutreten."

So weit der uns vorliegende Bericht.

Erfurt.

Ueber Erfurt liegt kein spezieller Bericht vor, sondern nur ein allgemeiner. Darin heißt es: Der Lohn der Gehilfen ist so niedrig, wie kaum in einer ähnlichen Stadt von der Größe Erfurts, das gegenwärtig ungefähr 70 000 Einwohner zählt. Ein Werkführer erhält bei täglich 5 Schuß Brot 8 Mark und freie Station.

Aber auch diesen Lohn bekommen nicht alle, die meisten erhalten nur 6 und 7 Mark, die übrigen Stellen werden mit 3—5 Mark gelohnt. Die Arbeit währt in den größeren Bäckereien von Nachts 12 Uhr bis Nachmittags 4 und 5 Uhr. Sehr groß ist die Zahl der Lehrlinge, von welchen ungefähr 180 beschäftigt werden. Aber mit dem Lernen sieht es bedenklich aus. Ihre Hauptarbeit ist während der Nacht den Teig abzuwiegen, von 5 Uhr Früh bis 8 Uhr müssen sie Frühstück austragen, außerdem haben sie als Hausknecht, Dienst- oder Kindermädchen zu fungiren. Nachmittags bekommen sie eine Karre mit Brot geladen und fahren mit diesem bis in die Nacht auf der Straße herum hausiren. Nicht selten wird der Lehrling mit dem Brot und der Drohung weggeschickt, wenn er Brot wieder bringe, gebe es Prügel. Wie es bei solchen Zuständen mit dem Arbeitseifer und dem Können der Lehrlinge beschaffen ist, läßt sich vorstellen.

Die Kost ist meist sehr mangelhaft. In den meisten Bäckereien wird das Mittagessen ohne Fleisch verabreicht, sonst giebt es einfaches Butterbrot; wird ein Stück Wurst gegeben, so erhält man trockenes Brot dazu. Am besten steht es mit den Schlafstellen, die meist gut sind und nichts zu wünschen übrig lassen.

Emden.

253. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6 und 1,75 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden, des Sonntags ist frei. Den Tag vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten giebt es 5 Ueberstunden. Die Kost ist gut, auch ist genügend für Reinlichkeit gesorgt.

254. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Der Lohn des ersten Gehilfen beträgt 5 Mark per Woche, der des zweiten 65 Mark im Jahr. Die Arbeitszeit währt an 5 Tagen in der Woche 11 Stunden, Sonnabends 16—17 Stunden, dafür ist der Sonntag frei. Ueberstunden werden nicht vergütet. Kost und Logis sind gut.

Ueber die Lage der Bäckergehilfen in Emden, deren es zirka 20 giebt, gegen 30—35 Lehrlinge, bemerkt der Berichterstatter: Die Lage der übrigen Kollegen ist nicht so günstig wie die meine. Eine 12stündige Arbeitszeit steht vereinzelt da, in der Regel währt sie 15—18 Stunden und selbst noch länger.

Die meisten Gehilfen erhalten nicht über 3—4 Mark Lohn die Woche bei geringer Kost. Die Lage der Lehrlinge ist noch schlechter als die der Gesellen; daß sie etwas Tüchtiges lernen, darauf wird nicht oder nur sehr selten gesehen, das Hausiren mit Backwaaren ist die Hauptsache, und dieses wird von Morgens früh bis Abends spät betrieben. Um sie anzuspornen, zahlt man ihnen von 3 Mark verkaufter Waare 10 Pfennig Provision, die man ihnen aufbewahrt und wenn die Lehrjahre um sind, auszahlt, soweit das Geld nicht durch Gesellenschein, Kleidung ꝛc. verbraucht wird.

Flensburg.

255. Das Geschäft hat 6 Gehilfen, darunter 3 verheirathete mit zusammen 10 Kindern. Der Lohn beträgt per Stunde 20 Pfennig, per Woche 15,40 Mark. Der Vorarbeiter erhält 1 Mark Zulage per Woche. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden und wird ohne jede Pause durchgearbeitet. Alle 14 Tage giebt es einen freien Sonntag. Für Kost und Logis muß jeder Arbeiter selbst sorgen. Die Reinlichkeit in der Werkstätte ist sehr mangelhaft, es giebt nur 2 Handtücher per Woche für 6 Mann.

256. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 10, 8, 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 6 Stunden. Zu Fastnachtszeiten wird 48 Stunden hindurch ununterbrochen gearbeitet, außerdem giebt es zu Marktzeiten 4—5 Ueberstunden per Tag. Für 4 Mann sind 2 Betten vorhanden. Die Kost ist mäßig, die Reinlichkeit genügt.

257. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 9 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Vor den Festtagen dauert die Arbeitszeit ein paar Stunden länger. 3 Mann schlafen in 2 Betten. Die Kost ist gut, für Reinlichkeit wird Sorge getragen.

258. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, für die Lehrlinge 14 Stunden. Sonntags ist dieselbe 1 Stunde kürzer. Kost und Logis wie Behandlung sind sehr gut. Volle Ruhetage giebt es nicht.

259. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 12 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafstube befindet sich über der Bäckerei, für 5 Mann sind 3 Betten vorhanden. Die Kost ist gut.

260. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 9 Mark. Die Arbeitszeit währt 13—14 Stunden, für die Lehrlinge 14—15 Stunden, Sonntags 19—20 Stunden, doch sind auch sehr häufig in der Woche noch 3—4 Stunden Extraarbeiten zu leisten per Tag. Es giebt keinen Ruhetag im Jahr. Die Kost ist leidlich; das Logis ist mangelhaft; auf Reinlichkeit wird gesehen.

261. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 15—16 Stunden, Sonntags 12 Stunden, außerdem giebt es viele Ueberstunden zu Markttags- und Festtagszeiten, die aber nicht vergütet werden. Die Schlafkammer befindet sich unter dem Dach unmittelbar über dem Backofen, weßhalb große Hitze in derselben herrscht.

262. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn per Monat 30, 26, 22 und 18 Mark, dazu kommen noch 1—3 Mark Trinkgelder per Monat und Mann. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, Sonntags 17 Stunden. Vor Weihnachten sind 8 Tage lang täglich 5—6 Ueberstunden zu leisten, zu Fastnacht wird 72 Stunden ununterbrochen gearbeitet. Die Schlafstätte ist eine Dachkammer mit 2 kleinen Fenstern, im Sommer sehr heiß, im Winter sehr kalt. Die Kost ist gut, auch wird auf Reinlichkeit gehalten.

263. Das Geschäft hat 7 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 15, 12, 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es das ganze Jahr nicht. Kost und Logis sind befriedigend.

264. Das Geschäft hat 2 Bäcker- und 1 Konditorgehilfen. Lohn 10—12 und 6 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Schlafstätte befindet sich über dem Waschhaus; alte Backwaaren als Mittagskost giebt es selten.

265. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, die sämmtlich verheirathet sind und besitzen diese 1—6 Kinder. Der erste Gehilfe hat 20 Mark per Woche nebst freier Wohnung und 30 Pfennig für die Ueberstunde, die übrigen Gehilfen erhalten 16,50 Mark Lohn und 25 Pfennig für die Ueberstunden. Kost und Logis haben sich die Gehilfen selbst zu stellen. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden und wird als normale Arbeitszeit 11 Stunden gerechnet. Sonntags währt sie 4½—6 Stunden. Im Jahr giebt es 24 Ruhetage.

266. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 14—15 Stunden. Kost und Logis sind gut.

Im Allgemeinen wird über die Verhältnisse der Bäckergehilfen in Flensburg bemerkt, daß dort 44 Meister und 2 Dampfbäckereien, insgesammt mit ungefähr 60 Gehilfen und 30 Lehrlingen vorhanden sind. Es seien hauptsächlich die Innungsmeister, die sich auf die Lehrlingszüchterei verlegten, manche derselben hätten 3—4 Lehrlinge. Die Nichtinnungsmeister arbeiteten gewöhnlich mit einem Gehilfen. Die Lage der Gehilfen sei durchschnittlich eine günstigere als an vielen anderen Orten.

Frankfurt a. M.

267. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 17, 10, 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt einschließlich der Zeit für Brotaustragen 19—20 Stunden, Sonntags 22 Stunden. Vor Weihnachten und vor den übrigen hohen Feiertagen kommt man 3—4 Tage nicht ins Bett. Volle Ruhetage giebt es im Jahr 3. Das Essen ist mangelhaft, fast ungenießbar. Im Schlafzimmer stehen 2 doppelschläfige Betten.

268. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Werktags 18—19 Stunden; vor den hohen Festtagen giebt es gewöhnlich 3—4 Ueberstunden per Tag. Volle Ruhetage werden im Jahr 3 gewährt. Die Nebenarbeit besteht in Brotausfahren. Die Schlafstätte ist schlecht, unterm Dach gelegen, und dunkel; sie enthält 2 doppelschläfige Betten. Der Lehrling bekommt fast jede Nacht eine tüchtige Tracht Prügel.

269. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter ist ein verheiratheter, welcher 4 Kinder besitzt. Der Arbeitslohn bewegt sich zwischen 18 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 18 Stunden, Sonntags 16 Stunden, einschließlich der Zeit für das Brötchenaustragen am frühen Morgen. Vor den hohen Festtagen giebt es gewöhnlich 3—4 Ueberstunden. Volle Ruhetage werden im Jahr 3 gewährt. Die Kost ist mäßig, die Betten sind doppelschläfig.

270. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden, Sonntags 11 Stunden. Ein Gehilfe muß Brot ausfahren und hat dadurch noch 4 Stunden längere Arbeitszeit. Vor den hohen Festtagen wird Tag und Nacht ohne Ruhepause gearbeitet. Die Kost ist gut, die Reinlichkeit genügend.

271. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 12, 8, 5 und 4 Mark. Die Arbeitszeit beträgt an Sonn- und Werktagen 17—18 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht, wohl aber Ueberstunden vor den Festen. Die Schlafstätte befindet sich im ersten Stock über dem Backofen und schlafen immer 2 Personen zusammen in einem Bett. Die Kost ist mäßig, die Reinlichkeit fehlt gänzlich.

272. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, davon ist einer verheirathet und besitzt 2 Kinder. Lohn 16, 10, 7 und 6,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 19—20 Stunden, für 2 Gehilfen etwas länger; Sonntags 15 Stunden. Die im Souterrain liegende Schlafstelle, die nur 14 Raummeter groß ist, enthält für 4 Mann 2 übereinanderstehende Betten. Die Kost ist ungenügend.

273. Das Geschäft hat 3 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 1 Kind. Lohn 23,40 und 17,70 Mark, wofür die Gehilfen sich die Beköstigung beschaffen müssen. Die Arbeitszeit währt 10—11 Stunden. Freitags und an den Tagen vor den israelitischen Festen giebt es 2—3 Ueberstunden. Die Schlafstätte ist eine hübsche Stube mit 2 Betten, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

274. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, davon ist einer verheirathet und besitzt 3 Kinder. Lohn 16,50 10 und 6 Mark.

Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16—18 Stunden; 1 Gehilfe arbeitet gewöhnlich 20 Stunden. Das Schlafzimmer befindet sich unter dem Dach und ist 5 Meter lang und 3 Meter breit. Die Betten sind ziemlich gut, werden aber nur alle 3 Monate frisch überzogen. Die Kost ist leidlich.

275. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 15, 9,50 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Volle Ruhetage werden 3 im Jahr gewährt. Die Schlafstelle befindet sich im Hof, erhöhtes Parterre, über dem Abort; sie ist nicht ganz 2 Meter hoch und sehr dunkel, die Betten werden alle Woche nur einmal aufgeschüttelt. Die Kost ist dürftig.

276. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter befindet sich 1 verheiratheter mit 2 Kindern. Lohn 16, 10, 7 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 17—18 Stunden, Sonntags gewöhnlich etwas länger. Am Vorabend des Sabbath und den jüdischen Festtagen währt sie 22 Stunden. Die Sabbathe und die jüdischen Festtage sind Ruhetage, im Jahr ungefähr 60. Der Schlafraum ist trotz polizeilicher Revision schlecht. Die Betten stehen übereinander. 3 Gehilfen schlafen unterm Dach und sind vor den Unbilden der Witterung wenig geschützt. Die Reinlichkeit läßt viel zu wünschen übrig. Die Kost ist nicht gut.

277. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter 2 verheirathete mit je 1 Kinde. Lohn 18, 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 18—19 Stunden, Sonntags 16 Stunden. Es werden im Jahr 3 Freinächte gewährt. Die Kost ist nicht zum besten, dagegen ist die Schlafstätte genügend.

278. Das Geschäft hat 3 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 1 Kind. Lohn 12, 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Zu Festtagszeiten wird 48 Stunden ununterbrochen gearbeitet. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Kost und Logis sind gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

279. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 2 Kindern. Lohn 16, 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit

währt 18—19 Stunden, Sonntags 16 Stunden. Vor den hohen Festtagen wird 2 Tage ununterbrochen gearbeitet. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Arbeitsräume sind nicht einmal 2 Meter hoch, so daß man kaum aufrecht darin stehen kann. Die Schlafstätte für 2 Gehilfen ist ziemlich gut, dagegen für die 3 anderen schlecht. Die Kost ist leidlich.

280. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 12, 9, 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. Die Kost ist seit der Lohnbewegung etwas besser. Im Sommer ist das Schlaflokal in einem ehemaligen Gartenhaus, im Winter in einem dunkeln Raum, welcher für einen Backofen bestimmt war.

281. Das Geschäft hat 6 Gehilfen, darunter befindet sich 1 verheiratheter mit 8 Kindern. Lohn 14, 9,50, 9, 8, 6 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3. Die Kost ist gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

282. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, davon ist 1 verheirathet und besitzt 3 Kinder. Lohn 15 Mark ohne Kost. Die Arbeitszeit währt 20—22 Stunden, Samstags ist der halbe Tag frei. Das Logis ist gut.

283. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7 und 3 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags etwas weniger. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafstube befindet sich im Souterrain neben dem Backofen. Die Kost ist mangelhaft.

284. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Werktags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost, Logis und Reinlichkeit lassen viel zu wünschen übrig.

285. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 2 Kindern. Lohn 15, 9, 6 und 5 Mark. Als Entschädigung für das Mittagessen werden per Tag 50 Pfennig vergütet. Die Arbeitszeit währt 18 Stunden, Sonntags 15 Stun-

den. Im Jahr werden 3 Freinächte gewährt. Für 5 Mann sind 3 Betten vorhanden.

286. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 6 Kindern. Lohn 16, 10, 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 18 und mehr Stunden, Sonntags 15 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Für 3 Mann sind 2 Betten vorhanden. Handtücher werden ungenügend verabreicht. Die Kost ist gut.

287. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 17, 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Es wird die Woche nur dreimal gekocht und muß die andern Tage Aufgewärmtes gegessen werden. Die Bettwäsche wird vierteljährlich gewechselt.

288. Das Geschäft hat 3 Gehilfen, darunter befindet sich 1 verheiratheter mit 3 Kindern. Lohn 14, 8 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Die Schlafstätte könnte besser sein, für 3 Mann giebt es 2 Betten. Die Kost ist ungenügend.

289. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, darunter ist 1 verheiratheter mit 4 Kindern. Lohn 17, 10,60, 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Die 30 Raummeter große Schlafstätte befindet sich über der Backstube. Für 4 Mann sind 2 Betten vorhanden, aber ohne Deckbett*) und das Essen ist meist ungenießbar zubereitet.

290. Das Geschäft hat 6 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter. Der Lohn beträgt 17, 12, 10, 8 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 18 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Das Schlafzimmer befindet sich über den beiden Backöfen; für 6 Mann sind 5 Betten vorhanden. Die Kost genügt.

291. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 20, 10 und 7 Mark. Die Lehrlinge erhalten 1,60 Mark per Woche. Die Arbeitszeit währt 18—19 Stunden. Sonntags ist sie 1 Stunde kürzer. Kost und Logis genügen.

*) Vermuthlich glaubt der Meister, daß die Lage des Schlafraums über der Backstube eine Bettdecke überflüssig mache.

292. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 12,50, 8,50 und 5,50 Mark. Die Arbeit währt 16 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Die Schlafkammer ist 25 Kummeter groß, befindet sich unter dem Dach und enthält 2 Betten für 4 Mann. Die Kost ist leidlich.

293. Das Geschäft hat 7 Gehilfen, darunter 2 verheirathete, von welchen der eine 4, der andere 2 Kinder besitzt. Lohn 20, 16, 12 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 19—20 Stunden, Sonntags 16 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3. Kost und Logis genügen.

294. Das Geschäft hat 6 Gehilfen, darunter 2 verheirathete, einer mit 3 und einer mit 2 Kindern. Lohn 20, 14, 12, 9 und 8 Mark. Arbeitszeit 17 Stunden, Sonntags 10—13 Stunden. Jeder Gehilfe hat sein Bett und ist eine besondere Stube zum Aufbewahren der Kleider vorhanden. Die Kost genügt.

295. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 7,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14—15 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Schlafstätte ist mangelhaft, es ist nur ein Bett vorhanden. Die Kost ist mittelmäßig, die Reinlichkeit ungenügend.

296. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter 2 verheirathete mit zusammen 4 Kindern. Lohn 16, 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, am Tage vor dem Sabbath 24 Stunden. Von Freitag Nachmittag 3 Uhr bis Sonntag Mittag 12 Uhr ist Ruhepause; auch wird an den jüdischen Feiertagen nicht gearbeitet. Der geräumige Schlafraum befindet sich über der Backstube. Die Kost ist gering und ungenügend.

297. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 3 Kindern. Lohn 20, 11, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 19—20 Stunden, den Tag vor dem Sabbath 24 Stunden. Am Sabbath und an den jüdischen Feiertagen wird nicht gearbeitet. Für die 5 Gehilfen sind 3 schmale Betten vorhanden mit mangelhaften Deckbetten. Frische Bettwäsche giebt es nur vierteljährlich. Die Kost genügt.

298. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter. Lohn 10, 16, 9 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden. Sonntags 14 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Für 3 Mann sind 2 gute Betten vorhanden. Die Schlafstätte ist 24 Raummeter groß. Die Kost ist gering.

299. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 2 Kindern. Lohn 15, 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 17—18 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Kost ist ungenügend. Je 2 Mann schlafen in einem Bett.

300. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden. Die Sonntage sind frei. Die Schlafstätte bildet die Wirkbank in der Backstube, auf welche ein Strohsack mit Deckbett gelegt wird. Als Kost giebt es Früh Kaffee mit trockenen Brötchen, Mittags desgleichen, Abends kaltes Fleisch mit Salat.

301. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 15, 10 und 9 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Wochentagen 14 Stunden. Die Schlafstätte ist eine 31 Raummeter große Dachkammer, die für 7 Personen 3 Betten enthält. Die Kost ist gut, die Reinlichkeit genügt.

302. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, darunter ist 1 verheiratheter mit 1 Kinde. Lohn 18, 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 18—19 Stunden, Sonntags 16 Stunden. Kost und Logis genügen.

303. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, darunter ist 1 verheiratheter mit 2 Kindern. Lohn 17, 11 und 7 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Wochentags 17 Stunden. Volle Ruhetage werden 4 im Jahre gewährt. Die Schlafstätte liegt neben der Backstube und enthält 2 doppelschläfige Betten.

304. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 5 und 3 Mark. Die Arbeitszeit währt das ganze Jahr 14—15 Stunden. Der eine Arbeiter, welcher die Backwaaren schiebt, hat täglich 4 bis 5 Stunden längere Arbeit. Die Reinlichkeit ist mangelhaft, die Kost gut.

305. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 15, 9, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Die Schlafstelle ist genügend. Im Jahr werden den Gehilfen 2 freie Nächte gewährt.

306. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, darunter 1 Witwer mit 3 Kindern. Lohn 14, 10,50, 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Im Jahr werden 3 Freinächte bewilligt. Kost und Logis genügen.

307. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter ist 1 verheiratheter mit 1 Kind. Lohn, 14, 10, 7 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 16, Sonntags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost, Logis und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

308. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 14, 9 und 8 Mark. Der Lehrling empfängt 2 Mark per Woche. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15—16 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Je 2 Mann schlafen in einem Bett. Kost und Reinlichkeit genügen.

309. Das Geschäft hat 3 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter. Lohn 15, 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Wochentags 12, Sonntags 10 Stunden. Es werden 3 Freinächte im Jahr gewährt. Kost und Logis sind gut.

310. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 8, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Für 3 Mann giebt es 2 Betten. Die Kost ist mangelhaft.

311. Das Geschäft hat 8 Gehilfen, darunter sind 2 verheirathete, jeder mit 5 Kindern. Lohn 11 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Wochentags 15 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost, Logis und Reinlichkeit genügen.

312. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 12, 10, 8, 6 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt Wochentags 17—18, Sonn-

tags 12 Stunden. Für 7 Mann sind einschließlich der Hausburschen nur 2 Betten vorhanden, die abwechselnd von dem Personal benutzt werden.

313. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 14, 11, 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Wochentags 19—20 Stunden, Sonntags 16 Stunden. Es giebt 3 Freinächte im Jahr. Kost, Logis und Reinlichkeit sind genügend.

314. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, darunter 2 verheirathete mit je 1 Kind. Lohn 14, 10, 9 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14, Sonntags 10 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost, Logis und Reinlichkeit sind befriedigend.

315. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 10 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12—13 Stunden. Die Gehilfen müssen mit Brötchen austragen. Es giebt 3 Freinächte im Jahr. Kost und Logis genügen.

316. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 4 Kindern. Lohn 15, 10, 7 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Volle Ruhetage werden 3 im Jahr bewilligt. Die Schlafstätte ist in befriedigendem Zustande, die Kost ist gut.

317. Das Geschäft hat 3 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 3 Kindern. Lohn 16, 11 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12—13 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3. Kost und Logis sind sehr gut, auch herrscht große Reinlichkeit.

318. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling; unter den Gehilfen befindet sich 1 verheiratheter mit 4 Kindern. Lohn 14, 10 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15 Stunden. Es giebt 3 Freinächte im Jahr. Die Kost ist leidlich, das Logis gut.

319. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 1 Kind. Lohn 17, 10, 9, 7 und 5 Mark.

Die Arbeitszeit währt in der Woche 15, Sonntags 13 Stunden. Volle Ruhetage werden 3 im Jahr gewährt und zwar an den 3 hohen Festen. Kost und Logis sind gut.

320. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 12,50, 10 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden. 6—8 Ueberstunden kommen jede Woche vor. Volle Ruhetage giebt es 3. Kost und Logis genügen.

321. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 10 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 15—16 Stunden, Sonntags 13 Stunden; 4 Wochen vor Weihnachten dauert sie täglich 20 Stunden, auch wird vor Ostern, Pfingsten und Kirmeß 24 Stunden durchgearbeitet, Ueberstunden werden nicht vergütet. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. Die Kost ist schlecht, auch ist die Reinlichkeit mangelhaft.

322. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Unter den Gehilfen ist 1 verheiratheter mit 2 Kindern. Lohn 15, 9, 8 und 6 Mark. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 16—17 Stunden, Sonntags 13—14 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Kost genügt, die Bettwäsche wird alle 4 Wochen gewechselt.

323. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter sind 2 verheirathete mit je 1 Kind. Lohn 18, 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 16—17 Stunden, Sonntags 1 Stunde weniger. Ueberstunden giebt es an ungefähr 6 Tagen im Jahr 4—6. 2 Gehilfen müssen Brötchen austragen. Kost und Logis genügen, auf Reinlichkeit wird gesehen.

324. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 14, 9 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 15, Sonntags 12 Stunden. Vor den hohen Festen sind per Tag 3 Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost und Logis genügen.

325. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 9 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Wochentagen 16 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost und Logis sind gut.

326. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Unter den Gehilfen ist 1 verheiratheter mit 1 Kind. Lohn 15, 11, 7 und 5 Mark. Der Lehrling bekommt die Woche 80 Pfennig. Die Arbeitszeit währt in der Woche 19 Stunden, manchmal auch länger, Sonntags 14 Stunden, oft aber auch länger. Vor den hohen Festen wird an 2 Tagen 48 Stunden durchgearbeitet. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. Die Kost ist mangelhaft. Je 2 Arbeiter schlafen in einem Bett.

327. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, von welchen einer verheirathet ist. Lohn 16, 10, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14—15 Stunden, Sonntags 1 Stunde weniger. Ueberstunden müssen vor den hohen Festen geleistet werden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost und Logis sind gut, die Bettwäsche wird alle 4 Wochen gewechselt.

Der Berichterstatter hält sich für verpflichtet zu bemerken, daß die Räumlichkeiten täglich gereinigt werden, was also nicht überall vorzukommen scheint.

328. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, davon ist einer verheirathet und besitzt 1 Kind. Lohn 16, 10 und 9 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 15 Stunden, Sonntags 12. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. Kost und Logis sind gut.

329. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, darunter ist 1 verheiratheter mit 4 Kindern. Lohn 14, 9 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16 Stunden; vor den hohen Festen ist sie erheblich länger. Volle Ruhetage werden 3 im Jahr gewährt. 2 Mann schlafen in einem Bett. Die Kost ist gut, die Reinlichkeit nach Wunsch.

330. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 14, 10, 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14, Sonntags 12 Stunden. Volle Ruhetage sind 3 vorhanden. Für Frühstück und Nachtessen erhält der Mann per Tag 50 Pfennig Vergütung. 2 Mann schlafen in einem Bett. Die Bettwäsche wird alle 8—10 Wochen gewechselt.

331. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 12, Sonntags 10 Stunden.

Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost und Logis sind zufriedenstellend.

332. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 14, 9, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14, Sonntags 11 Stunden. Im Jahr giebt es 3 Freinächte. Die Kost ist sehr gut, das Logis genügend.

333. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, davon sind 2 verheirathet und hat der eine 1, der andere 2 Kinder. Lohn 15, 9, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit dauert in der Woche 14, Sonntags 13 Stunden. Ueberstunden giebt es an 6 Tagen im Jahr. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. Kost und Logis sind gut.

334. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 12, 10, 8, 6 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Kost genügt. Für die 5 Bäcker und 2 Hausburschen sind nur 2 Betten vorhanden und sind dieselben in ununterbrochener Benutzung.

335. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 1 Kind. Lohn 15, 12, 9, 7,50 und 6,50 Mark. Die Arbeit dauert Sonn- und Wochentags 17 Stunden, an 6 Tagen im Jahr 2 Stunden länger. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. Kost und Logis sind gut.

336. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 8, 7, und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15 bis 16 Stunden. Kost und Logis genügen. 2 Gehilfen müssen Brot und Brötchen austragen.

337. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Unter den Gehilfen ist 1 verheiratheter mit 1 Kind. Lohn 15, 10 und 4 Mark. Der erste Lehrling erhält wöchentlich 1 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden, Sonntags 1 Stunde länger. Ueberstunden sind an 6 Tagen im Jahr zu leisten. 1 Gehilfe und 1 Lehrling müssen Brot und Brötchen ausfahren. Die Kost ist leidlich. Für 7 Personen sind 3 Betten vorhanden; stehen die Bäcker auf, so legen sich die Hausburschen in die Betten.

338. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 15, 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 12—13, Sonntags 10 Stunden. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. 2 Gehilfen müssen Brötchen austragen. Die Kost ist gut, Logis und Reinlichkeit genügen.

339. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 10 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. 2 Gehilfen müssen Brötchen austragen. Kost, Logis und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

340. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 12, 9 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14, Sonntags 11—12 Stunden. An 6 Tagen im Jahr werden Ueberstunden gemacht. Es werden 3 Freinächte gewährt. Kost, Logis und Reinlichkeit genügen.

341. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter sind 3 verheirathet, von welchen der erste 1, der zweite 2 und der dritte 6 Kinder hat. Lohn 20, 16 und 15 Mark. Mit Ausnahme des Kaffees haben sich die Gehilfen die Kost selbst zu stellen. Die Arbeitszeit währt 17—18, auch 19 Stunden. In dieser Zeit werden 6—10 Oefen täglich mehr gebacken, wofür jeder Gehilfe per Ofen 15 Pfennig „Hitzgeld" erhält. Samstags wird nicht gebacken, wohl aber Sonntags. Volle Ruhetage giebt es gegen 60 im Jahr. Das Logis ist sehr gut, auch wird sehr auf Reinlichkeit gesehen.

342. Das Geschäft hat 8 Gehilfen, darunter ist 1 verheiratheter mit 1 Kind. Lohn 16, 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 19—20 Stunden, an Meß- und Feiertagen dauert die Arbeit noch länger. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahre. Die Betten sind schlecht, die Reinlichkeit mangelt, auch ist das Essen oft abgestanden.

343. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 14, 8 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 18—19, selbst 20 Stunden. An den Meß- und Feiertagen, sowie am Nikolaustag noch länger. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht. Die Kost ist mangelhaft und herrscht Unreinlichkeit im Geschäft.

344. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 12 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12—13 Stunden. 1 Gehilfe muß Brötchen tragen und hat dadurch mehrere Stunden längere Arbeitszeit, auch sind an 6 Tagen im Jahr mehrere Ueberstunden zu leisten. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht. Kost und Logis genügen.

345. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter sind 2 verheirathet, von welchen einer 2 Kinder besitzt. Die Arbeitszeit währt 16—19 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Ueberstunden sind an 6 Tagen im Jahr zu leisten. Es werden 3 Freinächte gewährt. Kost und Logis sind gut.

Bornheim bei Frankfurt a. M.

346. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 15, 10 und 6 Mark, dazu kommen noch 70 Pfennig für Frühstücksgeld per Woche und 75 Pfennig für den Sonntag. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Wochentags 10—12 Stunden. Samstags währt sie von Abends 5 Uhr bis Sonntag Mittag 12 Uhr, also 19 Stunden. Kost und Logis genügen.

347. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 9 und 6 Mark. Die Arbeitszeit beträgt in der Woche 13 Stunden, Sonntags 18 Stunden. Die Schlafstätte befindet sich unter dem Dach. Wenn die Gehilfen das Bett verlassen, schläft der Hausknecht darin. Die Kost genügt.

348. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14—15 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Ueberstunden sind an 6 Tagen im Jahr zu leisten. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. Das Logis ist sehr schlecht, auch mangelt die Reinlichkeit.

Bockenheim bei Frankfurt a. M.

349. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, darunter sind 2 verheirathet, von welchen einer 1 Kind besitzt. Lohn 18, 11, 10, 7,50 und 6,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 19—20 Stunden, Sonntags 16 Stunden, an 6 Tagen im Jahr dauert sie fast 24 Stunden. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. Die Kost

ist sehr mäßig. Die Betten werden wöchentlich nur einmal aufgeschüttelt.

350. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 13, 10, 9, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden; an 6 Tagen im Jahr dauert sie 5—6 Stunden länger. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. Die Schlafkammer befindet sich unter dem Dach und ist 5 Meter lang und 3 Meter breit und enthält für 5 Mann 3 Betten. Die Kost ist gut, für Reinlichkeit wird genügend gesorgt.

351. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 12, 10 und 9 Mark. Die Arbeitszeit währt 19—20 Stunden, Sonntags 17 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost und Logis sind gut.

352. Das Geschäft hat 3 Gehilfen, darunter ist 1 verheiratheter mit 5 Kindern. Lohn 12, 10 und 8 M. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Wochentags 16 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Kost genügt, das Logis ist gut, auf Reinlichkeit wird gesehen.

353. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 12—13 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Es werden 3 Freinächte gewährt. Ein Bett ist zur Nachtzeit durch den Hausburschen belegt. Die Kost ist gut, die Reinlichkeit genügt.

354. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 10 andere Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Lohn eines Gehilfen beträgt 30 Mark pro Woche, ohne Kost und Logis. Die Arbeitszeit währt von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, also 12 Stunden, einschließlich von 2 Stunden Pause. Ruhetage giebt es 60 im Jahr. Ueberstunden werden mit 50 Pfennig die Stunde vergütet. Wir haben es hier mit einem nach Bäckerbegriffen ausnehmend anständigen Geschäft zu thun, das bei verhältnißmäßig geringer Arbeitszeit wöchentlich wenigstens einen Ruhetag gewährt und auch die Ueberstunden bezahlt, was sonst nicht vorzukommen pflegt.

355. Das Geschäft hat 2 Gehilfen, darunter ist 1 verheiratheter mit 6 Kindern. Lohn 11 und 5 Mark. Die Ar-

beitszeit währt 11 Stunden, Sonntags 5 Stunden. Vor den hohen Festtagen dauert die Arbeit von Donnerstag Nacht 12 Uhr bis Sonnabend Abend 6 Uhr ununterbrochen. Volle Ruhetage giebt es 9 und zwar hauptsächlich an den hohen Festtagen. Kost und Logis sind gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

356. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6,50 Mark. Der Lehrling erhält pro Woche 50 Pfennig. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden, außerdem muß der Lehrling in der entsprechenden Jahreszeit noch im Ackerbau mit thätig sein. Die Schlafstätte ist schlecht, auch läßt das Abendessen zu wünschen übrig.

357. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 7,50 Mark. Die Lehrlinge erhalten 1 Mark pro Woche. Die Arbeitszeit währt 12—14 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Vor den hohen Festen wird 42 Stunden ununterbrochen gearbeitet. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Kost ist nicht besonders gut, alte Backwaaren kommen wöchentlich einmal auf den Tisch. Die Schlafstätte ist über 40 Raummeter groß und enthält 2 Betten für 3 Personen, Reinlichkeit ist vorhanden.

358. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 6, 5,50 und 3 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 16 Stunden, Sonntags 6 Stunden; vor den hohen Festen wird 42 Stunden ununterbrochen gearbeitet. Volle Ruhetage giebt es 10 im Jahr. Kost und Logis sind gut, auch ist alles sehr reinlich.

359. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, daneben giebt es häufig noch 3 bis 4 Stunden Extraarbeiten auf dem Felde ꝛc. Sonntags wird nicht gearbeitet. Das Abendessen besteht in der Regel in Aufgewärmtem. Die Reinlichkeit genügt.

360. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 11 Stunden, dazu kommen noch häufig täglich 3—4 Stunden Feldarbeit ꝛc. Volle Ruhetage werden 10 im Jahr gewährt. Kost und Logis sind gut, auch ist die Reinlichkeit zufriedenstellend.

361. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Wochentags 12—15 Stunden, Sonntags 9—10 Stunden. Vor den hohen Festen wird 48 Stunden ununterbrochen gearbeitet. Es giebt 4 volle Ruhetage im Jahr. Die Schlafstätte ist eine kleine schräg geneigte Dachkammer mit einem schmalen harten Bett für 2 Mann. Die Kost ist nicht zum Besten.

362. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 9 und 7 Mark. Der Lehrling erhält 60 Pfennig. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 17 Stunden, Sonntags 13—14 Stunden. Der Lehrling darf die Nacht durch schlafen. Im Jahr giebt es 3 volle Ruhetage. Kost und Logis sind gut, die Reinlichkeit ist nach Wunsch.

Enkheim bei Frankfurt a. M.

363. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt täglich 15—16 Stunden. Die Sonntage sind frei. Die Schlafstätte befindet sich in der Backstube auf der Wirkbank. Die Kost ist mangelhaft.

Hetterheim bei Frankfurt a. M.

364. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 12—13 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Kost und Logis sind gut, auch wird für Reinlichkeit gesorgt.

Isenburg bei Frankfurt a. M.

365. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 12—13, Sonntags 7 Stunden. In der entsprechenden Jahreszeit hat der Gehilfe in der Woche täglich 3—4 Stunden Feldarbeit zu leisten. Vor den Festen wird 48 Stunden ununterbrochen gearbeitet. Die Reinlichkeit läßt zu wünschen übrig, Kost und Logis genügen.

Oberrad bei Frankfurt a. M.

366. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 12, 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonntags wie Wochentags 18

bis 19 Stunden. Vor den Meß- und hohen Festtagen, ferner vor dem Nikolaustag und der Kirchweihe wird 48 Stunden durchgearbeitet. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht. Die Bettwäsche wurde während 9 Monaten nicht gewechselt. Die Schlafstätte ist schlecht; stehen die Bäcker auf, so legt sich in eines der Betten der Hausbursche. Die Kost ist gering, es giebt häufig Suppe, in welche altbackene Waare gebrockt wird.

Aus dem über die Lage des Bäckergeschäfts in Frankfurt a. M. eingesandten allgemeinen Bericht geht hervor, daß von ungefähr 125 Bäckereien gegen 100 die Fragebogen einlieferten. Ein Theil derselben ist hier nicht berücksichtigt worden, weil die Antworten nichts besonderes enthielten; doch ist keine einzige günstige Aussage unberücksichtigt geblieben. In Frankfurt sollen durchschnittlich gegen 500 Bäckergehilfen beschäftigt sein und sollen sich in der Regel dort 100—150 arbeitslose Gehilfen aufhalten. Das Angebot von Arbeitskräften ist also stets größer als die Nachfrage. Die Zahl der Lehrlinge wird als sehr niedrig angegeben, es sollen nur ungefähr 30 beschäftigt werden, dafür haben die jüngsten Gehilfen Lehrlingsdienste zu verrichten, d. h. sie müssen Weißwaaren und Brot feiltragen. Ueberarbeitszeit giebt es hauptsächlich an den Meßtagen, dem Nikolaustag und vor den 3 hohen Festen. Wie schon aus der Fragebogenbeantwortung hervorgeht, ist die Arbeitszeit in Frankfurt a. M. durchschnittlich ungewöhnlich lang.

Volle 24stündige Ruhetage gewähren nur wenige Geschäfte ihrem Personal und zwar 3 im Jahr, die Mehrzahl der Geschäfte bewilligt nur 3 Freinächte. Mit Ausnahme der jüdischen Geschäfte, welche den Sabbath und die hohen jüdischen Festtage freigeben, giebt es nur einige christliche Geschäfte, welche den Gehilfen den Sonntag gönnen.

Als hauptsächlich vorkommende Erkrankungen werden Rheumatismus, Brustkrankheiten und Flechten bezeichnet.

Frankfurt a. O.

367. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit dauert Sonn- und Wochentags 14—15 Stunden. Vor den hohen Festen sind ungefähr während 10 Tagen täglich 6 Ueberstunden zu leisten. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht. Das Schlafgemach ist ein Meßgewölbe

ohne Fenster. Das Essen ist gut, dagegen fehlt vollständig die Reinlichkeit.

368. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 4,50 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost und Logis sind gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

369. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13—14 Stunden. Während 21 Tagen im Jahr vor den hohen Festen sind täglich 6 Ueberstunden zu leisten. Das Logis ist gut, die Kost ist mittelmäßig, auf Reinlichkeit wird gehalten.

Gießen.

370. Das Geschäft hat 2 Gehilfen; von diesen ist einer verheirathet und besitzt 1 Kind. Lohn 8 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 9 Stunden. Vor den Festtagen dauert die Arbeitszeit wegen der Kuchenbäckerei 18 Stunden. In der Schlafstätte befindet sich ein doppelschläfiges Bett. Die Kost ist gut, auch herrscht Reinlichkeit.

371. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Ein Gehilfe ist verheirathet und besitzt 3 Kinder. Lohn 12, 7 und 6 Mark. Der Lehrling erhält 50 Pfennig. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 6 im Jahr. Die 4 Meter lange und 2 Meter breite Dachkammer enthält 2 Betten für 4 Personen. Die Kost ist leidlich.

372. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14 Stunden, Sonntags 9 bis 10 Stunden. Ueberstunden, die vor den Festen Regel sind, werden nicht vergütet. Volle Ruhetage giebt es 6—7 im Jahr. Die Kost ist gut, die Schlafkammer geräumig, auch ist alles reinlich. Der Berichterstatter bemerkt: Es ist meine erste Werkstätte, in welcher ich keine alten Backwaaren zu essen brauche.

373. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, der

Lehrling hat 2 Stunden weniger Arbeitszeit. Sonntags dauert die Arbeitszeit 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 10 im Jahr. Die Kost läßt viel zu wünschen übrig, es giebt sehr häufig Kaffeekost als Mittagstisch. Das Logis ist gut, die Reinlichkeit genügt.

374. Das Geschäft hat 2 Gehilfen, von welchen einer verheirathet ist und 2 Kinder besitzt. Lohn 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden. Ueberstunden werden nicht bezahlt. Volle Ruhetage giebt es im Jahr 3. Die Reinlichkeit ist sehr mangelhaft. Das Mittagessen genügt, das andere Essen könnte besser sein.

375. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 11 Stunden. Zu Markt- und Festzeiten giebt es durchschnittlich 3 Stunden Ueberarbeit per Tag. Volle Ruhetage werden 6 im Jahr gewährt. Kost und Wohnung sind gut, die Reinlichkeit genügt.

376. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7,50 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14, Sonntags 5 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 9 im Jahr. Das Logis ist gut, aber die Kost ist schlecht.

377. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 9 und 7 Mark. Der Lehrling erhält 60 Pfennig. Der eine Gehilfe arbeitet von Abends 11 bis Morgens 7 Uhr und von Mittags 12 Uhr bis Abends 9 Uhr, also 17 Stunden; der zweite arbeitet von Abends 11 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr, also ebenfalls 17 Stunden. Auf den Sonntag wird von Samstag Abend 11 Uhr bis Sonntag Nachmittag 2 Uhr 13—14 Stunden gearbeitet. Volle Ruhetage werden 3 im Jahr gewährt. Je 2 Personen schlafen in einem Bett. Die Kost ist gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

Groß-Umstadt.

378. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 3,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Vor den hohen Festen wird 3 Tage in einer Tour durchgearbeitet.

Volle Ruhetage giebt es 4 im Jahr. Als Schlafstätte ist ein Raum unter dem Backofen in der Backstube angewiesen, der 1½ Meter lang und 1 Meter breit ist. Die Kost ist mangelhaft und die Behandlung sehr schlecht.

Halle a. S.

379. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 5 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, dazu kommen Nebenarbeiten wie Kohlentragen ꝛc. Zu Festzeiten giebt es während ungefähr 20 Tagen im Jahr täglich 8 Ueberstunden. Volle Ruhetage existiren nicht. Die Schlafstätte ist eine kleine Bodenkammer. Die Kost ist schlecht; Früh und Abends werden alte Backwaaren verabreicht. Im Hause herrscht Unreinlichkeit.

380. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 4 Lehrlinge. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 12—16 Stunden, 14 Tage vor Weihnachten werden täglich 8 Stunden Ueberzeit gemacht, vor Ostern und Pfingsten je 6 Stunden. Die Lehrlinge müssen noch Nebenarbeiten verrichten, auch Frühstück und Brot austragen. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafstätte, eine Bodenkammer mit kleinem Fenster, ist erbärmlich. Die Kost ist schlecht, außer dem meist schlechten Mittagessen giebt es täglich fast nur Brot mit Fett. Die Reinlichkeit fehlt gänzlich.

381. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 10, 9, 8 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden. Vor den Festen giebt es täglich 2—8 Ueberstunden. Volle Ruhetage werden nur 2 im Jahr gewährt. Die Kost ist gut, Reinlichkeit mangelt.

382. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 7 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 15 Stunden. Volle Ruhetage giebt es keine. Betten und Kost sind ungenügend; es werden öfters alte Backwaaren verabreicht. Die Behandlung ist nicht zum Besten, auch fehlt die Reinlichkeit.

383. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 4 Lehrlinge. Lohn 9, 6 und 4 Mark. Die Lehrlinge erhalten 0,50—1 Mark per Woche. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich der Zeit für Mehlabtragen, Frühstück- und Brotaustragen täglich 16—17 Stunden.

Vor den hohen Festen kommen für die Dauer von ungefähr 3 Wochen 4—8 Ueberstunden per Tag hinzu. Die Schlafstelle ist schlecht, die Betten stehen übereinander und werden ununterbrochen Tag und Nacht benutzt. Die Kost ist mäßig, die Reinlichkeit genügt.

Giebichenstein bei Halle a. S.

384. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7,50 und 6,50 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14 bis 15 Stunden, Sonntags 17—18 Stunden. Vor den hohen Festen dauert sie 5 Tage lang täglich 21 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es das ganze Jahr nicht. Die Schlafstätte ist eine Dachkammer; Kost und Reinlichkeit genügen.

In Halle a. S. wird von einem der Berichterstatter bemerkt, ist die Lehrlingszüchterei zu Hause; Lehrlinge werden über 150 beschäftigt. Die Zahl der dort anwesenden arbeitslosen Gehilfen beläuft sich durchschnittlich auf 30—40 per Tag.

Hamburg.

385. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 14,40, 10, 9, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, Sonntags 12 Stunden. An ungefähr 40 Tagen im Jahr werden täglich 2 Ueberstunden gemacht. Volle Ruhetage giebt es keine im Jahr. Die Kost ist leidlich, aber die verabreichte Butter ist meist ungenießbar. Die Schlafstätte, 34 Kubikmeter groß, enthält 3 Betten, in welchen 6 Mann schlafen.

386. Das Geschäft hat 6 Gehilfen und 1 Lehrling. Der Lohn bewegt sich zwischen 18 und 8 Mark. Der Lehrling erhält 1,50 Mark per Woche. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, von Samstag Abend 6 Uhr währt dieselbe bis Sonntag Nachmittag 2 Uhr ununterbrochen, also 19—20 Stunden. Drei Monate vor Weihnachten giebt es wöchentlich an 4 Tagen 3 Stunden Ueberzeit. Volle Ruhetage kennt man nicht. Der Berichterstatter bemerkt weiter: Vom langen Stehen bei der Arbeit sind fast alle Gehilfen beinleidend und klagen über Schmerz in den Beinen und Seitenstechen.

387. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 13, 9 und 7 Mark Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Wochentags 14 bis

15 Stunden. Vor Weihnachten giebt es ungefähr 30 Stunden Ueberzeit. Das Logis, eine Dachkammer, ist durchaus ungenügend und enthält für 5 Mann 3 Betten. Volle Ruhetage existiren nicht. Die Kost ist leidlich, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

388. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 8 Mark, dazu werden noch 4 Mark für Getränke und Zubrot gewährt. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden, Sonntags 6 Stunden. Volle Ruhetage giebt es keine. Die Schlafstätte, 14 Raummeter groß, enthält 2 Betten für 3 Personen. Die Kost ist ungenügend, dreimal in der Woche wird altbackene Waare verabreicht.

389. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Der Werkmeister ist verheirathet und hat 1 Kind. Lohn 15, 11, 10 und 7,50 Mark. Für die Sonntagsarbeit giebt es 1,20 Mark Extravergütung. Die Arbeitszeit währt für die Gehilfen 14 bis 15 Stunden, für die Lehrlinge 15—16 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Vor jedem Feste giebt es Ueberstunden, im Monat Dezember täglich 3—4. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Kost ist mittelmäßig.

390. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 9 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonntags wie Wochentags 14 Stunden. 4 bis 5 Wochen vor Weihnachten giebt es täglich 3 bis 4 Ueberstunden, auch vor jedem der hohen Feste sind einige Tage Ueberstunden zu leisten. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht. Die Schlafkammer ist ein kleines Loch mit einem kleinen Fenster, in welchem die beiden Betten über einander stehen. Der Raum in derselben ist so beschränkt, daß die Gehilfen nicht einmal ihre Koffer darin aufstellen können. Das Frühstück müssen sich die Gehilfen selbst kaufen, sonst ist die Kost leidlich. Auf Reinlichkeit wird gesehen.

391. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 15, 8 und 7 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 13—14 Stunden, Sonntags 11—13 Stunden; 4 Wochen vor Weihnachten sind täglich 3 Stunden Ueberzeitarbeit zu leisten, vor jedem andern Feste einige Stunden. Volle Ruhetage existiren nicht. Das Schlafgemach befindet sich im Keller, es ist dunkel und feucht; je 2 Mann schlafen in einem Bett; im Ganzen schlafen mit dem

Knecht 5 Mann in diesem Raum. Mittagessen nehmen die Gehilfen selten. Zum Abendbrot giebt es Kaffee und alte Backwaaren.

392. Das Geschäft hat 6 Gehilfen und 1 Lehrling. Der Lohn bewegt sich zwischen 15 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden. 8 Wochen vor Weihnachten und 1 Woche vor den beiden andern hohen Festen sind täglich 3 Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage giebt es nicht. Das Schlafgemach ist ziemlich klein, je 2 Gehilfen benützen 1 Bett, das jährlich höchstens 3 Mal mit frischer Wäsche überzogen wird. Die Gehilfen müssen sich in der Backstube waschen, da kein anderer Raum dazu vorhanden ist. Das ist, bemerkt der Berichterstatter, in Hamburg überhaupt Mode. Frühstück müssen sich die Arbeiter selbst kaufen, das Mittagessen ist oft nicht genießbar, Abends giebt es Kaffee und alte Backwaaren.

393. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 12, 10, 7,50 und 6 Mark. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 15 bis 16 Stunden, Sonntags 13 Stunden. 4—5 Wochen vor Weihnachten sind täglich 4—5 Stunden, 8 Tage vor Ostern und Pfingsten täglich 2—3 Stunden Ueberzeit zu leisten. Ein voller Ruhetag existirt im ganzen Jahr nicht. Die einfenstrige Dachkammer, die 3 Betten für 6 Mann enthält, ist sehr dumpfig und feucht. Wegen der schlechten Arbeitsverhältnisse wechseln die Gehilfen in diesem Geschäft fast täglich. Die Kost ist ziemlich gut, auf Reinlichkeit wird gehalten.

394. Das Geschäft hat 8 Gehilfen. Der Werkmeister ist verheirathet und besitzt 5 Kinder. Lohn 14, 11, 10, 8 und 7 Mark. Die Arbeitszeit beträgt mit 1 Stunde für Extraarbeiten 14 Stunden. Volle Ruhetage fehlen. Die Gehilfen schlafen in doppelschläfigen Betten.

395. Das Geschäft hat 6 Gehilfen. Der Lohn bewegt sich zwischen 16,50 und 7,50 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 13 Stunden; in den Sommermonaten steigt sie auf 14 Stunden und giebt es 6 Wochen vor Weihnachten täglich 3 Ueberstunden. Der Arbeitsraum befindet sich unmittelbar über dem Backofen und ist während der Arbeitszeit der Zutritt frischer Luft ab-

geschnitten. Die Kost ist ungenügend, Zubrot wird nicht verabreicht. Die Bettwäsche wird alle 4 Wochen gewechselt.

396. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 12, 7,50 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 11 Stunden, außerdem sind wöchentlich ungefähr 6 Ueberstunden zu machen. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Kost ist mäßig, auf Reinlichkeit wird geachtet.

397. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 12, 8,50 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die eine Backstube ist warm, die andere kalt, der rege Verkehr zwischen beiden kann nur über den Hof stattfinden, wodurch viele Erkältungen entstehen. Die Schlafkammer, 36 Raummeter groß, befindet sich über dem Backofen und enthält für 4 Personen 2 Betten. Die Kost ist ungenügend, Frühstück und Abendbrot müssen sich die Gehilfen selbst kaufen. Die Reinlichkeit fehlt.

398. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Von den Gehilfen ist einer verheirathet und besitzt 5 Kinder. Lohn 18, 11, 10 und 8 Mark. Die Lehrlinge erhalten im ersten Jahr 75 Pfennig, im zweiten 1 Mark, im dritten 1,50 Mark per Woche. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden. Ungefähr 8 Wochen im Jahr sind wöchentlich 24 Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Kost ist schlecht. Die Schlafstube befindet sich über dem Backhaus. Die Reinlichkeit mangelt.

399. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 15, 10,50, 9,50 und 9 Mark. Von den Lehrlingen erhält der eine die Woche 1,50 Mark, der andere 50 Pfennig. Die Arbeitszeit beträgt 13½ Stunden, Sonntags 13 Stunden. 9 Wochen vor Weihnachten werden täglich 3 Ueberstunden und 1 Woche vor Ostern und Pfingsten täglich je 2—3 Ueberstunden erfordert. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Kost ist sehr schlecht. Das Mittagessen ist selten genießbar. Das Frühstück müssen sich die Gehilfen selbst kaufen; Abends giebt es Kaffee und alte Backwaaren. Die Schlafstube ist schön, auch wird auf Reinlichkeit geachtet.

400. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Der Lohn beträgt 14, 9, 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt

Sonn- und Wochentags 13 Stunden. Während 8 Wochen im Jahr giebt es wöchentlich 10 Ueberstunden. Volle Ruhetage kennt man nicht. Kost und Wohnung sind zufriedenstellend, auch herrscht Reinlichkeit.

401. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 13, 10,50, 9 und 7,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 14 Stunden. 8 Wochen im Jahr giebt es wöchentlich 8 Ueberstunden. Volle Ruhetage existiren nicht. Die Schlafstätte liegt in einem 8 Fuß tiefen Keller und befinden sich in derselben neben 3 Betten für 5 Mann auch ein Klosett und das Pissoir. Die Kost ist sehr schlecht, Morgens und Abends werden alte Backwaaren verabreicht. Die Reinlichkeit mangelt.

402. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. 1 Gehilfe ist verheirathet und besitzt 3 Kinder. Der erste Gehilfe hat 18 Mark Lohn und freies Brot für die Familie, der zweite erhält 11 Mark. Die Lehrlinge erhalten im ersten Jahr wöchentlich 75 Pfennig, im zweiten 1 Mark, im dritten 2 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Wochentags 13½ Stunden; 5 Wochen im Jahr werden wöchentlich 24 Ueberstunden gemacht. Volle Ruhetage giebt es nicht. Der Schlafraum ist gut, die Kost ist mittelmäßig, auf Reinlichkeit wird geachtet.

403. Das Geschäft hat 7 Gehilfen und 1 Lehrling. Ein Gehilfe ist verheirathet und besitzt 2 Kinder. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Volle Ruhetage kennt man nicht. Für die Ueberarbeit an den hohen Festen giebt es 3 Mark Vergütung. Die Schlafkammer, die 82 Raummeter groß ist, befindet sich über dem Backofen und ist im Sommer sehr heiß; sie enthält 4 doppelschläfige Betten. Die Kost ist mäßig, auf Reinlichkeit wird gesehen.

404. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, und zwar 4 Bäcker- und 1 Konditorgehilfen. Lohn 13, 10, 9,50, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden, Sonntags 16 Stunden. Zu Festtagszeiten giebt es Ueberstunden. Volle Ruhetage existiren nicht. Die Schlafkammer, 29 Kubikmeter groß, befindet sich unter dem Dach, die Gehilfen und Knechte schlafen zu zweit in zum Theil

sehr schlechten Betten. Die Kost ist leidlich, auf Reinlichkeit wird gehalten.

405. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 15 und 10 Mark. Die Arbeitszeit für die Weißbäcker währt Sonn- und Wochentags 10 Stunden, für die Grobbäcker 14—15 Stunden. Ueberstunden werden vergütet. Die Schlafstätte ist ein helles gutes Zimmer mit 4 sauberen Betten und ist noch extra ein Wasch- und Badezimmer vorhanden. Jeder Gehilfe erhält per Woche 1½ Pfund gute Butter, außerdem jeden Morgen 20 Pfennig für Frühstück. Das Mittagbrot ist sehr gut, auch herrscht Reinlichkeit.

Wir haben es hier, wenn man von der langen Arbeitszeit der Grobbäcker absieht, mit einer Art idealen Bäckerwerkstatt zu thun, wie sie ganz außerordentlich selten vorkommt. Die Werkstatt zeigt, daß, wenn der gute Wille des Unternehmers vorhanden ist, sehr viel für das Wohlbefinden der Arbeiter gethan werden kann, bemerkt der Berichterstatter.

406. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 12, 10 und 9 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonntags 12 und Werktags 13 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. An 30 Tagen im Jahr sind je 3 Ueberstunden zu leisten. Kost und Logis sind gut.

407. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 11 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost und Wohnung sind gut, auch wird auf Reinlichkeit gehalten.

408. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 12, 10, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Werktagen 10 Stunden, außerdem sind an zirka 40 Tagen im Jahre 80 Ueberstunden zu machen. Die beiden Schlafkammern befinden sich über dem Backofen. Die Bettwäsche wird jährlich nur 4 Mal gewechselt. Die Kost ist im allgemeinen sehr dürftig, zum Frühstück und Vesper werden täglich alte Backwaaren verabreicht.

409. Das Geschäft hat 5 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 15, 9,50, 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15—16 Stunden. Vor den hohen Festtagen sind einige Wochen lang täglich 2—3 Ueberstunden zu leisten. Volle

Ruhetage existiren nicht. Die Kost ist schlecht. Die Gehilfen müssen öfter das Mittagessen stehen lassen, weil es ungenießbar ist. Frühstück haben sie sich selbst zu kaufen. Die Schlafkammer ist groß und geräumig, aber die Bettwäsche sehr schmutzig. 2 Mann benutzen ein Bett.

410. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 20 Stunden. Volle Ruhetage werden im ganzen Jahr nicht gewährt. Die Lehrlinge müssen mit Brot hausiren gehen. An 2—3 Tagen in der Woche und 5 Wochen vor Weihnachten giebt es täglich 2—3 Ueberstunden. Der Lehrling muß unter dem Teigkasten schlafen. In den Arbeitsräumen herrscht eine unmenschliche Hitze. Die Kost ist mangelhaft, die Bettwäsche wird nur alle 4 Monate gewechselt.

411. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 12 und 10 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16—17 Stunden, dazu kommen für die Lehrlinge häufig noch 2 Ueberstunden für Nebenarbeiten. Die Kost ist schlecht, die Gehilfen lassen oft das Mittagbrot als ungenießbar stehen. Frühstück müssen die Gehilfen sich kaufen. Der Schlafraum ist gut.

412. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 12, 10 und 9 Mark. Die Arbeitszeit währt 17—18 Stunden, Sonntags 12 bis 13 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafkammer hat weder genügend Luft noch Licht und ist so enge, daß nicht einmal ein Koffer darin stehen kann. Da auch noch der Meister sehr grob ist, so wechseln die Gehilfen sehr oft. Die Kost ist gut, auf Reinlichkeit wird geachtet.

413. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 10,50 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 19—20 Stunden, Sonntags 21—22 Stunden. Die Lehrlinge sind den ganzen Tag mit dem Brotkorb auf der Straße. Volle Ruhetage giebt es das ganze Jahr nicht. Die Schlafstätte befindet sich im Keller. Die Kost ist äußerst schlecht. Die Reinlichkeit fehlt.

414. Das Geschäft hat 6 Gehilfen. Der erste Gehilfe hat 15 Mark Lohn und 6—8 Mark Nebenverdienst. Der Lohn

der übrigen bewegt sich zwischen 11 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 13 Stunden. 6 Wochen vor Weihnachten werden täglich 3 Ueberstunden gemacht, dafür erhalten die Gehilfen zu Weihnachten durchschnittlich 12 Mark. Volle Ruhetage giebt es keine im Jahr. Die Reinlichkeit läßt viel zu wünschen übrig. Die Kost genügt. Je 2 Mann schlafen in einem Bett.

415. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Wochentagen 12 Stunden, auch giebt es zeitweilig Ueberstunden. Volle Ruhetage kennt man nicht. Morgens und Abends wird Kaffee mit alten Backwaaren verabreicht, Nachts nichts. Der Gehilfe erhält per Woche 1 Handtuch; die Bettwäsche wird alle 6 Wochen gewechselt.

416. Das Geschäft hat 5 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Unter den Gehilfen befindet sich 1 verheiratheter mit 3 Kindern. Lohn 13, 10, 9, 8,50 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Wochentagen 13 Stunden. An 27—30 Tagen im Jahr giebt es per Tag 4 Ueberstunden. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafstätte ist eine sehr feuchte Stube unterm Dach mit 6 schlecht ausgerüsteten Betten. Die Kost ist schlecht, Früh und Abends Kaffee und gedämpfte Kartoffeln. (!) Die Reinlichkeit fehlt.

417. Das Geschäft hat 6 Gehilfen und 1 Lehrling. Ein Gehilfe ist verheirathet und besitzt 5 Kinder. Lohn 18, 11, 10, 9,50, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Jährlich sind an 7—9 Tagen einige Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage giebt es im ganzen Jahr nicht. Die 66 Raummeter große Schlafstätte befindet sich neben der Backstube und enthält für 9 Personen, darunter 2 Hausknechte, 5 Betten. Die Reinlichkeit läßt zu wünschen übrig, die Kost ist mangelhaft.

418. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 10 und 9 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12—13 Stunden, für die Lehrlinge 14 Stunden. 4 Wochen vor Weihnachten giebt es täglich 3 Ueberstunden. Volle Ruhetage existiren nicht. Die Kost ist schlecht, die Bettwäsche ungenügend. Je 2 Mann schlafen in einem Bett.

419. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 15, 10 und 9,50 Mark. Die Lehrlinge erhalten wöchentlich 30 bis 60 Pfennig. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Wochentags 13 Stunden. 8 Wochen vor Weihnachten giebt es täglich 3 bis 4 Ueberstunden. Ein voller Ruhetag im Jahr ist eine unbekannte Einrichtung. In der außerordentlich niedrigen Schlafstube schlafen immer 2 Mann in einem Bett. Die Kost ist mittelmäßig, auf Reinlichkeit wird gesehen.

420. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 13,50, 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt mit Einschluß der Extraarbeiten 13—14 Stunden, Sonntags 9 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafstelle ist groß, aber sehr luftig, je 2 Mann schlafen in einem Bett. Die Kost ist gut.

421. Das Geschäft hat 4 Gehilfen, von welchen einer verheirathet ist und 2 Kinder besitzt. Lohn 15, 10, 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Der jüngste Gehilfe muß Brot austragen. Am Freitag jeder Woche, sowie 3—4 Wochen lang vor Weihnachten giebt es täglich 4 Ueberstunden. Volle Ruhetage sind unbekannt. Die Schlafstelle unter dem Dach ist sehr schlecht. Früh und Abends werden alte Backwaaren verabreicht; die Reinlichkeit mangelt.

422. Das Geschäft hat 3 Gehilfen, davon ist einer verheirathet und besitzt 5 Kinder. Lohn bei dem ersten Gehilfen einschließlich einer zweistündigen täglichen Mehrarbeit 18 Mark, sonst 9 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Kost ist unzureichend; das Logis ist gut, auch herrscht Reinlichkeit.

423. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 15, 10 und 7,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Das Logis ähnelt einem Taubenschlag und befindet sich über dem Thorweg. In jedem Bett schlafen 2 Mann. Die Kost ist dürftig, die Reinlichkeit mangelhaft.

424. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 13, 10, 8 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und

Wochentags 10 Stunden, dazu kommen an Wochentagen noch Nebenarbeiten, wie Holztragen ꝛc. Ueberstunden giebt es zu Festzeiten. Volle Ruhetage existiren nicht. Die Reinlichkeit ist mangelhaft, Kost und Logis genügen.

425. Das Geschäft hat 6 Gehilfen. Lohn 17, 12,50, 10, 9 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden. An 3 Tagen vor Ostern und Pfingsten, vor Weihnachten an mehr Tagen, sind täglich 3 Ueberstunden zu leisten. Die Schlafstätte befindet sich im Keller und ist klein, niedrig und gesundheitsschädlich. Für 6 Mann sind 3 Betten vorhanden. Die Kost ist gut, auch herrscht Reinlichkeit.

426. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 14, 10, 9 und 7,20 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 11 Stunden, 2 Tage in der Woche 14 Stunden. Vor den Festtagen giebt es während einiger Tage je 2 Ueberstunden. Die Kost ist gut, auch die Reinlichkeit genügt. Für die 4 Mann sind 2 Betten vorhanden.

427. Das Geschäft hat 6 Gehilfen. Lohn 18, 12, 10, 9, 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 18 Stunden. Im Jahr sind ungefähr 50 Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage existiren nicht. Die Kost ist gut, die Schlafkammer geräumig und hat jeder Mann sein Bett. Auf Reinlichkeit wird geachtet.

428. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 11, 10, 9,50 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt für die Gehilfen 12—13 Stunden, für die Lehrlinge 13—14 Stunden, Sonntags 7—10 Stunden. 14 Tage lang vor Weihnachten giebt es täglich 1½ Stunden Ueberarbeitszeit. Ab und zu haben je 2 Gehilfen einen Ruhetag. Die Kost ist mangelhaft, auch fehlt die Reinlichkeit. Die Schlafkammer ist geräumig, es mangelt aber das Licht und die Luft.

429. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Der Werkmeister ist verheirathet und besitzt 3 Kinder. Lohn 15,50, 12, 10, 8,50 und 7 Mark. Die Lehrlinge erhalten wöchentlich 75 Pfennig. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags

14 Stunden. Häufig giebt es 2—2½ Ueberstunden; vor Weihnachten sind 5—6 Wochen lang täglich 3—4 Ueberstunden zu leisten. Das sehr undichte, von zwei Seiten schräg zulaufende Schlafzimmer befindet sich 5 Treppen hoch unter dem Dach und verursacht häufig Erkältungen des Personals. Die Kost ist mangelhaft, Handtücher werden ungenügend verabreicht.

430. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 13 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Werktags 11 Stunden. Kost und Logis sind gut, auch ist alles reinlich.

431. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 14, 11,50, 9,50, 8 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 11 Stunden, Sonntags 14 Stunden. In der Konditorei sind jeden Sonnabend 2½ Ueberstunden zu leisten. Ueberstunden sind auch im Sommer bei der Zwiebackbäckerei und in der Weihnachtszeit vorhanden. Volle Ruhetage existiren nicht. Die Kost ist gut, auf Reinlichkeit wird gesehen. Die Schlafräume bilden 2 Kammern, eine 18, die andere 36 Kubikmeter groß.

432. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 14, 10, 9 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 10 Stunden. Im Sommer bei der Zwiebackbäckerei und 8 Wochen lang vor Weihnachten giebt es täglich 1½ Ueberstunden. Ein voller Ruhetag im Jahr ist eine unbekannte Wohlthat. Die 28 Raummeter große Kammer befindet sich im Hinterhaus und enthält 4 zweischläfige Betten. Die Kost ist ungenügend, auf Reinlichkeit wird gesehen.

433. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Ein Gehilfe ist verheirathet und besitzt 3 Kinder. Lohn 22, 13, 10 und 9 Mark. Die Lehrlinge erhalten wöchentlich 50 Pfennig. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12—13 Stunden, für die Lehrlinge 13—14 Stunden. Ueberstunden giebt es ungefähr 8 Tage lang im Jahre 2 per Tag. Die Schlafkammer, 64 Kubikmeter groß, enthält 4 zweischläfige Betten. Die Kost ist nicht besonders.

434. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 13,50, 11, 10 und 7,50 Mark. Die Lehrlinge erhalten im letzten

Lehrjahr 1,50 Mark. Die Arbeitszeit beträgt an Werktagen 10 Stunden, Sonntags 12 Stunden, für die Lehrlinge ist sie 1 Stunde länger. Ueberstunden giebt es wöchentlich 4, vor den Festzeiten täglich 3—4. Volle Ruhetage existiren nicht. Der Schlafraum befindet sich über dem Backhaus und enthält für 6 Mann 3 Betten. Die Kost genügt, auf Reinlichkeit wird gesehen.

435. Das Geschäft hat 6 Gehilfen, darunter ist 1 verheiratheter mit 2 Kindern. Lohn 15, 10,50, 10, 9,50, 8,50 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt Wochentags 13 Stunden, Sonntags 5 Stunden. Ueberstunden giebt es in der Weihnachtszeit ungefähr 60. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafkammer befindet sich im Keller und enthält für 7 Mann 5 Betten. Die Kost ist befriedigend, auch die Reinlichkeit.

436. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Von den Gehilfen ist einer verheirathet und besitzt 4 Kinder. Lohn 20, 12, 9 und 8 Mark. Die Lehrlinge erhalten wöchentlich 1 Mark. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, Sonntags ist sie noch etwas länger. Extraarbeiten, wie Honigkuchenbacken, erfordern täglich 2—3 Ueberstunden. Volle Ruhetage giebt es im ganzen Jahr nicht. Kost und Logis sind gut, auch herrscht Reinlichkeit.

437. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 12, 8 und 7,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 17 Stunden, dazu kommen oft noch 2—3 Ueberstunden. Sonntags giebt es gewöhnlich 2 Ueberstunden; die Ueberstunden werden nicht vergütet. Die Schlafkammer befindet sich über der Backstube unter dem Dach, das sehr defekt ist. Die Kost ist schlecht in der Qualität und ungenügend in der Quantität. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Reinlichkeit mangelt.

438. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 12 und 10 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15—16 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Das Logis ist erbärmlich. Die Kost ist abwechselnd bald gut, bald schlecht. Die Bettwäsche wird alle 4 Monate gewechselt.

439. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Knecht. Lohn 10, 8 und 7 Mark. Der Knecht empfängt 6 Mark. Die Ar-

beitszeit währt Sonn- und Wochentags 12—13 Stunden. Die Extraarbeiten (Honigkuchenbacken) nehmen 2—3 Ueberstunden in Anspruch. Volle Ruhetage giebt es nicht. Das Essen ist sehr mangelhaft. Der Schlafraum ist 18 Kubikmeter groß und schlafen in denselben 4 Personen. Die Reinlichkeit genügt.

440. Das Geschäft hat 6 Gehilfen. Lohn 15, 10,50, 9, 8 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 12—14 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Vor Weihnachten giebt es 4—5 Wochen lang täglich Ueberstunden, aber ohne Vergütung. Der Arbeitsraum ist sehr ungesund. Die Schlafstätte ist klein und enthält 4 Betten für 6 Mann. Das Mittagessen ist schlecht, die Reinlichkeit genügt.

441. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 15 und 11 Mark. Die Lehrlinge erhalten 1,50 Mark die Woche. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden. 8 Wochen lang vor Weihnachten giebt es täglich 2 Ueberstunden. An sämmtlichen Festtagen wird 16 Stunden gearbeitet. Wünscht ein Gehilfe einen freien Tag zu haben, so muß er einen Ersatzmann stellen, der ihn 4—10 Mark kostet. Die geräumige Schlafstätte befindet sich über dem Backofen und ist in Folge dessen alles beständig mit Mehlstaub bedeckt. Das Mittagessen ist gut, dagegen ist die übrige Kost mangelhaft.

442. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 16,50, 11, 8 und 6,50 Mark. Die Lehrlinge erhalten wöchentlich 1 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Werktags 12½ Stunden, für die Lehrlinge 14 Stunden. Ueberstunden giebt es ungefähr 160 im Jahr. Ein voller Ruhetag ist das ganze Jahr nicht vorhanden. Die Kost ist mangelhaft, zum Frühstück und Abendbrot wird altbackene Waare verabreicht und müssen sich die Gehilfen Eßwaaren zukaufen, um nicht zu hungern. Die Bettwäsche wird alle 10 Wochen gewechselt, manchmal währt es auch länger.

443. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 12, 10 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 12 Stunden. In der Weihnachtszeit sind täglich 2 Ueberstunden zu machen. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafstätte liegt der Backstube gegenüber, sie ist 22 Raummeter

groß und enthält 3 Betten für 5 Personen. Die Kost ist gut, die Reinlichkeit dürfte größer sein.

444. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 16, 12, 10 und 8 Mark. Der Lehrling erhält 50 Pfennig die Woche. Die Arbeitszeit währt 13—14 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Vor Weihnachten sind eine Anzahl Ueberstunden zu machen. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Das Schlafzimmer ist sehr klein und ist im Sommer sehr heiß, in demselben stehen 5 Betten für 5 Personen. Abends wird altes Brot mit Kaffee gegeben. Auf Reinlichkeit wird gehalten.

445. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 15, 11, 10,50, 10 und 8,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 16—17 Stunden. Außerdem giebt es fast täglich 2—3 Ueberstunden, für das Backen von braunem Kuchen. Die Kost ist nicht genießbar. Das Logis ist gut, auch herrscht Reinlichkeit.

446. Das Geschäft hat 6 Gehilfen. Der Lohn bewegt sich zwischen 14 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, Sonntags 15—16 Stunden. An den übrigen Tage werden oft 2 Stunden Extraarbeiten (Rosinenlesen ꝛc.) beansprucht. 8 Wochen lang vor Weihnachten giebt es regelmäßig täglich 3—4 Ueberstunden. Die Schlafstube, die 25 Quadratmeter Bodenfläche hat, liegt über der Backstube und enthält für 8 Personen 4 Betten. Das Essen ist leidlich, Reinlichkeit ist vorhanden.

447. Das Geschäft hat 10 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Der Lohn für den Werkmeister beträgt 20 Mark, für die übrigen Gehilfen bewegt er sich zwischen 15 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Werktagen 14—16 Stunden. Vom 1. Oktober bis zu Weihnachten giebt es täglich 4, auch 5 Ueberstunden, vor Neujahr, Ostern und Pfingsten 3 Tage lang je 5 Ueberstunden, in der Woche vor Fastnacht täglich je 2 Ueberstunden. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird am 2. Feiertag von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr gearbeitet. Die Arbeiterräume sind so beschaffen, daß Erkältungen unausbleiblich sind, und Typhus und Hals-

krankheiten fast jeden Winter vorkommen. Auch die Schlafkammer ist sehr ungesund, dieselbe befindet sich zwischen dem Mehlboden. Im Sommer kann man vor Dunst und Hitze in derselben nicht schlafen. Die Betten sind zweischläfig und wird die Wäsche im Jahre viermal gewechselt. Das Mittagessen ist öfter ungenießbar, Abends giebt es Kaffee und alte Backwaaren.

448. Das Geschäft hat 8 Gehilfen und 1 Lehrling. Der Lohn bewegt sich zwischen 16,20 und 8,20 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14—15 Stunden. 5 Wochen lang vor Weihnachten sind täglich 2—3 Ueberstunden zu machen, ebenso in der Woche vor Fasten und vor den hohen Festtagen. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht. Die Kost ist mäßig, das Logis genügt. Die Reinlichkeit läßt viel zu wünschen übrig.

449. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Werktags 14 Stunden, doch wird die Sonntagsarbeit extra bezahlt, Ueberstunden werden mit 25 Pfennig die Stunde vergütet. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Das 1 Meter unter dem Straßen-Niveau liegende Schlafzimmer ist feucht, die Betten sind zweischläfig. Die Kost genügt, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

450. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Der Lohn bewegt sich zwischen 12 und 7,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Werktags 15—16 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Arbeitsräume sind ungewöhnlich heiß, so daß es kaum zum aushalten ist. Der Schlafraum ist ein durch einen Bretterverschlag vom Mehlboden getrennter Raum; er ist beständig mit Mehlstaub bedeckt und durch 4 Betten vollständig ausgefüllt. Die Kost ist gut.

451. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 12 Mark. Die Arbeitszeit währt für die Gehilfen Sonn- wie Werktags 13 Stunden, dagegen für den Lehrling, welcher auch in der Konditorei mithelfen muß, 15 Stunden. Zur Weihnachtszeit und während 6—8 Wochen im Sommer, mit Ausnahme der Samstage und Sonntage, dauert die Arbeitszeit täglich

2 Stunden länger; im Ganzen 10—12 Wochen im Jahr. Volle Ruhetage giebt es nicht. Um einen zweiten Gehilfen zu ersparen, der sehr nothwendig wäre, muß Abends der Knecht auf der Backstube Bäckerarbeiten mit verrichten. Kost und Logis sind gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

452. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 12, 9, 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt durchschnittlich Sonn- wie Wochentags 13 Stunden. Ueberstunden sind regelmäßig in größerer Zahl zu Festzeiten zu leisten. Volle Ruhetage existiren nicht, auch werden die Arbeiter grob behandelt. Die Schlafstätte, die sich über der Backstube befindet, ist sehr mangelhaft; sie enthält für 4 Mann 2 Betten. Die Kost ist sehr schlecht, Abends giebt es nur altgewordene Backwaaren. Wäsche und Reinlichkeit lassen zu wünschen übrig.

453. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 9 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Werktags 14 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafkammer ist klein und befindet sich im Keller, das Bett der Gehilfen und das des Hausknechts stehen übereinander. Die Kost ist gut, auf Reinlichkeit müßte mehr gesehen werden.

454. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 10, 7 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 18—19 Stunden, zu Festzeiten ist sie noch länger. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht. Die Schlafstätte, 19 Raummeter groß, befindet sich im Keller und ist fast ohne Lichtzutritt. Für 4 Mann enthält sie 2 Betten. Die Kost ist gut, doch mangelt die Reinlichkeit.

455. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 12, 10 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost und Wohnung sind gut, auch herrscht Reinlichkeit.

456. Das Geschäft hat 6 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Unter den Gehilfen befindet sich 1 verheiratheter. Der Lohn bewegt sich zwischen 10 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags durchschnittlich 15 Stunden. Extrastunden kommen

oft vor und währen dann mindestens 8 Stunden per Tag, und ungefähr 10 Mal im Jahr bis zu 6 Stunden. Die Schlafkammer ist eine geräumige Stube auf dem Mehlboden, die mit Mehlstaub übersät ist. In derselben befinden sich 5 Betten für 10 Personen. Die Betten werden vierteljährlich mit frischer Wäsche überzogen. Die Kost ist mäßig, altbackene Waare wird öfter gegeben, aber nicht zum Mittagtisch.

457. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 14, 11, 10 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Werktags 14—15 Stunden. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafstelle ist ein feuchter Keller, dessen Fußboden ungedielt ist. Die Kost ist schlecht, neben dem Mittagessen giebt es Brot und Margarine.

458. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 16, 11, 9,50, 8,50 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonntagen 11, an Wochentagen 12 Stunden. Die Schlafstätte ist gut, die Kost mittelmäßig.

459. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 9, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt an den Wochentagen 18—20 Stunden, Sonntags 13—14 Stunden. Vor den hohen Festtagen wird einige Tage und Nächte ununterbrochen gearbeitet. Die Schlafkammer befindet sich unter dem Dach und ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand; je 2 Mann haben 1 Bett. Die Kost ist mittelmäßig, Reinlichkeit fehlt.

460. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 15, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 10 Stunden. Die Schlafstätte hat ungenügenden Zutritt von Luft und Licht und ist feucht. Für Wäsche und Reinlichkeit ist sehr schlecht gesorgt. Die Kost genügt.

461. Das Geschäft hat 5 Gehilfen und 4 Lehrlinge. Lohn 17, 12, 10, 8 und 7 Mark. Die Lehrlinge erhalten per Woche 50 Pfennig und die Kleidung. Die Arbeitszeit dauert Sonn- und Werktags 12—13 Stunden. Das Schlafzimmer ist gut, für je 2 Mann giebt es ein Bett. Das Mittagessen ist ungenügend, zum Brot wird schlechte Butter verabreicht.

462. Das Geschäft, eine eingetragene Genossenschaft, hat 20 Gehilfen, von welchen 7 verheirathet sind und insgesammt 14 Kinder besitzen. Lohn 28, 26 und 24 Mark, ohne Kost und Logis. Die Arbeitszeit dauert Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Im Jahr giebt es 3 volle Ruhetage.

463. Das Geschäft hat 3 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 3 Kindern. Lohn 13, 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, vor jüdischen Festtagen, sowie Freitags 18 Stunden. An den Sabbathtagen und den hohen jüdischen Festtagen wird nicht gearbeitet. Die sehr enge Schlafkammer befindet sich unter dem Dach und enthält für 4 Mann 2 Betten. Die Kost ist ungenügend.

464. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 13, 10 und 8,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Es giebt keinen vollen Ruhetag im Jahr. Die 30 Raummeter große Schlafstätte, die sich in schlechtem Zustande befindet, liegt im Keller und enthält für 4 Mann 2 Betten. Für Wäsche und Reinlichkeit ist höchst ungenügend gesorgt, die Kost ist leidlich.

465. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 13,50, 9,50, 8,50 und 6,50 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Bäckerei 11 Stunden, dann giebt es noch einige Stunden Arbeit in der Konditorei, Sonntags währt die Arbeit gewöhnlich einige Stunden länger. Die Schlafstätte, 21 Raummeter groß, befindet sich über dem Backhaus. 2 Mann schlafen in einem Bett. Die Kost genügt, auf Reinlichkeit wird gesehen.

466. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 12, 10, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15—16 Stunden. Das Logis ist niedrig und enge. 7 Mann brauchen 3 Betten; haben die Gehilfen die Betten verlassen, so legen sich die Hausknechte hinein. Betten und Handtücher sind sehr schmutzig. Die Kost ist fast ungenießbar. In der Werkstätte kann man vor Schmutz kaum durch.

467. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 20 Stunden, Sonntags 18 Stunden.

Die Arbeitsräume stehen bei stärkerem Regenwetter unter Wasser. Die Schlafstätte ist gut, dagegen ist die Kost ungenügend und das Mittagbrot oft ungenießbar. 2 Mann erhalten per Woche 1 Handtuch.

468. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 15, 10, 9 und 7 Mark. Der Lehrling erhält per Woche 50 Pfennig. Die Arbeitszeit währt 11 Stunden, Sonntags 6 Stunden. Kost und Logis sind gut, auch herrscht Reinlichkeit.

469. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 14, 12, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden, Sonntags 17 Stunden; außerdem giebt es im Jahr ungefähr 160 Ueberstunden. Das Schlafzimmer, 48 Raummeter groß, befindet sich über der Backstube; für 8 Mann sind 4 Betten vorhanden. Die Kost ist mäßig; der Mann erhält die Woche 1 Handtuch.

470. Das Geschäft hat 6 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 15, 13, 11, 9,50, 8 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14—15 Stunden. Die Kost ist gut, auch wird auf Reinlichkeit gehalten.

471. Das Geschäft hat 5 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 15, 12, 10,50, 8,50 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden, außerdem sind an 4 Tagen der Woche 3 Ueberstunden für Extraarbeiten zu leisten. Die Kost ist gut; für 8 Mann sind 5 Betten vorhanden; auf Reinlichkeit wird gesehen.

472. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 12, 10 und 9 Mark. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 4 im Jahr. Die Kost ist mittelmäßig. Die Schlafkammer enthält 2 Betten.

473. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 11 Mark. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Kost und Wohnung sind gut, auch herrscht Reinlichkeit.

474. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 15 und 10 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 7 Stunden. Volle

Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Schlafkammer ist 32 Kubikmeter groß und hat jeder Mann 1 Bett. Die Kost ist gut, für Reinlichkeit wird gesorgt.

475. Das Geschäft hat 3 Gehilfen, 1 Lehrling und 2 Knechte. Lohn 13, 8 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt für die Gehilfen 12—14 Stunden, für den Lehrling 9 Stunden. Sonntags dauert die Arbeitszeit 10—11 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafkammer ist 45 Kubikmeter groß und enthält 5 Betten. Die Bettwäsche wird alle 4 Wochen gewechselt. Die Kost ist mittelmäßig.

476. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 14, 10 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 10 Stunden; 1 Gehilfe arbeitet 13 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost und Logis sind gut, auch herrscht Reinlichkeit.

477. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 12 und 10 Mark; dazu kommen ungefähr 2 Mark Nebenverdienst. Die Arbeitszeit währt 10 Stunden, Sonntags 4 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3. Kost, Logis und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

478. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 11, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden; von Samstag Morgen 9 Uhr wird bis Sonntag Morgen 6 Uhr, mit Ausschluß der Pausen, 18 Stunden gearbeitet. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Kost ist gut, auch herrscht Reinlichkeit.

479. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 26, 20 und 18 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche von Abends 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, also einschließlich der Pausen 18 Stunden, Samstags von Abends 10 Uhr bis Sonntag Morgen 8 Uhr, 10 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Kost ist gut, auf Reinlichkeit wird gesehen. Das Logis könnte besser sein.

480. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 14, 9,50, 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafstätte,

19 Kubikmeter groß, befindet sich im Keller und entbehrt fast gänzlich des Lichtes und der Luft. Die Kost ist knapp, auch müßte mehr auf Reinlichkeit gesehen werden.

481. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 4 Lehrlinge. Von den Gehilfen ist einer verheirathet. Lohn 17 und 12 Mark. Die Lehrlinge erhalten wöchentlich 50 Pfennig und die Kleidung. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. 4—5 Wochen vor Weihnachten sind täglich 2—3 Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafstätte ist gut; 2 Mann haben 1 Bett, auch herrscht Reinlichkeit, dagegen ist die Kost schlecht. Kaffee, Brot und schlechte Butter bilden die Hauptnahrung.

482. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 9 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Regel von Nachts 2 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, also einschließlich der Pausen 14 Stunden. Sonntags 4 Stunden. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Kost ist sehr gut, die Reinlichkeit genügt.

483. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 16,20, 10 und 7,20 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafkammer ist gegen 140 Kubikmeter groß und enthält 4 Betten für 5 Personen. Die Kost ist mittelmäßig, auf Reinlichkeit wird gesehen.

484. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 13, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt für den ersten Gehilfen und für den Lehrling von 9½ Uhr Abends bis Nachmittags 4 Uhr, also einschließlich der Pausen 18½ Stunden, für den zweiten und dritten Gehilfen 16—17 Stunden. Sonntags dauert dieselbe 13—14 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Wohnung und Reinlichkeit sind zufriedenstellend. Jeder Gehilfe hat 1 Bett und wird alle 3 Wochen die Bettwäsche gewechselt. Die Kost ist sehr schlecht.

485. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2—3 Lehrlinge. Lohn 12 und 10 Mark. Die Lehrlinge bekommen das erste Jahr 10 Pfennig, später 20—30 Pfennig die Woche. Die

Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 11 Stunden, die Arbeitszeit der Lehrlinge dauert einige Stunden länger, sie müssen Brot austragen. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafstätten sind 2 kleine, sehr dürftig eingerichtete Kammern. Die Bettwäsche wird alle 6—7 Wochen gewechselt.

In Hamburg sind ganz allgemein einige Tage vor Ostern und Pfingsten 2—5 Ueberstunden per Tag zu leisten. Ferner werden vor Weihnachten sogenannte braune Kuchen gebacken und wird mit der Herstellung derselben in den verschiedenen Bäckereien 10, 8 und 6 Wochen vor Weihnachten begonnen, in welcher Zeit täglich 2, 3 und mehr Ueberstunden zu machen sind. Eine eigentliche Entschädigung giebt es für diese Ueberstunden nicht; die Meister pflegen den Gehilfen in Form eines Weihnachtsgeschenkes eine Vergütung von 3—10 Mark zu gewähren. Vor Weihnachten ist auch die sogenannte Hausbäckerei im Gange, d. h. die Hausfrauen bringen selbst den Teig. Das Backgeld hierfür beziehen meist der erste und zweite Gehilfe, Werkmeister und Kneter, die übrigen Gehilfen erhalten nichts. In Bäckereien, in welchen der Meister selbst vor dem Ofen arbeitet, empfängt dieser das Backgeld.

Eine anschauliche Schilderung seiner Lehrzeit giebt ein Hamburger Bäcker, der im April 1881 in die Lehre trat und die Annehmlichkeiten und Geheimnisse des Bäckereigewerbes, wenn auch vielleicht in einer der abschreckendsten Formen, kennen lernte. Für die Allgemeinheit ist diese Schilderung aber sehr lehrreich, so daß wir uns einer Unterlassungssünde schuldig machten, veröffentlichten wir sie nicht.

Sie lautet:

„Mit dem Eintritt in die Lehre erhielt ich auch die entsprechende Uniformirung des Bäckerlehrlings. Mütze, weißer Rock, außerdem bestand die Kleidung nur noch aus Hemd und Hose. In diesem Aufzug wurde man Sommer wie Winter von Früh 3 bis 5 Uhr zum Brotaustragen mit schweren Brotkörben auf die Straße geschickt. Die Folgen für mich waren, daß ich seitdem an heftigem Asthma zu leiden habe.

Kamen wir Lehrlinge nach Hause, so mußten wir schwere Milchkannen mit Milch oder Wasser auf die Backstube tragen, Mehl- und Zuckersäcke, Torf u. s. w. herbeischaffen. Die Arbeitszeit dauerte durchschnittlich 18 Stunden, sie kam aber

auch sehr häufig auf 20 Stunden. Von Sonnabend auf Sonntag wurde in der Weise durchgearbeitet, daß für mich als Lehrling die Arbeitszeit Sonnabends Morgens 3 Uhr begann und Sonntag Vormittag 9 Uhr endete, sie währte also 30 Stunden. Vor Festtagen kam es vor, daß ich sogar 40 Stunden arbeiten mußte. Es begreift sich, daß einem bei solcher Ueberanstrengung sogar der Appetit zum Essen vergeht, namentlich wenn man bedenkt, daß wir in einer Hitze von durchschnittlich 25—30 Grad arbeiteten, die an heißen Sommertagen noch erheblich höher wurde. Daß bei diesem langen Stehen unsere Beine bald aus ihrer regelrechten Form geriethen und die Gestalt eines X annahmen, die wir denn auch wohl bis ans Grab als Zierde unseres Körpers tragen müssen, ist nicht zu verwundern.

Bei allen diesen furchtbaren Anstrengungen war die Kost elend. Morgens erhielten wir Zichorienkaffee und alte Backwaaren, dafür waren wir ja Bäcker. Zum Frühstück gab es Brot mit schlechter Butter und Braunbier, ähnlich waren Vesper und Abendbrot. Nun das Mittagessen. Da sei Gott unseren Kochkünstlerinnen gnädig! Madame wie das Dienstmädchen hatten nicht genügend studirt, um ein genießbares Mittagessen herstellen zu können. Häufig gab es ein Stück fettes Schweinefleisch mit viel Kartoffeln, zu letzteren Sauce von Pferdefett. Ein anderes Mal wieder Pfannkuchen mit einer Leberwurst für 10 Pfennig. Als ich mich eines Tages über den schlechten Geschmack der letzteren gegenüber dem Meister äußerte, erhielt ich eine derbe Tracht Prügel. Oftmals konnte ich vor Hitze und Mattigkeit überhaupt nichts essen.

Kam endlich die Zeit, wo man zur Ruhe gehen wollte, so war auch dieses noch mit Schwierigkeiten verknüpft. Vor 9 Uhr Abends konnte man nicht ins Bett, weil bis zu dieser Zeit die Gesellen die Betten in Anspruch nahmen. Standen diese auf, so legte man sich mit Freuden ins warme, wenn auch unaufgemachte Bett. In ein frisch aufgemachtes Bett sind wir, meine Kollegen und ich, während unserer Lehrzeit sehr selten gekommen. In unserer Schlafkammer standen 4 zweischläfige Betten und desgleichen 1 für den Konditor und 1 für den Hausknecht. Am Tage schliefen 8 Personen und des Nachts 6 Personen in diesen Betten, sie kamen also nicht aus dem Gebrauch.

Manchmal kam es vor, daß, wenn einer meiner Kollegen oder ich nicht ganz wohl waren, oder wir uns vor Müdigkeit

nicht mehr auf den Beinen halten konnten, wir uns schon Abends vor 9 Uhr irgend auf einem Mehlsack oder auf einem Backtisch ausstreckten und einschliefen und erst am nächsten Morgen, wenn es ans Brotaustragen ging, aufgesucht und geweckt wurden. Ohne Mitleid mußten wir dann wieder an die Arbeit.

Dies hier berichtete betraf meine Lehrzeit als Konditor. Als ich in die Bäckerlehrzeit kam, änderte sich die Tagesordnung. Jetzt wurde Abends Punkt 9 Uhr aufgestanden. Ohne Essen und Trinken, oft sogar ohne daß wir uns gewaschen hatten, mußten wir alsbald in der Backstube sein und die schwere Arbeit, die bis nächsten Mittag währte, halbnackt beginnen. Halbnackt und erhitzt mußten wir auch im strengsten Winter aus der Backstube auf den Hof laufen und dieses oder jenes holen. Kein Wunder, daß man später mit halb zerrüttetem Körper unter seinen Mitmenschen umherlaufen muß.

Bei dieser Gelegenheit lernte ich denn auch allerlei Geheimnisse in der Backkunst meines Meisters kennen. So wurden z. B. die rothen Zwiebäcke oder Kaffeebrote, welche zerrieben zum Bestreuen der Backfische und Braten dienen, in folgender Weise hergestellt: Es wurde das allerschlechteste Mehl, das vorhanden war, genommen, auch das sogenannte „Mehlaufsegel", also zerstreutes Mehl, das auf dem Fußboden der Backstube lag und zusammengefegt wurde. Daß dasselbe stark mit Schmutz versetzt war, schadete nichts. Dasselbe wurde gesiebt, alsdann mit Wasser angerührt und mit Orleanfarbe gefärbt. (!)

Ferner trieben sich immer ein halb Dutzend Katzen in der Bäckerei umher, die je nach Belieben auf die Ränder der Milchkannen stiegen und daraus tranken. Katterlaken (Schwaben) gab es zu Tausenden und gar viele sind mit in den Teig gewandert. Ebenso gab es massenhaft Ratten, die benagten, was Menschen essen sollten.

Ich bekam sehr schlechte Begriffe von der Bäckerei damals und ich konnte manchmal vor Ekel nichts genießen; später habe ich als Gehilfe erfahren, daß es auch Geschäfte giebt, in denen es ordentlich und anständig zugeht. Aber warum kann dies nicht überall sein?"

Wir fügen dieser Schilderung einer Bäckerei-Idylle kein Wort hinzu.

Hannover.

486. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 4,50 und 3,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 10 Stunden, Sonntags 7 Stunden. Volle

Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost und Wohnung sind gut, auch ist Reinlichkeit vorhanden.

487. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 11—12 Stunden. 3 Tage vor den hohen Festtagen sind täglich 3—4 Ueberstunden zu machen. Volle Ruhetage werden 3 im Jahr gewährt. Die Schlafstätte ist 15 Raummeter groß und enthält für 3 Mann 2 Betten. Die Kost läßt zu wünschen übrig, auf Reinlichkeit wird gesehen.

488. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 18 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Volle Ruhetage im Jahr sind 3 vorhanden, Kost und Wohnung sind gut, auch herrscht Reinlichkeit.

489. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3. Die Kost ist gut, das Logis ebenfalls.

490. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 7, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 11—12 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Der 2. und 3. Gehilfe haben täglich 2 Stunden Extraarbeit (Brot austragen). Volle Ruhetage giebt es keine. Die Schlafkammer ist 24 Raummeter groß und enthält für 3 Mann 2 Betten. Die Kost ist sehr gut, auch herrscht Reinlichkeit.

491. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6,50 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Der 2. Gehilfe muß täglich einige Stunden Brot ausfahren. 3 Tage vor jedem Hauptfeste müssen täglich 5 bis 6 Ueberstunden gemacht werden. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. Kost und Wohnung sind gut, auch ist die Reinlichkeit zufriedenstellend.

492. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden, Sonntags 11 Stunden. 3 Tage vor den Hauptfesten giebt es täglich 3—4 Ueberstunden. Volle Ruhetage sind 3 im Jahr vorhanden. Kost, Wohnung und Reinlichkeit sind gut.

493. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Volle Ruhetage giebt es im Jahr 3. Zwei Mann haben 1 Bett. Kost und Reinlichkeit sind nach Wunsch.

494. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 8 Mark. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, Sonntags 10 bis 11 Stunden. Die Lehrlinge müssen außerdem täglich Brot austragen und fahren. Volle Ruhetage giebt es 3. Die Kost ist schlecht. Wohnung und Reinlichkeit sind gut.

495. Das Geschäft hat 3 Lehrlinge. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Zu Markt- und Festtagszeiten dauert die Arbeitszeit 3—4 Stunden länger. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost und Schlafstätte sind gut, auf Reinlichkeit wird gesehen.

496. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 7 Mark. Die Lehrlinge erhalten die Kleidung vom Meister. Die Arbeitszeit währt für die Gehilfen 12, für die Lehrlinge 15 Stunden, Sonntags 10 Stunden. In den Tagen vor den Festen währt die Arbeitszeit 20—22 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost, Wohnung und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

497. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Die Lehrlinge, welche hauptsächlich die Backwaaren auszutragen haben, sind noch länger beschäftigt. Vor Festtagszeiten giebt es täglich 4—5 Ueberstunden. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. Kost und Schlafstelle sind gut.

498. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 10 Stunden, für den Lehrling 13 Stunden. Die Schlafstätte ist eine sehr kleine, der Sonnenhitze stark ausgesetzte Bodenkammer, mit einem schmalen Bett für 2 Mann. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Kost ist mangelhaft, auch fehlt es an Reinlichkeit.

499. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 7 und 5 Mark. Der Lehrling erhält die Kleidungsstücke von

dem Meister. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden, für die Lehrlinge 14 Stunden. Die Schlafkammer ist gut, für 2 Mann ist ein Bett vorhanden. Kost und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

500. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 10, 9, 8,50 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Das Logis ist eine schlechte Dachkammer; für je 2 Mann ist ein Bett vorhanden. Für Wäsche und Reinlichkeit wird nicht genügend gesorgt. Die Kost ist gut.

501. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 8 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Als Logis dient eine schlechte, sehr kleine Dachkammer; 2 Mann haben 1 Bett.

502. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 8 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 11 Stunden. Für die Lehrlinge dauert die Arbeitszeit durch das Brotaustragen in der Woche 18 Stunden. Die Schlafstätte befindet sich in der Mehlkammer; für 2 Mann ist ein Bett vorhanden. Die Kost ist schlecht, für Wäsche und Reinlichkeit ist mangelhaft gesorgt.

Linden bei Hannover.

503. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Wochentagen 12 bis 15 Stunden. Der zweite Gehilfe muß Brot austragen. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost, Logis und Reinlichkeit sind gut.

504. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden. Sonntags in der Regel länger. Zum Schützenfest und vor den hohen Festen kommen Gehilfe wie Lehrling mehrere Tage lang gar nicht ins Bett. Außer den Berufsarbeiten giebt es noch Holzspalten und Brot austragen. Die Schlafstätte befindet sich auf dem Mehlboden, auf welchem das Bett steht. Bei Tage schlafen der Gehilfe und der Lehrling darin, des Nachts der Knecht. Die Kost ist sehr schlecht. Das Mittagbrot ist oft vor Unsauberkei-

nicht zu genießen. Das Bett wird im Jahr kaum einmal mit frischer Wäsche überzogen und manchmal 8 Tage lang nicht aufgeschüttelt.

Hastedt bei Bremen.

505. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 10, 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 9 bis 10 Stunden. Drei Tage vor den Hauptfesten währt die Arbeit 21 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Schlafstätte ist eine Dachkammer und enthält für 4 Mann 2 Betten. Kost und Reinlichkeit sind zufriedenstellend. Der Berichterstatter bemerkt, daß in Hastedt in den Bäckereien nicht selten Erkrankungen an Rheumatismus vorkommen.

Helmstädt.

506. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Die Lehrlinge müssen außerdem noch 2—3 Stunden Brot ausfahren. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafkammer befindet sich auf dem Dachboden, 2 Mann haben 1 Bett. Die Kost ist leidlich, die Reinlichkeit mangelt.

Hildesheim.

507. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 11 Stunden, Sonntags 8 Stunden; der Lehrling muß etwas länger arbeiten. Vor den Festtagen giebt es Ueberstunden. Volle Ruhetage werden 3 im Jahr gewährt. Die Schlafstelle ist eine Dachkammer im Backhaus, 2 Mann schlafen in einem Bett. Die Kost ist sehr gut.

508. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Hausknecht, der, wie hier mehrfach üblich ist, an Stelle eines Gehilfen verwendet wird. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Vor den Festtagen sind bis 10 Ueberstunden per Tag zu leisten. Volle Ruhetage giebt es 3. Die Ueberstunden werden nicht bezahlt. Kost und Schlafstätte sind gut, auch herrscht Reinlichkeit.

509. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Hausknecht. Lohn 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 17 Stunden,

Sonntags ist sie manchmal noch etwas länger. Ueberstunden für Holz hereintragen und für die Ueberarbeit vor den Festen werden nicht vergütet. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Kost ist schlecht und erfordert einen Zuschuß vom Lohn von 1 bis 2 Mark per Woche. Die Reinlichkeit läßt zu wünschen übrig. Der Meister ist als grob bekannt.

510. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Hausknecht. Lohn 6,50 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden und zwar Sonn- und Wochentags. Vor den hohen Festtagen wird 3—4 Tage lang Tag und Nacht durchgearbeitet. Volle Ruhetage giebt es im Jahr 3. Die Schlafkammer hat weder Luft noch Licht und ist vollständig dunkel. Für 2 Mann ist ein Bett vorhanden. Die Kost ist schlecht, auch fehlt die Reinlichkeit.

511. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 13 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Der Lehrling muß außer dieser Zeit mitunter häusliche Arbeiten verrichten. Ueberstunden werden nicht bezahlt. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafkammer befindet sich auf dem sehr zugigen Boden. Die Kost ist schlecht. Auch giebt es keine Waschschüssel zum Reinigen, dieses Geschäft muß an der Pumpe erledigt werden. Erkältungen sind häufig.

512. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Knecht. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Der Gehilfe muß auch Holz hereinschaffen. Ueberstunden vor den Festen werden nicht vergütet. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Zwei Mann haben 1 Bett. Die Kost ist gut, auf Reinlichkeit wird gesehen.

513. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Knecht. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 9 Stunden, außerdem muß der Gehilfe Holz hereinschaffen. In den Tagen vor den Festen wird Tag und Nacht durchgearbeitet. Volle Ruhetage giebt es 3. Die Schlafstelle ist nicht lobenswerth, 2 Mann haben 1 Bett. Die Kost ist mittelmäßig.

514. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 6 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags

18—19 Stunden, außerdem müssen die Lehrlinge noch 2 Stunden Brot austragen. Die Lehrlinge erhalten fleißig Schläge bei ihrer übermenschlichen Arbeitszeit. Volle Ruhetage giebt es 4 im Jahr. Die Schlafstätte ist sehr ungesund, je 2 Mann haben 1 Bett. Die Kost ist im Allgemeinen schlecht, auch fehlt es an Reinlichkeit.

515. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Knecht. Lohn 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost, Schlafstätte und Reinlichkeit sind befriedigend.

516. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 8 bis 10 Stunden, außerdem giebt es täglich 2 Ueberstunden für Brot austragen. Volle Ruhetage sind 4—6 im Jahr vorhanden. Kost und Schlafstätte sind mittelmäßig.

517. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Knecht. Lohn 5 Mark, der Knecht erhält jährlich 75 Mark. Die Arbeitszeit für den Gehilfen währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden, für den Knecht 16 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost und Schlafstätte sind gut, auch herrscht Reinlichkeit.

518. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Hausknecht. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 7 Stunden. Vor den hohen Festen dauert die Arbeitszeit während 2 Tagen 18 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Schlafstätte ist gut, die Kost ist mittelmäßig, auf Reinlichkeit wird gehalten.

519. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6,50 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Vor den hohen Festen wird 3—4 Tage durchgearbeitet. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Der Schlafraum ist eine dunkle Kammer ohne Luft und Licht. Die Kost ist mittelmäßig, auf Reinlichkeit wird geachtet.

520. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—16 Stunden, Sonntags 12 Stunden.

Vor den Markt- und hohen Festtagen werden während mehrerer Wochen täglich 2—4 Ueberstunden gemacht. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Schlafstätte ist eine kleine Kammer unter dem Dach in der Nähe des Backofens, sie ist sehr heiß und ungesund. Die Kost ist sehr karg, auch läßt die Reinlichkeit zu wünschen übrig.

521. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Knecht. Lohn 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Ueberstunden sind jede Woche an 3 Tagen zu leisten. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Kost, Schlafstätte und Reinlichkeit sind nach Wunsch.

522. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Knecht. Lohn 5 Mark per Woche, der Knecht erhält jährlich 75 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche für den Gehilfen 13, für den Knecht 16 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3. Kost, Schlafstätte und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

523. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 11—12 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Die Kost ist sehr gut, auch lassen Schlafstätte und Reinlichkeit nichts zu wünschen übrig.

524. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Hausknecht. Lohn des Gehilfen 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 bis 13 Stunden, Sonntags 10 Stunden; ab und zu sind 3 bis 4 Ueberstunden zu machen. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost und Schlafstätte sind gut, auf Reinlichkeit wird gesehen.

525. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 11 bis 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Kost läßt zu wünschen übrig. Schlafstätte und Reinlichkeit genügen.

526. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 12—13 Stunden, Sonntags 10 Stunden, außerdem giebt es öfters 2—3 Stunden Extraarbeit für Holz hereinschaffen ꝛc. Vor den hohen Festen wird

2 Tage durchgearbeitet. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. Die Kost ist leidlich, die Reinlichkeit mangelhaft.

527. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16—17 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Kost ist ungenügend, die Schlafstätte ist eine kleine Dachkammer.

Inowrazlaw.

528. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 5,50, 4,50 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 17—18 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Schlafstätte ist eine Dachkammer mit schlechtem Bett. Die Kost läßt zu wünschen übrig.

Karlsruhe.

529. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 9,50, 6, 5 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags länger. 8 Tage vor Weihnachten giebt es täglich 4 bis 5 Ueberstunden, von Sylvester zu Neujahr wird 24 Stunden durchgearbeitet. Volle Ruhetage kennt man nicht. Das Logis ist ein dunkles, feuchtes, sehr ungesundes Zimmer, in dem das Fenster zugebaut wurde. Die Kost ist gut, auf Reinlichkeit wird gesehen.

Köln a. Rh.

530. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 5 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt einschließlich der Zeit für das Brotaustragen der Lehrlinge 14—15 Stunden, Sonntags 9 Stunden. Vor den hohen Festtagen sind während einer Woche täglich 4 Ueberstunden, zur Messe 14 Tage lang 2 bis 3 Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage giebt es im ganzen Jahr nicht. Kost und Schlafstätte sind gut, auch wird auf Sauberkeit gehalten.

531. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 6 Mark. Die Lehrlinge erhalten monatlich per Mann 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14—15 Stunden,

für die Lehrlinge 18—20 Stunden einschließlich der Extraarbeiten. Die Lehrlinge müssen von Nachmittags 5 Uhr bis Abends 10 Uhr Brot ausfahren. Nachts ½1 Uhr müssen sie wieder zur Backarbeit aufstehen und bekommen nicht eher als bis Vormittags 11 Uhr, wenn sie das Brot ausfahren, etwas zu essen. (Das ist denn doch der reine Kindermord! D. Verf.) An den Hauptbacktagen, Dienstag und Freitag, sind 2 Ueberstunden zu machen. Die Schlafstelle ist ein kleines, 2½ Meter langes und 1½ Meter breites Stübchen. Die Kost ist sehr schlecht, statt Butter kommt das ganze Jahr „Kraut“*) auf den Tisch. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht.

532. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 24 und 18 Mark per Monat. Die Arbeitszeit währt je nach Umständen 16—18 Stunden, Sonntags 14, auch 15 Stunden. Der Lehrling muß stets 1—2 Stunden länger arbeiten. Sonnabends sind immer 1—2 Ueberstunden zu leisten, auch kommt man vor den Fasten in der Woche nur 3—4 Mal ins Bett. Einen vollen Ruhetag giebt es das ganze Jahr nicht. Die Schlafstätte ist eine feuchte, schiefe Dachkammer, durch die man Husten und Rheumatismus nicht los wird. Zwei Mann schlafen in einem Bett. Der Raum ist so eng, daß man sich nicht darin ankleiden kann und da es keinen Wandschrank giebt, verderben die Ausgehekleider. Die Kost ist ziemlich gut, nur giebt es von Nachts ½12 Uhr bis Morgens 8 Uhr keinerlei Nahrung.

533. Das Geschäft hat 5 Gehilfen und 1 Lehrling. Der Lohn bewegt sich zwischen 33 und 18 Mark monatlich. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 9½ Stunden. Der Lehrling erhält wöchentlich 1,50 Mark, kommt aber vor lauter Laufereien und Nebenarbeiten zu keiner Berufsarbeit. In der Schlafstube befinden sich für 8 Mann 3 Betten; erheben sich die Bäcker, so legen sich die Kutscher in die Betten. Der Raum in der Kammer ist so enge, daß man sich in derselben nicht ankleiden kann. Die Kost ist erträglich, aber für Wäsche und Reinlichkeit ist sehr schlecht gesorgt.

*) Das rheinische „Kraut“ ist ein aus Obst bezw. Mohrrüben gekochtes Mus.

Einer der Berichterstatter bemerkt: Die hauptsächlich vorkommenden Krankheiten sind Brust- und Lungenleiden, Rheumatismus und Hautkrankheiten. Der große Gegensatz zwischen dem Verkehr in der heißen Backstube und dem Verkehr in kalten Räumen oder auf den Höfen mag viel zu diesen Erkrankungen beitragen. So herrscht bei uns im Geschäft eine ganz immense Hitze. Man steht während der Arbeitszeit wie im Schweiß gebadet und ist nach beendeter Arbeit so müde, daß man kaum die Treppe zur Schlafstelle zu steigen vermag.

An Bäckergesellen ist im Sommer Mangel, im Winter ist die Zahl der Arbeitslosen nicht sehr groß. Viele Gehilfen ziehen es vor, die anstrengende und schlecht bezahlte Arbeit in ihrem Beruf mit der Fabrikarbeit zu vertauschen.

Die hiesige Innung zeichnet sich durch eifrige Maßregelung ihr unbequemer Arbeiter aus.

Kötzschenbroda (Sachsen).

534. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 11, 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 13—14 Stunden. Vor den hohen Festen sind für 3 Tage täglich 3—4 Ueberstunden zu machen. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Kost ist gut, auch herrscht Reinlichkeit.

535. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Werktags 14 Stunden. Ueberzeit giebt es vor den hohen Festen. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Kost und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

536. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Vor den hohen Festen sind im Ganzen während 6—7 Tagen täglich 3 bis 4 Ueberstunden zu machen. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafstelle ist ein feuchter Kellerraum; die Kost ist leidlich, für Reinlichkeit wird Sorge getragen.

Leipzig.

537. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 12, 10,50, 9,50 und 8 Mark, einschließlich des Rabatts für das Austragen der Brötchen. Die Arbeitszeit währt Sonn- und

Wochentags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Schlafkammer, 28 Raummeter groß, befindet sich eine halbe Treppe hoch über dem Hausflur neben dem Mehlboden. Für 5 Mann sind 3 Betten vorhanden. Die Werkstelle liegt im Keller und erkranken häufig die Gehilfen wegen der schlechten Luft, die in derselben herrscht. Die Kost ist gut, auch herrscht Reinlichkeit.

538. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 10, 8, 6,50 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Wochentagen 15—16 Stunden. 14 Tage vor Weihnachten währt die Arbeitszeit 20—21 Stunden. Volle Ruhetage existiren im ganzen Jahr nicht. Die Schlafstelle ist eine 13 Quadratmeter große Kammer im Hof. Früh und Abends giebt es nur Kaffee und Brot. Die Schlafkammer wird alle 6—8 Wochen geschenert.

539. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 9, 8 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- wie Wochentags 14 bis 15 Stunden, Sonntags eher länger. Vor Weihnachten wird 8 Tage lang mit kaum nennenswerthen Ruhepausen durchgearbeitet, vor den übrigen Festtagen giebt es 4—5 Ueberstunden. Einen vollen Ruhetag kennt man im ganzen Jahr nicht.

Mit dem Logis — schreibt der Auskunftsertheiler — steht es im Bäckergewerbe noch meist sehr schlecht. Der Bäckergehilfe kennt nur seine Werkstätte und eine Kammer, in welcher er sich einige Stunden der Ruhe hingeben kann. Die Schlafkammer in dem Geschäft, in dem ich hier arbeite, ist 5 Meter lang, 4 Meter breit und 1,80 Meter hoch, sie befindet sich über dem Thorweg und enthält für 3 Mann 2 Betten.

540. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Der Lohn bewegt sich zwischen 15 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Wochentags 18, Sonntags 20 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Kost ist mangelhaft, das Logis könnte besser sein, auf Reinlichkeit wird gesehen.

541. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 18 bis 20 Stunden. Die Schlafstelle befindet sich auf dem Vorsaal, sie ist nur auf einer Leiter zu erklettern und wird durch keinen

Lichtstrahl getroffen. Die Arbeitsräume sind für eine Bäckerei höchst unpassend. Die Kost ist leidlich, die Reinlichkeit mangelt.

542. Das Geschäft hat 7 Gehilfen. Lohn 15, 11, 9, 8 und 7,50 Mark. Die Arbeitszeit währt mit der Zeit des Brotaustragens 15 Stunden, Sonntags 20—22 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Schlafstätte ist gut, die Kost leidlich.

543. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 7 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 18 Stunden. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Logis und Kost sind schlecht. Es giebt jede Woche 2 Mal altbackene Waare als Mittagessen. Für das Aufbewahren der Garderobe ist nicht einmal ein Schrank vorhanden.

544. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Der Lohn bewegt sich zwischen 11 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 18—20 Stunden. In der Woche giebt es außerdem 5 Ueberstunden für allerlei Nebenarbeiten. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Das Logis befindet sich im Keller und haben je 2 Mann ein Bett. Die Kost ist schlecht, Reinlichkeit mangelt gänzlich.

545. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 12 und 4 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 18—20 Stunden und zwar Sonntags wie Werktags, einschließlich der Nebenarbeiten. Das Logis ist mangelhaft, die Reinlichkeit läßt zu wünschen übrig, das Essen ist leidlich.

546. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Der Lohn bewegt sich zwischen 12 und 6 Mark. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Wochentags 17—18 Stunden, außerdem giebt es noch oft Ueberstunden für Nebenarbeiten. Kost und Logis sind befriedigend.

547. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Der Lohn beträgt 10 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden. Ueberstunden sind vor den hohen Festen zu machen. Das Logis befindet sich in einer Dachkammer,

die durch eine Leiter erklettert werden muß; je 2 Mann haben ein Bett. Die Kost ist gut, auch herrscht Reinlichkeit.

548. Das Geschäft beschäftigt 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Der Lohn bewegt sich zwischen 12 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 16—18 Stunden. Ein voller Ruhetag ist unbekannt. Die Schlafstätte befindet sich im Keller und ist sehr schlecht. Dasselbe gilt von der Kost, auch herrscht Unreinlichkeit.

549. Das Geschäft hat 5 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 15, 11, 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt nach den Umständen 12—16 Stunden, Sonntags länger. Kost und Logis sind gut und herrscht Reinlichkeit.

550. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 10 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt durchschnittlich 15 Stunden, Sonntags 17—18 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Das Logis befindet sich 5 Treppen hoch unter dem Dach und haben die 3 Lehrlinge zusammen 1 Bett. Die Kost ist schlecht, die Reinlichkeit ungenügend.

551. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 10, 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden, Sonntags länger. Die Schlafstätte ist durch einen Verschlag von der Hausflur abgetrennt und soll dieser Verschlag eine Kammer vorstellen. Je 2 Mann schlafen in einem Bett. Die Kost ist leidlich, auf Reinlichkeit wird gesehen.

552. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 11, 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden. Der Schlafraum ist nur durch eine Leiter erreichbar. Als Mittagbrot giebt es manchmal altgewordene Backwaaren. Die Reinlichkeit ist zufriedenstellend.

553. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Der erste Gehilfe hat 12 Mark, die andern haben 5 und 3,50 Mark Lohn. Die Arbeitszeit währt 12—13 Stunden, Sonntags ist dieselbe länger. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafstätte befindet sich im Keller und ist wie die Kost sehr schlecht. Die Bettwäsche wird halbjährlich gewechselt.

554. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 12, 9 und 8 Mark. Die Lehrlinge erhalten 2 Mark per Woche. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Werktags 11 Stunden. Vor Weihnachten sind 20—22 Ueberstunden zu leisten. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Kost, Logis und alles übrige ist gut.

555. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Der Lohn beträgt 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15—16 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Lehrlinge erhalten für das Frühstücktragen Entschädigung. Das Logis ist gut, die Kost schlecht, die Reinlichkeit läßt zu wünschen übrig.

556. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 16, 7 und 5 Mark. Von 3 Mark Waarenumsatz bei dem Austragen giebt es 15 Pfennig Rabatt. Die Arbeitszeit beträgt Sonn- und Wochentags 12—14 Stunden. Ein Ruhetag ist unbekannt. Die Schlafkammer befindet sich unter dem Dach, je 2 Mann haben 1 schlechtes Bett. Die Kost ist ziemlich gut, ab und zu giebt es alte Backwaaren. Die Reinlichkeit ist mangelhaft.

557. Das Geschäft hat 12 Gehilfen. Der Lohn bewegt sich zwischen 15 und 8 Mark, und zwar erhalten den letzteren Lohnsatz 9 Mann. Die Arbeitszeit währt theils 14, theils 17—18 Stunden. 7 Gehilfen tragen Frühstück aus. Ueberstunden sind vor den hohen Festen zu machen. Das Logis ist gut, aber die Kost ist sehr schlecht, die Reinlichkeit ist befriedigend.

558. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6,50 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 13—14 Stunden. Sonntags ist sie länger. Ein voller Ruhetag ist unbekannt. Ueberstunden sind vor den hohen Festen zu leisten. Die Schlafstätte befindet sich über dem Thorweg und ist sehr mangelhaft, je 2 Mann schlafen in 1 Bett. Die Kost ist schlecht, es giebt ab und zu alte Backwaaren als Mittagbrot, die Reinlichkeit genügt.

559. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 15, 11 und 8 Mark. Die Lehrlinge erhalten von 3 Mark für verkaufte Waaren 10 Pfennig Rabatt. Die Arbeitszeit währt

Sonn- und Werktags 13—14 Stunden. Ein voller Ruhetag ist unbekannt. Kost und Logis sind gut.

560. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 8, 7 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden. Ein voller Ruhetag ist unbekannt. Die Schlafstelle befindet sich 5 Treppen unterm Dach. Das Mittagessen ist schlecht; es giebt sehr viel altbackene Waare zu essen.

561. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 17, 15 und 13 Mark, einschließlich Frühstücksgeld. Die Arbeitszeit währt 15—18 Stunden und zwar Sonn- und Werktags. Es wird 1 Ruhetag gewährt. Das Logis ist mangelhaft, auch die Kost läßt zu wünschen übrig.

562. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 9 Mark. Die Lehrlinge erhalten von 3 Mark für verkaufte Waare 15 Pfennig Rabatt. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Ein voller Ruhetag ist unbekannt. Die Schlafkammer ist sehr eng, nur 3 Quadratmeter groß und stehen die beiden Betten darin übereinander. Aus- und Ankleiden müssen sich die Arbeiter wegen Mangel an Platz auf dem Treppenaufgang. Während der Nachtarbeit wird keine Nahrung oder Erfrischung verabreicht.

563. Das Geschäft hat 5 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 15, 10, 7, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 17—18 Stunden, Sonntags 15—16 Stunden. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Die Kost ist schlecht, Wohnung und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

564. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 13, Sonntags 12 Stunden. Der eine Gehilfe muß Frühstück tragen. Vor Weihnachten sind 18—20 Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafkammer ist 25 Kubikmeter groß und enthält 2 Betten. Kost und Reinlichkeit sind befriedigend.

565. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 13—14 Stunden,

Sonntags 14—15 Stunden. Zu Weihnachts- und Meßzeiten sind 20—22 Ueberstunden zu machen. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Schlafstätte und Reinlichkeit genügen, die Kost läßt zu wünschen übrig. Als Abendbrot werden oft alte Backwaaren verabreicht.

566. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 10 und 7,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 18 Stunden, Sonntags 15 Stunden. Ueberstunden kommen während 14 Tagen im Jahr vor. Die Gehilfen müssen Frühstück tragen. Volle Ruhetage giebt es nicht. Schlafstätte und Kost sind gut, die Reinlichkeit mangelt.

567. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 11, 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Die Schlafräume sind auf einer Leiter zu ersteigen. Die Kost genügt, auf Reinlichkeit wird gesehen.

568. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 4 Lehrlinge. Der Lohn bewegt sich zwischen 10 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 18 Stunden, außerdem sind noch häufig Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

569. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Der Lohn bewegt sich zwischen 12 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 16—18 Stunden, Sonntags 18—20 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost und Reinlichkeit sind befriedigend. Die Schlafstätte befindet sich über der Backstube.

570. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost, Schlafstätte und Reinlichkeit sind gut.

571. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 11 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt für die Gehilfen 12 Stunden, für die Lehrlinge 14—18 Stunden, Sonntags dauert die Arbeit 20—22 Stunden. Ein voller Ruhetag ist unbekannt. Die Wohnung läßt zu wünschen übrig, die Reinlichkeit mangelt, die Kost ist mäßig.

572. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Der Lohn bewegt sich zwischen 12 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—16 Stunden, Sonntags 18—20 Stunden, außerdem giebt es noch öfter Ueberstunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Kost und Schlafstätte sind schlecht, auch läßt die Reinlichkeit zu wünschen übrig.

573. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 12, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost und Schlafstätte sind gut, auch herrscht Reinlichkeit.

574. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 12 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 18 Stunden, Sonntags länger. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost und Wohnung genügen, auf Reinlichkeit wird gesehen.

Anger-Crottendorf-Leipzig.

575. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 10, 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12—14 Stunden. Vor Weihnachten sind täglich 4—6 Ueberstunden zu leisten. Volle Ruhetage kennt man nicht. Kost und Schlafstätte sind gut, auf Reinlichkeit wird gehalten.

Connewitz-Leipzig.

576. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 10, 9 und 7 Mark. Der Lehrling erhält per Woche 1 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12—15 Stunden. Einen Ruhetag giebt es nicht. Kost und Schlafstätte sind gut, auch herrscht Reinlichkeit.

Eutritzsch-Leipzig.

577. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 12 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 11 Stunden, Sonntags ist sie kürzer. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafkammer ist geräumig, die Kost gut, auf Reinlichkeit wird gesehen.

Großzschocher-Leipzig.

578. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 13, 12 und 9 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 14—18 Stun-

den, Sonntags 12 Stunden. Die Gehilfen müssen mit Brot ausfahren. Vor den hohen Festen giebt es zahlreiche Ueberstunden. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Kost und Logis sind gut, auch wird auf Reinlichkeit geachtet.

Kleinzschocher-Leipzig.

579. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 13 und 9 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost und Logis sind gut, die Reinlichkeit ist zufriedenstellend.

Neustadt-Leipzig.

580. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 9 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12—14 Stunden. Ueberstunden giebt es vor Weihnachten täglich 6—8. Die Wohnung ist sehr schlecht, die Kost läßt zu wünschen übrig, auf Reinlichkeit wird gesehen.

Paunsdorf-Leipzig.

581. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 12, 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 13—14 Stunden, Sonntags 11 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Die Schlafstätten sind 2 Kammern, die Kost ist leidlich, die Reinlichkeit läßt zu wünschen übrig.

Reudnitz-Leipzig.

582. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 9 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Werktags 11—12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost und Schlafstätte sind gut, auch herrscht große Reinlichkeit.

Im Allgemeinen wird bemerkt: In Leipzig herrscht vielfach Lehrlingszüchterei. Die Arbeitszeit ist meist eine ungewöhnlich lange, namentlich Sonntags, dazu kommen die vielen Ueberstunden, die insbesondere vor Weihnachten gemacht werden müssen. Lungen- und Brustkrankheiten kommen häufig vor.

Lockstedt bei Hamburg.

583. Das Geschäft ist eine Grobbäckerei und beschäftigt 2 Gehilfen. Lohn 11 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt

9 Stunden. Sonn- und Festtags wird nicht gebacken. Kost und Wohnung sind gut, auf Reinlichkeit wird gesehen.

584. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 14 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden, Sonn- und Festtags wird nicht gearbeitet. Kost und Wohnung sind gut.

585. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 12 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 12—14 Stunden, Sonntags 9 Stunden. Kost, Wohnung und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

Lögow bei Wildberg in der Mark.

586. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 9 Stunden, einschließlich einer Stunde Nebenarbeit. Von Sonntag Früh 6 bis Montag Früh 6 ist Ruhepause. Das Logis ist ein geräumiges Dachzimmer. Altgewordene Backwaare wird angeboten, wenn solche viel übrig bleibt und wenn des Nachts nicht gebacken wird.

Lörrach in Baden.

587. Das Geschäft hat 1 Gehilfen, Lohn 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 11 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Logis und Kost sind zufriedenstellend.

588. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 5 Mark. Der Lehrling hat 80 Mark Lehrgeld zu zahlen. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13 Stunden. Zu Marktzeiten giebt es 6 Ueberstunden. Ein voller Ruhetag ist unbekannt. Die Schlafstätte ist ein Bretterverschlag unter dem Dach, 24 Raummeter groß, und enthält ein Bett für 2 Mann. Das Essen ist schlecht, es herrscht Unreinlichkeit, auch ist die Behandlung roh.

589. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 6 Mark, außerdem erhält der Gehilfe für jeden Sack Mehl, der verbacken wird, 5 Pfennig Vergütung. Die Arbeitszeit währt in der Woche 13 bis 14 Stunden, Sonntags 16 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost, Logis und Reinlichkeit sind befriedigend.

In Lörrach sind neben der Konsumvereinsbäckerei, die 2 Gehilfen beschäftigt, 18 Meister am Orte, die 12 Gehilfen und 10 Lehrlinge beschäftigen. Volle Ruhetage giebt es im Jahr in keinem Geschäft.

Ludwigshafen a. Rh.

590. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 9, 7, 5 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags ist dieselbe etwas länger. Der zweite Gehilfe muß in den Pausen Holz spalten, der dritte und vierte (hier in der Pfalz mit dem Spitznamen „Hirsche" belegt) müssen Brot und Brötchen zu den Kunden tragen. Ueberstunden giebt es vor den hohen Festen und an Märkten. An 10 solcher Tage währt die Arbeitszeit 18 bis 20 Stunden und mehr. Ein Ruhetag ist unbekannt. Die Schlafkammer befindet sich in einem Anbau über dem Schweinestall; sie ist 27 Raummeter groß und enthält 2 Betten für 4 Mann. Die Kost ist schlecht.

Mannheim.

591. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 9, 6, 4,50 und 3,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16 Stunden. Vor den hohen Festtagen währt die Arbeitszeit gewöhnlich 20 Stunden und zwar ungefähr 6 Tage im Jahr. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Schlafstätte ist ein 10 Quadratmeter großer Raum neben der Backstube und enthält für 4 Personen 3 Betten. Die Kost ist gut.

592. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 10, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. 6—8 Mal im Jahr kommt 20—22stündige Arbeitszeit vor. Ein voller Ruhetag ist unbekannt. Die Schlafstätte ist für die 4 Betten, die in ihr stehen, sehr enge. Die Kost ist mittelmäßig.

593. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Der Lehrling, welcher Backwaaren austragen muß, hat eine 17—18stündige Arbeitszeit. 6—10 Tage im Jahr währt die Arbeit ungefähr 20 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Kost ist gut.

Als in Mannheim öfters vorkommende Krankheiten unter dem Bäckereipersonal werden Flechten angegeben.

München.

594. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 16, 12 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags einige Stunden weniger. Die Gehilfen haben die Verpflichtung Holz zu spalten, Brot auszutragen u. s. w. Volle Ruhetage giebt es das ganze Jahr nicht. Kost und Logis sind erträglich, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

595. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 12, 9 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 19 bis 20 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafstätte ist sehr schlecht; die Kost ist die meiste Zeit nicht genießbar.

596. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 12, 9, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Volle Ruhetage kennen wir nicht. Die Backstube liegt dicht an einem Bach und tritt bei Hochwasser dieses in dieselbe ein. Die Schlafstätte befindet sich unter dem Dach.

597. Das Geschäft hat 11 Gehilfen, darunter sind 7 verheirathete, die zusammen 12 Kinder besitzen. Der Lohn beträgt für den ersten Gehilfen per Monat 130 Mark, für den zweiten 120 Mark, für die übrigen 90 Mark. Der Aushelfer erhält 21 Mark, ein ungelernter Arbeiter 14 Mark wöchentlich. Die Arbeitszeit dauert 11 Stunden, Sonntags 4 Stunden. Für Ueberstunden vor den hohen Festtagen werden den ersten Arbeitern 40 Pfennig, den zweiten 30 Pfennig per Stunde vergütet. Die Wohnung ist außer dem Hause, sie stellt jeder sich selbst. Als Kost giebt es nur Frühstück (Kaffee). Die festangestellten Arbeiter erhalten auch Arbeitswäsche, außerdem erhalten dieselben jährlich 8—14 Tage Urlaub ohne Lohnabzug. Jeder Mann erhält die Woche 2 Handtücher.

598. Das Geschäft beschäftigt 52 Gehilfen, davon sind 12 verheirathet. Der Lohn beträgt für die beiden ersten Gehilfen per Monat 150 Mark, für 10 zweite Gehilfen wöchentlich 28 Mark, für 2 dritte Gehilfen 25 Mark, für 20 vierte Gehilfen 21—24 Mark, für 18 fünfte Gehilfen 14—18 Mark. Es wird Tag und Nacht in 2 Schichten gearbeitet, Schichtdauer 10 bis 12 Stunden, Sonntags wird höchst selten Schwarzgebäck ge-

backen und werden die Gehilfen alsdann früher fertig. Die Schlafstätten bilden große neugebaute Räume und stehen in jedem Lokal 6 Betten, auch ist ein Bade- und Waschzimmer vorhanden mit kalter und warmer Wasserleitung. Dauernd angestellte Arbeiter erhalten Arbeitswäsche. Der Mann erhält per Woche 2 Handtücher.

In diesem Geschäft zeigen sich die Vortheile des Großbetriebs und was dieser ohne Schaden für den Betrieb zu leisten vermag. (Der Verf.)

599. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 10,50, 6,50 und 3,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 18 bis 19 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht.

600. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 12, 5 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 15—16 Stunden. 2 Arbeiter schlafen in einem Bett. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht.

601. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 10, 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 15—16 Stunden. Einen vollen Ruhetag kennt man nicht. Der 3. Gehilfe hat noch einige Stunden Arbeit mehr, indem er Brot austragen muß. Die Kost ist gut. Die Schlafstätte befindet sich über dem Ofen. Die Woche giebt es per Mann 1 Handtuch.

602. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 11, 8 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 15 Stunden, außerdem giebt es noch Extraarbeiten, wie Holzspalten, Brot austragen ꝛc. Volle Ruhetage sind unbekannt. Die Schlafstätte befindet sich unter dem Dach.

603. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 13 und 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 16—17 Stunden, ausschließlich der Nebenarbeiten wie Brot austragen ꝛc. Ein Ruhetag existirt nicht. Die Schlafstätte befindet sich im Keller. Die Kost ist mittelmäßig, die Reinlichkeit könnte größer sein.

Ueber die mittleren und kleinen Bäckereien Münchens geht uns eine Schilderung zu, in welcher es unter anderem heißt: Die Arbeitszeit beginnt durchschnittlich um 9 Uhr Abends und zwar Tag für Tag das ganze Jahr ohne Ruhetage und

endigt andern Tages Nachmittags um 2—4 Uhr, Sonn- und Feiertags Mittags um 11 oder 12 Uhr. In dieser Zeit giebt es 3—5 kurze, kaum halbstündige Pausen, mit Ausnahme welcher unausgesetzt und angestrengt gearbeitet werden muß. Die Kost ist durchgängig mit wenig Ausnahmen schlecht, die Abendkost müssen sich die Gehilfen selbst kaufen. Die Schlafstätten befinden sich meist auf dem Speicher und sind im Sommer sehr heiß, im Winter sehr kalt. Die meisten Backstuben sind unterirdische, dumpfige, stinkende Löcher und in solchen die ganze Nacht hindurch bis andern Tages Nachmittags, d. h. 16—18 Stunden zu arbeiten, das will etwas heißen. Der Lohn für Schießer ist 12—14 Mark, für Mischer 8—10 Mark, für die Boßler 3 bis 7 Mark wöchentlich. Das ist ein elender Lohn. Viele Schießer sind verheirathet und haben Kinder, und nun stelle man sich das Familienleben vor von Männern, die das ganze Jahr schwere Nachtarbeit verrichten müssen, keinen Sonn- und keinen Feiertag haben und schlecht bezahlt werden. Die Bäckerei ist für ihre Arbeiter Schinderei und Unmenschlichkeit. Die meisten Gehilfen sind lungenleidend, sie haben von dem langen Stehen bei der Arbeit krumme Beine und krumme Rücken bekommen. Morgens um 5 Uhr müssen sie bereits 3—4 Treppen hoch steigen, um der Kundschaft das Brot zu bringen; nachher haben sie Mehl auszuleeren, Holz zu hacken ꝛc. Nachmittags haben sie wieder zu backen und abermals Brot auszutragen.

Naußlitz bei Dresden.

604. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 8 Mark. Die Arbeitszeit währt 14—15 Stunden. Sonntags 15 Stunden. Ueberstunden sind vor den hohen Festen und zur Kirmeß zu leisten. Der Backraum und die Schlafkammer befinden sich im Keller, sind aber in befriedigendem Zustande. Die Kost ist gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

Neudorf bei Dresden.

605. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 7 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16—17 Stunden, einschließlich der Nebenarbeiten. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Kost und Schlafstätte sind leidlich. Die Bettwäsche wird nur selten gewechselt; wöchentlich werden 2 Handtücher verabreicht.

Neuserkowitz bei Radebeul (Sachsen).

606. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 6,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden. Ein voller Ruhetag ist eine unbekannte Einrichtung. Die Schlafkammer ist 25 Kubikmeter groß und schlafen in derselben 3 Personen. Die Kost ist leidlich, auf Reinlichkeit wird gesehen.

Neustadt in Sachsen.

607. Das Geschäft hat 2 Lehrlinge. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16—17 Stunden, außerdem müssen die Lehrlinge noch einige Stunden täglich Brot austragen. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die Schlafstätte ist eine schlechte Dachkammer mit 1 Bett für 2 Mann. Die Kost ist schlecht, auf Reinlichkeit wird gesehen.

608. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 4 Lehrlinge. Lohn 8, 6 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12—13 Stunden, außerdem sind 2—3 Stunden Nebenarbeiten zu verrichten. Einen Ruhetag giebt es das ganze Jahr nicht. Die Schlafstube, 20 Quadratmeter groß, hat 2 Betten für 4 Mann, die übrigen 3 Personen schlafen in einer Dachkammer. Die Kost ist gut, auch herrscht Reinlichkeit.

Niederlahnstein.

609. Ueber die Lage der Arbeiter in den dortigen Bäckereien empfing das „Sächsische Wochenblatt" im November 1889, angeregt durch die von uns veranstaltete Untersuchung, einen Bericht, welcher also lautet: „Man ist gewöhnt, die Lage der Arbeiter im Westen Deutschlands als besser zu betrachten, als in den übrigen Gegenden unseres Landes. Wenn dies im Allgemeinen vielleicht richtig sein mag, so ist diese Anschauung in Bezug auf das Bäckergewerbe eine durchaus irrige. In keiner Branche findet man so gedrückte Löhne, so erbärmliche Kost, so schlechte Behandlung, als im Bäckergewerbe. Die Löhne betragen bei einer 16 bis 18stündigen Arbeitszeit wöchentlich 4—6 Mark. Trotzdem die Bäckerei, als vorwiegende Nachtarbeit, außerordentlich anstrengend ist. Die Arbeitszeit beginnt an dem einen Tag 1 Uhr Morgens und dauert bis Mittags 12 Uhr, an dem andern Tag eben-

falls Nachts 1 Uhr und dauert bis 10 Uhr Abends, die Arbeitszeit beträgt also für 2 Tage 32 Stunden, mithin 16 Stunden täglich, und das geht ohne Unterbrechung, gleichviel, ob Sonn- oder Feiertag. Dabei ist die Kost, wie vorhin schon erwähnt, erbärmlich. Am Morgen giebt es Kaffee (Bliemchenkaffee, wie der Sachse sagt) und 3—4 Tage alte Brötchen, Mittags ein schlechtes Mittagessen ohne Kraft und Saft, Abends Kartoffeln und Salat. Diese Kost ist bei der schweren und harten Arbeit fast allgemein üblich. Und nun die Behandlung: als Schlafstellen dienen Löcher, welche getrost den Vergleich mit Viehställen aushalten können. Der Meister herrscht wie ein Pascha. Nicht nur wird dem Lehrling nach patriarchalischem Brauch zugemuthet, die Küchenbedürfnisse herbeizuschaffen, das Frühstück dem Kunden ins Haus zu schaffen, sondern auch dem Gesellen, und wehe, wer sich dagegen auflehnt! Er wird davongejagt."

Niedersedlitz bei Dresden.

610. Das Geschäft hat 7 Gehilfen, darunter 3 verheirathete mit 7 Kindern. Die Löhne werden monatlich gezahlt und zwar empfangen die Gehilfen nach ihrer Stellung ohne Kost: 70, 65, 60 und 55 Mark und jeder Mann 8 Brote à 2 Kilogramm schwer. Bei „halber Kost" erhält der Mann 20 Mark weniger und nur 4 Brote. Die „halbe Kost" besteht Früh in Kaffee mit 2 Brötchen, dem Mittagessen, bestehend aus Gemüse oder einer Mehlspeise mit wenig Fleisch. Nachmittags giebt es wieder Kaffee und 2 Brötchen. Es wird schichtweise gearbeitet und dauert die Schicht 12 Stunden, doch kommen hierzu noch 2 Stunden Extraarbeiten. Ueberstunden sind selten vorhanden und sollen 4 Stunden per Tag nicht überschreiten, auch sollen dieselben nicht 2 Tage hintereinander folgen. 3 Mann haben von Sonntag Früh 6 Uhr bis Montag Früh 4 Uhr Ruhepause, dafür müssen aber 3 andere Mann 24 Stunden durcharbeiten. Die Wohn- und Schlafzimmer befinden sich im Speicher unter dem Dach und hat das eine 35, das andere 41 Raummeter Größe.

Offenbach a. M.

611. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags durchschnittlich 14 Stunden, sie beginnt Nachts um 12 Uhr und endigt Nach-

mittags um 2 Uhr. Die Gehilfen haben Kohlen herbeizuschaffen, Holz klein zu machen und sämmtliches Wasser über die Straße herbei zu holen. Vor den hohen Festen sind 3 Tage lang täglich 6—8 Ueberstunden zu machen, die nicht vergütet werden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Schlafstätte, in einer schrägen Dachkammer, 4 Quadratmeter groß, läßt viel zu wünschen übrig. Die Kost ist sehr mäßig, 1—2 Mal die Woche werden alte Backwaaren als Mittagmahl aufgetischt.

Offenburg in Baden.

Ueber die Erhebungen betreffend die Lage des Bäckergewerbes in Offenburg veröffentlichte die „Frankfurter Zeitung" im Spätherbst 1889 einen Bericht, den wir ebenfalls wörtlich folgen lassen, weil er ein sehr instruktives Bild der täglichen Vorgänge im Bäckereigewerbe dort giebt. Der Bericht lautet:

„Die Erhebungen über die Lage der Arbeiter im Bäckereigewerbe, welche die Arbeiter auf Anregung des Reichstagsabgeordneten Bebel privatim in allen Bundesstaaten veranstalten, um der Reichsregierung statistisches Material unterbreiten zu können, förderte ein recht interessantes Material zu Tage. Man sollte nicht glauben, daß die Kongresse deutscher Bäckermeister, wie erst in diesem Jahre einer in der Residenzstadt unseres Landes tagte, sich viele Stunden hindurch über die Frage der mehr oder weniger großen Zweckmäßigkeit der Innungsbrüderschaft herumstreiten können und dadurch glauben machen wollen, wie ernstlich sie sich mit den sozialen Aufgaben ihres Berufszweigs beschäftigen, während thatsächlich das Bäckergewerbe Mißstände aufzuweisen hat, welche auf keinem andern Gebiete schlimmer sind. Nehmen wir als Beispiel eine badische Stadt mittlerer Größe, in welcher sich etwa 20 Bäckereien befinden. Das Gesellenthum ist ein lebhaft fluktuirendes Element, das Bleiben an einem Orte hält bei den Gesellen nicht lange an; wir kennen keinen einzigen, der verheirathet ist, während andererseits ein im Junggesellenthum lebender Bäckermeister zu den Seltenheiten gehört. Die Aufnahme der Arbeiter, die ausschließlich in der Familie des Meisters verpflegt werden, ist im Vergleich zu den Zuständen in Großstädten mit wenigen Ausnahmen eine ziemlich gute; die Wohnräume sind nicht ungesund, es ist jedoch selten, daß ein Gehilfe seine Schlafstelle nicht mit Kollegen theilt; in einem bestimmten Falle schlafen 5 Gehilfen in einem Zimmer, 2—3 Personen in einem Bett. Das Quartier

läßt hinsichtlich der Reinlichkeit bisweilen zu wünschen übrig. Die Anforderungen, welche an die Arbeiter des Bäckergewerbes mit Bezug auf die Arbeitszeit gestellt werden, sind geradezu unmenschliche. Abends um 9 Uhr (spätestens 10 Uhr) beginnt die schwere Arbeit in der Backstube und dann am heißen Ofen und währt, die kurze Spanne Zeit der Frühstückspause inbegriffen, bis Nachmittags 12 Uhr mindestens, meist bis 1 Uhr, häufig bis 2 Uhr Nachmittags ununterbrochen. Man kann eine durchschnittliche, anhaltende Arbeitszeit von 16 Stunden annehmen; dabei darf ja nicht übersehen werden, daß in der langen Arbeitszeit von Abends bis zum Frühstück keinerlei Erfrischung verabreicht wird. Ist nun endlich am Nachmittag der Arbeiter „ledig aller Pflicht" und hat seine Schlafkammer aufgesucht, so hört der Bursch bald wieder die Vesper schlagen. Um 5 oder 6 Uhr, je nach dem Zeitpunkte, wo das Hauptwerk wieder beginnt, muß sich der Bäckergehilfe nach kurzer Rast an das sogenannte „Lappmachen" begeben; man versteht darunter alle jene Vorarbeiten, wie z. B. Holzzurichten, Wassertragen, Werkzeugreinigen ꝛc., welche die eigentliche schwere Berufsarbeit als zierliche Beilage umgeben. Wenn man diese Beschäftigung gerechterweise nicht zu den Erholungen zählen will, so ergiebt sich eine durchschnittliche Arbeitszeit von etwa 17—18 Stunden. Um den für diese Arbeitsart gebrauchten Ausdruck „unmenschlich" erschöpfend zu begründen, muß hinzugefügt werden, daß in dieser Weise tagaus, tagein, so am Werktag, wie am Sonntag gearbeitet wird, daß zu Zeiten erhöhter Konsumtion, wie z. B. bei Messen und Festtagen, Tag und Nacht hindurch ununterbrochen fortgearbeitet wird. Einem Bäckergehilfen in der betreffenden, reizend gelegenen Stadt Badens nützen all die Herrlichkeiten der Natur nicht viel; er kennt im ganzen Jahr nur 365 Arbeitstage und wenn es ein Schaltjahr ist, erhöht sich noch die Zeit der Qual. Nicht einen einzigen freien Tag im Jahr! Kein Wunder, daß die Lungenschwindsucht sehr stark unter den Bäckergehilfen herrscht, eine Wahrnehmung, welche doch auch die Aufmerksamkeit der öffentlichen Gesundheitspflege erregen und wachhalten sollte. Sehen wir nach dem Lohne, so finden wir, daß ein Gehilfe neben der Verpflegung wöchentlich eine durchschnittliche Vergütung von 3 bis 4 Mark erhält, während er die Kosten für die Wäsche selbst bestreiten muß. Der Maximallohn von 6 Mark für Gehilfen ersten Grades wird selten erreicht. Dagegen kann man sehr häufig

die Wahrnehmung machen, daß Bäckergehilfen noch dazu verwendet werden, täglich den Brotkarren durch die Straßen der Stadt zu schieben. Die Lehrlinge erhalten keinen Lohn, sondern entrichten in den meisten Fällen ein ansehnliches Lehrgeld. Auf einen Meister kommt durchschnittlich 1 Gehilfe, auf 2 Gehilfen 1 Lehrling. Es giebt Geschäfte, wo meistens nur Lehrlinge beschäftigt werden, während andere sich ausschließlich nur der Gehilfen bedienen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Bäckergehilfen, welche über einiges, wenn auch bescheidenes Vermögen disponiren, darnach trachten, sich diesen mißlichen Verhältnissen zu entziehen, indem sie sich selbständig machen. Daß sie dabei erst recht in eine ökonomische Abhängigkeit gerathen, den Weg des Kreditirens bei den Müllern einschlagen und schließlich unter der Wirkung der Kapitalmacht erliegen müssen, ist eine nur allzu wahre Erscheinung, sie korrespondirt mit jener des steigenden Hypothekenbesitzes bezw. des Häuserwerbes der Mehllieferanten. Die Zahl der fallirten Bäckereiunternehmen in der von uns besprochenen Stadt innerhalb 20 Jahren ist eine ganz enorme; sie wirkt deshalb nicht abschreckend auf den Unternehmergeist. Es ist sodann ebenso betrübend, wahrzunehmen, daß die Bäcker, wie Eingangs angedeutet, trotz ihrer Organisation (oder vielmehr wegen derselben) in Innungen und sogenannten freien Genossenschaften, sich einer zeitgemäßen, vernünftigen Regelung des Verhältnisses von Arbeitszeit und Lohn, der Beschränkung der Lehrlingszüchterei u. s. w. widersetzen; sie verschließen sich sogar der Einsicht, daß eine solche Aenderung, wenn sie durch Reichsgesetz für alle Betriebe obligatorisch gemacht würde, dem ehrlichen, soliden Geschäftsmann nur vortheilhaft wäre."

Die vorstehende Schilderung wird durch folgende direkte Angaben aus den Bäckereien Offenburgs bestätigt bez. ergänzt.

612. Das betreffende Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14 Stunden, wozu häufig noch 2—3 Stunden für Extraarbeiten, wie Kohlentragen, Holzzerkleinern, Wasserholen ꝛc. kommen. Vor den hohen Festen giebt es während dreier Tage 6—8 Ueberstunden. Volle Ruhetage im Jahr werden 3 gewährt. Die Schlafstätte ist eine schiefe Dachkammer und ist das für 2 Mann bestimmte Bett in einem mangelhaften Zustand. Die Kost ist leidlich, alte Backwaaren giebt es 1—2 Mal die Woche als Mittagtisch. Für Abendessen und Frühstück werden pro Tag 50 Pfennig bezahlt.

613. Das Geschäft hat 5 Gehilfen, die Lehrlinge sind durchgebrannt. Lohn 6, 4, 3,50, 3 und 2 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 17 Stunden, dazu kommt Nachmittags von 3—4 Uhr eine Extrastunde zum „Lappmachen". 2 Gehilfen sind täglich von Früh 3 Uhr ab mit Brotfahren beschäftigt. Ueberstunden giebt es öfters, und stets vor den Festen. Volle Ruhetage sind unbekannt. Kost und Logis sind ungenügend.

614. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 2,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 14—15 Stunden. Der Gehilfe hat auch noch Feldarbeit zu leisten. Einen Ruhetag giebt es nicht. Die Kost ist schlecht, das Logis gut.

615. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. An Werktagen und vor Festen sind Ueberstunden vorhanden. Einen Ruhetag giebt es nicht. Kost und Schlafstätte sind gut.

616. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 3,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16 Stunden. Ueberstunden giebt es an Jahrmärkten und zur Weihnachtszeit. Die Kost ist gut, Gehilfe und Lehrling schlafen in einem Bett.

617. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 6, 4,50 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags einschließlich der vorbereitenden Arbeiten 18 Stunden. Es existirt kein Ruhetag. Ueberstunden giebt es vor Festen und an Jahrmärkten. Kost und Logis sind zufriedenstellend.

618. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 4 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Werktagen einschließlich der Vorbereitungsarbeiten 16 Stunden. Ueberstunden giebt es an besonders verkehrreichen Tagen. Einen Ruhetag kennen wir nicht. Kost und Schlafstätte sind gut.

619. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 5 und 3,50 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Wochentagen 14 Stunden. Ueberstunden giebt es an verkehrreichen Tagen. Ruhetage sind unbekannt. Die Kost ist gut, die Schlafstätte könnte besser sein.

620. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 3,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 15 Stunden u. zw. Sonn- wie Wochentags. Ueberstunden kommen häufig vor. Ein Ruhetag fehlt. Kost und Wohnung sind gut.

621. Das Geschäft hat 4 Gehilfen. Lohn 7, 4,50, 4 und 3 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16—17 Stunden. Ruhetage kennt man nicht. Kost und Logis sind gut.

622. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 2,50 Mark. Die Arbeitszeit währt alle Tage im Jahr 15—16 Stunden, wenn nicht Ueberstunden gemacht werden. Ein Ruhetag ist unbekannt. Das Logis befindet sich unter dem Dach. Die Kost ist ungenügend.

623. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 4 Mark. Der Lehrling zahlt Lehrgeld und bekommt wöchentlich 20 Pfennig. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 13½ Stunden, daneben muß der Lehrling Brot austragen, wogegen der Gehilfe als Nebenarbeit Holz spaltet ꝛc. Ueberstunden giebt es an Jahrmärkten und zu Neujahr. 2 Mann haben ein Bett. Die Kost ist gut.

624. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 5,50 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 17—18 Stunden, einschließlich der Vorarbeiten. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Kost und Wohnung sind gut.

Einer der Gehilfen bemerkt: Die Gehilfen halten sich meist nur kurze Zeit hier auf, weil ihnen die Verhältnisse nicht behagen, sie finden es aber anderwärts auch nicht besser. Von Abends 7 Uhr bis Früh 6 Uhr wird weder Essen noch Trinken verabreicht.

Vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird allgemein Tag und Nacht durchgearbeitet.

Oldenburg.

625. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 4 Lehrlinge. Lohn 8, 6 und 5 Mark. Die Lehrlinge verdienen 3—6 Mark per Monat durch Hausiren, je nachdem sie Waare umsetzen. Die Arbeitszeit währt für die Gehilfen 16 Stunden, für die Lehrlinge 14 Stunden. Sonntags 12 Stunden. Volle Ruhetage werden 3 gewährt. Das Logis ist gut, die Kost mittelmäßig.

626. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden, für die Lehrlinge 16 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Wohnung läßt zu wünschen übrig, die Kost ist gut.

627. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 18 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3. Die Schlafstätte befindet sich neben dem Backofen. Die Kost ist leidlich, die Reinlichkeit dürfte größer sein.

628. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 14 Stunden. Es giebt 3 volle Ruhetage im Jahr. Die Schlafstätte liegt neben dem Mehlboden. Kost und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

Im Allgemeinen wird Folgendes bemerkt: Unter den Bäckergehilfen hier kommen viel Brustkrankheiten vor, die Lehrlingszüchterei ist im Schwange; auf die 25 Meister am Orte kommen über 50 Lehrlinge. Die Arbeit der letzteren besteht hauptsächlich im Feiltragen der Backwaaren.

Reinbek, Reg.-Bez. Schleswig.

629. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 10 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Die Schlafkammer befindet sich über dem Backhaus. Die Kost ist sehr gut und wird auf Reinlichkeit gehalten.

Schwabach.

630. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 3 und 2 Mark. Die Lehrlinge müssen 100 und mehr Mark Lehrgeld zahlen. Die Arbeitszeit währt 16—17 Stunden, von Nachts 12 bis Nachmittags 5 Uhr. Sonntags beginnt sie Abends 7 Uhr und endigt Mittags 12 Uhr. Als Nebenarbeit ist Feldarbeit zu leisten. Volle Ruhetage giebt es nicht. Das Logis ist eine 9 Raummeter große, finstere und nasse Kammer, die 2 Betten für 4 Mann enthält. Die Kost ist nicht genießbar, es wird nicht einmal genügend Brot verabreicht, die Reinlichkeit mangelt.

Bad Schwalbach.

631. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 7, 5 und 3 Mark. Die Lehrlinge bekommen fleißig Prügel. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 18—19 Stunden. Vor den Festen kommen die Arbeiter fast nicht zu Bett. Das Logis ähnelt einem Hühnerschlag. Die Kost ist gut. Die Bettwäsche wird alle 3 Wochen gewechselt.

Schwerin i. M.

632. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 8,75 Mark. Für die Ueberstunden vor Weihnachten werden per Stunde 33 Pfennig vergütet. Zu Ostern beträgt der Nebenverdienst zirka 8 Mark, zu Pfingsten zirka 6 Mark. Die Arbeitszeit währt für gewöhnlich Sonn- und Wochentags 12—13 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3. Die Schlafkammer ist ein 12 Raummeter großer Bretterverschlag auf dem Dachboden. Das Bett und die Kost sind gut, auch herrscht Reinlichkeit.

Bad Soden.

633. Das Geschäft hat im Sommer 3, im Winter 1 Gehilfen. Lohn 10, 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 17—18 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafstätte ist gut, aber die Kost könnte besser sein, auch ist die Reinlichkeit mangelhaft.

Spandau.

634. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 15, 11 und 7,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Wohnung und Kost ist gut, auch herrscht Reinlichkeit.

635. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags 16 Stunden. Nebenarbeiten, wie Beutelaustragen, das Fahren von Lehm und Sand, Pferdeputzen, kommen öfter vor. Einen vollen Ruhetag kennen wir nicht. Die Kost läßt zu wünschen übrig, die Reinlichkeit ist mangelhaft.

636. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 18 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Ueberstunden sind ab und zu zu machen. Ein voller Ruhetag fehlt. Das Logis ist ein Verschlag auf dem Mehlboden. Zwei Mann haben 1 Bett. Die Kost ist gut, die Reinlichkeit läßt zu wünschen übrig.

637. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16 Stunden, für die Lehrlinge in der Woche 17, Sonntags 16 Stunden. Ein voller Ruhetag existirt nicht. Als Nebenarbeit wird das Austragen von Backwaaren gefordert. Das Logis befindet sich unter dem Dach. Die Kost ist gut, die Reinlichkeit mangelt.

638. Das Geschäft hat 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 12, 10, 7,50 und 7 Mark. Die Arbeitszeit schwankt Sonn- und Wochentags zwischen 15 und 18 Stunden, die Lehrlinge haben in der Regel 1 Stunde länger zu arbeiten. Ein voller Ruhetag ist unbekannt. Für 9 Mann sind 5 Betten vorhanden; der Schlafraum ist 35 Raummeter groß. Die Kost ist mäßig, die Reinlichkeit mangelt.

639. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 13, 10 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt an Sonn- und Wochentagen 15—16 Stunden, für die Lehrlinge ist sie 1—2 Stunden länger. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafstätte ist schlecht, es ist eine schräge Dachkammer, in der für 5 Mann 3 Betten stehen. Die Kost ist gut, die Reinlichkeit fehlt. In Spandau sind Ueberstunden regelmäßig vor den Märkten und vor den Festtagen üblich und zwar täglich 4—6. Die Hauptkrankheiten, an denen die Bäcker leiden, sind Brust- und Lungenkrankheiten.

Thorn.

640. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7,50 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 16 Stunden. Vor den christlichen und jüdischen Feiertagen wird 20 und 21 Stunden gearbeitet. Einen vollen Ruhetag giebt es im ganzen Jahr nicht. Die Schlafstätte ist ein Verschlag über einem

1¼ Meter breiten Hausflur. Die Wände desselben sind sehr feucht und da die Höhe des Raumes nur 1½ Meter beträgt, kann ein normal gewachsener Mensch in demselben nicht einmal stehen. Die Betten werden nicht aufgeschüttelt, da das Dienstmädchen nur sehr schwer in den Verschlag gelangen kann, aus diesem Grunde ist derselbe auch sehr schmutzig. Die Kost ist gut.

Wandsbeck.

641. Das Geschäft hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 15, 12, 10,50 und 8 Mark. Die Arbeitszeit währt 12—13 Stunden und ist Sonntags etwas kürzer. Ueberstunden giebt es während 7 Tagen im Jahr 1—2. Volle Ruhetage existiren nicht. Die Schlafkammer, 105 Raummeter groß, befindet sich im Keller und enthält 6 Betten. Die Kost ist gut, auch herrscht große Reinlichkeit.

Weimar.

642. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2—3 Lehrlinge. Lohn 5,50 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags im Sommer 13, im Winter 14—15 Stunden. Ueberstunden giebt es vor den hohen Festen ungefähr 1 Woche lang täglich 4—6. Volle Ruhetage werden nicht gewährt. Das Logis befindet sich auf einem dunkeln Gang, in welchen weder Luft noch Licht dringt. Die Kost ist gut, auch wird auf Reinlichkeit gesehen.

Wetzlar.

643. Das Geschäft hat 2 Gehilfen; von diesen ist 1 verheirathet und besitzt 1 Kind. Lohn 8,50 und 5 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 13 Stunden, die Sonntage sind frei. Kost, Logis und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

644. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und zeitweise 1 Lehrling. Lohn 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 16 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Das Logis befindet sich unter dem Dach, 2 Mann haben 1 Bett. Die Kost ist gut, auch herrscht Reinlichkeit.

645. Das Geschäft hat 3—4 Gehilfen. Lohn 8, 7, 6,50 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden, Sonntags

12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es 3 im Jahr. Das Logis ist mangelhaft. 7 Mann schlafen in einer niedrigen, in 2 Theile getheilten Kammer. Kost und Reinlichkeit genügen.

646. Das Geschäft hat 2 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 3 Kindern. Lohn 12 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 13—14 Stunden, Sonntags 11. Volle Ruhetage giebt es nicht. Die schlechte Behandlung der Gehilfen durch den Meister ist stadtbekannt. Schlafstätte, Kost und Reinlichkeit genügen.

647. Das Geschäft hat 3 Gehilfen. Lohn 7 und 5,50 Mark. Die Arbeitszeit währt 15—16 Stunden, Sonntags 13 Stunden. Im Jahr giebt es 4 volle Ruhetage. Die Kost ist gut.

648. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 9 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Volle Ruhetage existiren nicht. Alles übrige ist zufriedenstellend.

649. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 6 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 14—15 Stunden, Sonntags 12 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost, Wohnung und Reinlichkeit sind gut.

650. Das Geschäft hat 2 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 1 Kind. Lohn 7 und 5 Mark. (Wovon lebt denn die Familie des Verheiratheten? D. R.) Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags ist sie kürzer. Die Kost giebt Anlaß zu Tadel, die Reinlichkeit geht.

651. Das Geschäft ist eine Konsumbäckerei und hat 2 Gehilfen, darunter 1 verheiratheter mit 2 Kindern. Der Oberbäcker erhält per Monat 75 Mark nebst freier Wohnung und Beleuchtung und freiem Brot. Der zweite Gehilfe erhält 30 Mark per Monat und freie Station. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden. Der Sonntag ist stets frei.

652. Das Geschäft hat 1 Gehilfen, derselbe ist verheirathet und besitzt 3 Kinder. Lohn 10 Mark. Die Arbeitszeit währt

12 Stunden, der Sonntag ist frei. Der Arbeitgeber ist kein Bäcker. Die Kost ist mangelhaft, die Reinlichkeit genügt.

653. Das Geschäft hat 3 Lehrlinge. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 12—14 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Der Arbeitgeber ist ein Tapezierer. (Wer unterrichtet denn da die Lehrlinge? Der Verf.)

654. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7,50 und 5 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 14—15 Stunden, Sonntags 10 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Kost und alles übrige ist gut.

655. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 1 Lehrling. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt in der Woche 12, Sonntags 10 Stunden. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Kost und alles übrige sind befriedigend.

Hochelheim bei Wetzlar.

656. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 10 Mark. Der Arbeitgeber ist kein Bäcker. Die Arbeitszeit währt 11—12 Stunden, die Sonntage sind frei. Kost, Wohnung und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

Als Hauptkrankheiten, an welchen die Gehilfen und Lehrlinge in Wetzlar leiden, werden Lungenkrankheiten angegeben.

Wiesbaden.

657. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn je 4 Mark. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden, Sonntags 11 Stunden. Die Gesellen müssen mit Brot austragen. Vor den hohen Festen giebt es während je 3 Tagen 4—5 Ueberstunden täglich. Volle Ruhetage kennt man nicht. Die Kost ist gut, die Reinlichkeit mangelt.

658. Das Geschäft hat 5 Gehilfen. Lohn 11, 8, 6, 5 und 3 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 17 Stunden. Die 3 jüngsten Gehilfen müssen mit Brot austragen. Vor den hohen Festen wird 3 Tage lang durchgearbeitet. Volle Ruhetage giebt es nicht. Das Logis befindet sich über dem Schweinestall. 2 Mann besitzen 1 Bett. Die Reinlichkeit läßt sehr zu wünschen übrig. Die Kost ist gut.

659. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 7 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 17 Stunden. Zu Festzeiten wird 3 Tage durchgearbeitet. Einen vollen Ruhetag giebt es nicht. Die Schlafkammer befindet sich unter dem Dach neben dem Mehlboden. Die Bettwäsche wird halbjährlich gewechselt, die Reinlichkeit mangelt sehr. Die Kost ist gut.

Wiesen.

660. Das Geschäft hat 2 Gehilfen. Lohn 6 und 4,50 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 10—11 Stunden. Ungefähr an 50 Tagen im Jahr giebt es 2—3 Ueberstunden. Volle Ruhetage werden 10 gewährt. Die Kost ist gut, auch herrscht Reinlichkeit.

661. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt 10 Stunden und zwar Sonn- wie Werktags. An 30 Tagen im Jahr giebt es je 2 Ueberstunden. Volle Ruhetage sind 12 vorhanden. Die Kost ist gut, die Reinlichkeit mangelt.

662. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 7 Mark. Die Arbeitszeit währt 14 Stunden, Sonntags 16 Stunden. Je 2 Ueberstunden sind an ungefähr 40 Tagen im Jahr zu leisten. Volle Ruhetage sind 10 vorhanden.

663. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 10 Stunden. An zirka 40 Tagen giebt es je 2 Ueberstunden. Volle Ruhetage werden 11 gewährt. Die Schlafstätte ist eine Dachkammer und wird die Bettwäsche alle 3 Monate gewechselt. Es giebt wöchentlich nur 4 Mal warmes Mittagessen.

664. Das Geschäft hat 1 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 16—17 Stunden, Sonntags 10 Stunden, außerdem giebt es noch zirka 60 Mal im Jahr 3 Ueberstunden per Tag. Die Lehrlinge haben auch Feldarbeit zu verrichten. Volle Ruhetage werden 11 gewährt. In der Schlafstätte, einer 12 Raummeter großen Dachkammer, stehen 2 Betten übereinander. Die Kost ist gut, auf Reinlichkeit wird gesehen.

665. Das Geschäft hat 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 8 und 6 Mark. Die Arbeitszeit währt 15—16 Stunden, Sonntags 10 Stunden. 3—4 Ueberstunden giebt es an zirka

40 Tagen im Jahr. Volle Ruhetage werden 7 gewährt. Kost, Wohnung und Reinlichkeit sind zufriedenstellend.

666. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 6 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 8 Stunden und sind ungefähr 30 Mal im Jahr 2 Ueberstunden zu leisten. Ruhetage giebt es 12. Die Schlafstätte ist eine Stube über dem Backofen. Die Kost ist gut.

667. Das Geschäft hat 1 Gehilfen. Lohn 5 Mark. Die Arbeitszeit währt Sonn- und Wochentags 11 Stunden. 2 Ueberstunden per Tag kommen im Jahr ungefähr 30 Mal vor. Ruhetage werden 10 gewährt. Die Schlafstätte befindet sich über dem Pferdestall. Reine Bettwäsche giebt es sehr selten.

Wilhelmshaven.

668. In dem Geschäft sind 7 Personen thätig, darunter 3 Gehilfen. Lohn 10, 6 und 5 Mark. Die Arbeitszeit währt durchschnittlich Sonn- und Wochentags 16—18 Stunden. Ueberstunden giebt es regelmäßig, sobald das Marinegeschwader im Hafen liegt. Eine Vergütung hierfür wird nicht gewährt. Als Schlafstätte dient ein Raum, der kaum 3 Meter lang und breit ist und an den Pferde-, Hunde- und Taubenstall grenzt, in Folge dessen manchmal in demselben eine kaum erträgliche Atmosphäre herrscht. Für 4 Mann sind 2 Betten vorhanden, von welchen das eine nie kalt wird; sobald es der Gehilfe verläßt, legt sich der Knecht in dasselbe. Die Kost ist mangelhaft, auf Reinlichkeit wird gesehen.

Zittau.

669. Das Geschäft hat 7 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Lohn 8, 7, 5, 4,50 und 4 Mark. Die Arbeitszeit währt 17 Stunden und zwar Sonn- und Wochentags; für die Lehrlinge 14 Stunden. Volle Ruhetage giebt es nicht. Ueberstunden kommen an etwa 7 Tagen im Jahr vor. Die Schlafstätte ist gut und hat jeder Arbeiter sein Bett. Die Kost könnte besser sein, auf Reinlichkeit wird gesehen.

Am Orte sind zirka 50 Meister, die zirka 40 Gehilfen und 60 Lehrlinge beschäftigen. Es wird viel über rheumatische Erkrankungen geklagt.

Schlußbetrachtung.

Als Ergebniß haben wir im Ganzen 663 einzelne Bäckereien, aus welchen genauere Angaben über Lohn, Arbeitszeit und sonstige Verhältnisse vorliegen. Diese sind nur ein kleiner Bruchtheil der 88477 Betriebe (80117 Haupt- und 8360 Nebenbetriebe), die nach der Gewerbezählung vom 5. Juni 1882 als Bäckereien und Konditoreien im Deutschen Reich vorhanden waren, und doch dürfte das Bild, das sie geben, für die Lage der Arbeiter im Bäckereigewerbe im Großen und Ganzen zutreffend sein. Es unterliegt nach unserer Aufstellung keinem Zweifel mehr, daß die Lage der Bäckereiarbeiter und insbesondere der Lehrlinge zu der ungünstigsten aller Arbeiter gehört. Es wird nur ganz vereinzelte Gewerbe geben, in welchen die Arbeitszeit gleich lang ist, keines, in dem sie übertroffen wird.

Aus der im Anhang beigegebenen Statistik, Tabelle I, ergiebt sich, daß die tägliche regelmäßige Arbeitszeit von 663 Betrieben nur in 154, oder 23,2 Prozent, 12 und weniger Stunden währt, sie ist in nur 7 Betrieben, und das sind meist kleine Betriebe, die in der Hauptsache in kleinen Orten sich befinden, 9 Stunden lang; in nur 20 Betrieben währt sie 10 Stunden, in 38 währt sie 11 und in 89 12 Stunden. In 322, oder 48,5 Prozent sämmtlicher aufgeführter Betriebe, dauert die Arbeitszeit dagegen 13—15 Stunden und in 187, oder 28,7 Prozent, sogar 16—20 und mehr Stunden. Im Ganzen währt sie in 419, oder 63,2 Prozent sämmtlicher Betriebe, 14 Stunden und länger täglich. Das ist aber nur die regelmäßige Arbeitszeit, die Ueberstunden sind darin nicht inbegriffen, und diese sind, wie aus einer größeren Anzahl der Mittheilungen hervorgeht, zum Theil sehr erheblich; so in Hamburg, woselbst das sogenannte braune Kuchenbacken theilweise schon 8 und 10 Wochen vor Weihnachten beginnt, so überall, wo zu Festzeiten das Kuchenbacken der Privaten in größerem Umfang Sitte ist, in Dresden, Leipzig u. s. w. Hierbei ist weiter zu berichten, daß in der Mehrzahl der Angaben in der regelmäßigen Arbeitszeit, die Zeit, die das sogenannte Vorrichten beansprucht, und dasselbe erfordert täglich ungefähr 1 Stunde, nicht einbegriffen ist. Diese Arbeit des Vorrichtens ist aber um so

unangenehmer, weil durch sie die wenige Stunden währende Schlafzeit unterbrochen wird, ein Umstand, der viele Arbeiter in der Bäckerei veranlaßt, alsdann nicht mehr das Bett aufzusuchen, sondern die übrige Schlafzeit auf dem Backtrog oder auf einem Mehlsack zuzubringen.

Zu den Städten, die sich durch besonders lange Arbeitszeit auszeichnen, gehören: Berlin, in welchem nach den Angaben 86,6 Prozent der Betriebe 14 Stunden und länger arbeiten, dann kommt Frankfurt a. M. mit 85,3 Prozent, Offenburg mit 84,6 Prozent, Altona mit 68 Prozent, Dresden mit 59 Prozent, Leipzig mit 58,7 Prozent, Hamburg mit 52,2 Prozent.

Eine dem Bäckergewerbe ganz speziell angehörende, sehr verwerfliche Einrichtung ist die Sonntags- und Festtagsarbeit, die in vielen Fällen an Dauer die Arbeitszeit in der Woche überschreitet und in keinem andern Gewerbe übertroffen werden dürfte. Daß es sich hierbei in der Hauptsache um einen Unfug und argen Mißbrauch handelt, geht daraus hervor, daß in ein und derselben Stadt bei ganz gleich gearteten Betrieben, die sonn- und festtägliche Arbeit in der verschiedensten Zeitdauer existirt. Offenbar ist ein Theil der Unternehmer bestrebt, sie auf das geringste Maß zurückzuführen, wohingegen ein anderer Theil sie in der unmäßigsten Weise ausdehnt und ausnutzt.

Nach der Tabelle II im Anhang haben von 658 Betrieben, über die Angaben bezüglich der Sonntagsarbeit vorliegen, 18 oder 2,8 Prozent Sonntags keine Arbeit, 101 oder 15,3 Prozent arbeiten zwischen 4 und 10 Stunden, 227 oder 34,3 Prozent arbeiten 11—13 Stunden, 171 oder 27,9 Prozent 14 und 15 Stunden und 137 oder 20,6 Prozent 16—20 Stunden und mehr. Im Ganzen arbeiten 310 oder 48,5 Prozent der angeführten Betriebe Sonntags 14—20 und mehr Stunden.

Die stärksten Gegensätze zeigen sich hierbei in Frankfurt a. M. Frankfurt ist unter den aufgeführten Orten die einzige größere Stadt, in welcher, nach den vorliegenden Angaben, 8 Betriebe entweder am Sonntag oder am jüdischen Sabbath und an den jüdischen Festtagen nicht arbeiten, und zwar sind es hauptsächlich jüdische Betriebe, die diese strenge Sonn- und Festtagsfeier eingeführt haben. Was bei den Juden möglich ist, sollte doch auch bei den sogenannten Christen möglich sein. Hier zeigt sich aber, daß die wegen ihres Erwerbssinnes so verschrieenen Juden im Maßhalten weit größer sind, als die konkurrirenden Christen.

In Frankfurt a. M. befinden sich unter den 99 Angaben über Sonn- und Festtagsarbeit, abgesehen von den 8 Betrieben, die

überhaupt an Sonn- und Festtagen nicht arbeiten lassen, 12 Betriebe, in welchen die Sonntagsarbeit 4—10 Stunden währt. In 34 währt sie zwischen 11 und 13 Stunden, in nicht weniger wie 45 währt sie aber zwischen 14 und 20 Stunden, in einem der letzteren dauert sie sogar 22 Stunden. Die übrigen Großstädte liefern ein ähnliches Bild. Nach den Berliner Angaben währt unter 29 Betrieben in 26 die Sonntagsarbeit 14 und mehr Stunden, und nur in 3 weniger als 14 Stunden. In Dresden und Umgegend wird unter 153 Betrieben in nur 14 Betrieben 10 Stunden und weniger Sonntags gearbeitet, in 32 Betrieben währt die Arbeit 11 und 12 Stunden und in 107 Betrieben 13—20 Stunden. In Leipzig und Umgegend hat nur 1 Betrieb 10stündige Sonntagsarbeit, 8 haben 11- und 12stündige, 37 Betriebe von 13—20 Stunden und mehr. In Hamburg arbeiten, nach den Angaben, am Sonntag 18 Betriebe von 4—10 Stunden, 24 Betriebe 11—12 Stunden, aber 56 Betriebe arbeiten 13 bis 20 Stunden. Das sind ganz schauderhafte Zustände.

Nur ein kleiner Theil der Arbeiter hat jährlich 3 vierundzwanzig Stunden dauernde Ruhetage, die große Mehrheit entbehrt auch diese kleine Erholung. Und nun stelle man sich diese Aermsten vor, die Jahr aus, Jahr ein, Sonn- und Werktags bei langer, zum größten Theil übermäßig langer Arbeitszeit ihr schweres Werk verrichten müssen, ohne einen Ruhetag, ohne einen Tag der Erholung. Wie ein Hohn auf alle Menschlichkeit klingt es, wenn von einem Theil der Berichterstatter aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, daß es zwar einen vollen Ruhetag nicht gebe, daß ihnen aber jährlich 3 *freie Nächte* eingeräumt werden. Die Männer, die 362 Nächte im Jahre schwer arbeiten müssen, erhalten drei Freinächte. Wozu? Zum Schlafen oder zum Vergnügen? Man muß das letztere annehmen, so hohnvoll es erscheinen mag. Wir fragen, ob es in der ganzen Welt einen Zustand der Sklaverei giebt, in dem in ähnlich maßloser Weise die Arbeitskraft, und wir haben es hier mit „freien Arbeitern" zu thun, ausgenutzt wird. Und das Unternehmerthum, das diese Ausbeutung betreibt, schlägt sich an die Brust und spielt sich als Musterunternehmerthum auf. Man höre nur, wie die Herren Bäckermeister auf ihren Verbandstagen sich gebärden.

Die überlange Arbeitszeit der Bäckereiarbeiter wirkt aber durch zwei Umstände noch besonders ungünstig und für die Gesundheit der Betheiligten verhängnißvoll. Der eine Umstand ist, daß die Hauptarbeit in die Nacht fällt, in eine Zeit, in welcher der

Körper das natürliche Bedürfniß nach Ruhe hat und die aus physischen wie allgemeinen sozialen Ursachen dem menschlichen Körper die günstigste Zeit zum Ruhen bietet. Nachtarbeit strengt doppelt an und der Bäckereiarbeiter ist dieser höchsten Anstrengung Jahr für Jahr, so lange er lebt und arbeitet, unterworfen. Der zweite Umstand, der erschwerend ins Gewicht fällt, ist die Beschaffenheit der Arbeitslokale. Eng und verwinkelt, bezeichnet der Dresdner Generalbericht dieselben, und die Angaben desselben sind typisch für die meisten Orte und die meisten Betriebe. In den größern Orten befinden sich die Back- und Arbeitsräume fast sämmtlich im Souterrain, der sehr häufig mehr einem Kellerraum als einem Raum für den Aufenthalt menschlicher Wesen gleicht. Die Räume sind vielfach dunkel und entbehren, wie des Lichtes, so auch der Luft. Die Atmosphäre, die in denselben herrscht, ist eine höchst unangenehme und schädliche. Einmal ist übermäßige Hitze vorhanden, dann entstehen aus den verschiedensten Ursachen, die der Dresdner Generalbericht zum Theil sehr gut hervorhebt, Dünste und Gerüche, die der Gesundheit und dem physischen Wohlbefinden der Arbeiter unmöglich förderlich sein können. Nimmt man hinzu, daß auch die Schlafstätten der Bäckereiarbeiter in ungewöhnlich zahlreichen Fällen viel zu wünschen übrig lassen und häufig sich in der unmittelbarsten Nähe der Back- und Arbeitsräume befinden, also allen Dünsten und Gerüchen, die denselben entströmen, zugänglich sind, so ergiebt sich ein Bild von der Arbeits- und Lebensweise der Bäckereiarbeiter, das als tief traurig bezeichnet werden muß.

Arbeiter, die so überangestrengt werden wie die Bäcker, sollten für die wenigen Stunden der Ruhe wenigstens auf eine menschenwürdige Schlafstätte Anspruch haben. Aber auch diese wird in einer Unzahl von Fällen nicht einmal gewährt. Die Einzelberichte machen über den Zustand derselben zum Theil haarsträubende Mittheilungen. Darmstadt zeichnet sich, nach den Angaben zu urtheilen, durch erbärmliche Schlafstätten ganz besonders aus, aber auch andere Städte — Altona, Hamburg, Berlin, Leipzig, Dresden, München ꝛc. — sind theilweise mit solchen bedacht, daß man sie nicht für möglich halten sollte. Für die Wohlfahrtspolizei dieser Orte scheint die Inspektion der Schlafstellen in den Bäckereien keinen besonderen Reiz zu haben, sonst könnten solche skandalöse Verhältnisse nicht vorhanden sein. So weit Angaben über die Größe der Schlafstellen vorliegen, ergiebt sich, daß die weit überwiegende Zahl derselben schon in Bezug auf ihren Raum-

gehalt den bescheidensten Ansprüchen nicht einmal genügt. In den Gefängnissen werden wenigstens 10 Raummeter Luftraum für den Gefangenen verlangt und er besitzt eine Zelle, die sich ventiliren läßt. Die Bäckereiarbeiter müssen sich in ihren Schlafstellen mit 4 und 5 Raummeter Luftraum in der Mehrzahl der Fälle begnügen und nicht wenige derselben gleichen Löchern, die weder Luft noch Licht haben und oft von gesundheitsgefährlichen Dünsten und Gerüchen erfüllt sind.

Es liegt nahe, daß diese Zustände von den unheilvollsten Wirkungen auf die Gesundheitsverhältnisse der Bäckereiarbeiter sein müssen. Leider gelang es uns nicht, eine brauchbare Krankheitsstatistik zu erlangen.

Zwar besteht seit Ende des Jahres 1884 eine Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, die über 4000 Mitglieder zählt. Es liegen uns auch die Berichte dieser Kasse vor, aber leider lassen die einzelnen Jahresberichte keine Vergleichung und deshalb keine Schlüsse zu, weil die Klassifizirung der Krankheiten in den verschiedenen Jahren eine verschiedene ist. Weiter wäre nothwendig, die Abschlüsse der Bäcker-Zentral-Kranken- und Sterbekasse mit solchen anderer Kassen zu vergleichen, aber da tritt wiederum die Verschiedenheit der Klassifizirung der Krankheiten hindernd in den Weg. Ein anderer Umstand, der in Betracht zu ziehen ist, liegt in der Thatsache, daß nach den Angaben aus Dresden, Köln und Hamburg viele Bäckereigehilfen in vorgeschritteneren Jahren, wenn sie nicht selbständig werden können, es vorziehen, ihren erlernten Beruf zu verlassen. Es begreift sich, daß viele Bäckereiarbeiter nach 15- bis 20jähriger Ausübung ihres Berufs von dem Verlangen erfaßt werden, diesen mit einem andern zu vertauschen. Auch mögen alle diejenigen, die fühlen, daß ihre Kräfte den an sie gestellten Ansprüchen nicht mehr genügen, es vorziehen, der Bäckerei den Rücken zu kehren. Alles das kommt aber bei einer Vergleichung der Gesundheitsverhältnisse verschiedener Branchen in Betracht und erschwert zutreffende Schlüsse.

Zu verwundern ist, daß trotz der geschilderten Verhältnisse der Zugang junger Kräfte zur Bäckerei stetig ein so großer ist, daß beständig das Angebot von Arbeitskräften größer ist, als die Nachfrage. Darin stimmen alle Angaben überein, und zwar sowohl diejenigen der Gehilfen in den einzelnen Orten, wie diejenigen der Meister auf ihren Verbandstagen. Die Erklärung hierfür findet sich in der massenhaften Zufuhr, so darf man wohl sagen, jugendlicher Kräfte vom Lande, die durch Agenten angeworben und nach den größeren Städten geleitet werden. Das

Bäckereigewerbe erscheint den jungen Leuten auf dem Lande als ein solches, bei dem Milch und Honig fließt. Das ist zwar auch thatsächlich der Fall, aber nur nicht für sie, die Lehrlinge und späteren Gehilfen, wie die Angaben zeigen.

Der Bäckerlehrling ist im Allgemeinen sogar das beklagenswertheste Geschöpf, das es giebt. Für ihn gilt nicht nur alles das, was für die Gehilfen gilt: übermäßige Arbeitszeit bei Tag und bei Nacht, an Sonn- und Festtagen, oft mangelhafte Arbeits- und Schlafstätten und ungenügende Kost; die Lehrlinge haben in noch höherem Grade zu leiden, weil ihre Arbeitszeit oft noch länger ist als diejenige der Gehilfen, sie bekommen auch nicht selten eine noch schlechtere Kost und haben häufig eine harte Behandlung von Meister und Gesellen zu ertragen. Die Wohlthat der Fortbildungsschule wird für sie zur Plage, weil sie ihnen die kärgliche Zeit des Schlafes raubt, vor Uebermüdigkeit vermögen sie dem Lehrer nicht zu folgen und erscheinen deshalb oft als die schlechtesten Schüler.

Es ist ein Verbrechen an der Menschheit, daß das Gesetz es duldet, daß mitten in der Entwicklung begriffene junge Leute, in der ungeheuren Mehrheit der Fälle 365 Tage im Jahre 14 und mehr Stunden unter den ungünstigsten Bedingungen arbeiten und ihre Jugendkräfte im Interesse des Unternehmers aufreiben müssen.

Ein weiterer Uebelstand, der die Lehrzeit des Bäckerlehrlings verunziert und ganz besonders die lange Arbeitszeit ihm aufhalst, ist der Mißbrauch des Hausirens mit Backwaaren. Allerdings werden auch viele Gehilfen zu diesem ihrer Stellung fernliegenden Geschäft herangezogen, aber sie sind weit mehr als der Lehrling in der Lage, eine solche Zumuthung zurückweisen zu können. Der Lehrling kann das nicht, über ihn verfügt der Meister und er benutzt ihn häufig mehr zum Hausiren als zur Backarbeit. Ohne die Ausnutzung des Lehrlings für das Hausiren würde die Arbeitszeit desselben sehr bedeutend verkürzt, bekäme er ein weit größeres Maß von Zeit für Schlaf und Erholung. Welch mißbräuchliche Anwendung aber mit den Lehrlingen getrieben wird, geht nicht blos aus zahlreichen Angaben in den Berichten aus den verschiedensten Orten hervor, das zeigt auch ein Bericht des Meisterorgans, der in der Nr. 86 der Günther'schen „Bäckereizeitung" vom 26. Oktober 1889 veröffentlicht ist. Dort klagt ein Königsberger Meister also:

„In all den Sitzungen (der Innung) wurde darauf hingewiesen, daß das Hausiren der Lehrlinge abgeschafft werden solle.

Ja, wenn das geschehen würde, dann wäre viel geholfen. Aber seit 20 Jahren hat das Hausiren der Lehrlinge solch einen Aufschwung erlangt, daß ein Theil unserer Bäcker vollständig von den Lehrlingen abhängt. Nun soll das aufhören, das würde bedeuten, aufhören zu backen. Besehen wir uns nun Diejenigen, die bei solchen Hausirmeistern auslernen. Sie arbeiten nicht lange als Geselle, sondern fangen bald ein eigenes Geschäft an und treiben es wie ihre Lehrmeister. Der größte Theil dieser Leute stammt aus unserem ostpreußischen Hinterlande, die sich nicht viel um das Leben und was dazu gehört kümmern, wenn sie nur backen und zur Noth bestehen, das genügt ihnen vorläufig, und kommt dann der hinkende Bote ihnen nach, den sie sich selbst bestellt haben, dann schreien sie Ach und Weh! Der hinkende Bote ist ihr Ausgelernter. Wenn solch ein im Hausiren gut ausgebildeter Lehrjunge nach 4 Jahren, in welchen er auf den Märkten sich die Kehle heiser geschrieen hat, mit seinem Rufe: „5, auch 6 Leibkuchen, mit reiner Butter gebacken, für 10 Pfennig", oder: „heute ist Freitag, 8 Hochzeitsbrötchen für 10 Pfennig" ꝛc. Geselle geworden ist und zu einem andern Kollegen in Arbeit kommt, dann geht der Jammer los; denn arbeiten können solche Menschen nicht, aber sie wissen sich zu helfen. Ein und zwei Jahre schlagen sie sich durch, dann fangen sie selber an zu backen und auch selbst an zu hausiren, bis sie einige ihrer Landsleute in die Lehre bekommen. Machen solche Hausirer, denn Bäcker kann man sie eigentlich nicht nennen, ihren älteren Kollegen Abbruch im Geschäft, dann schreien diese nach Abhilfe und sind empört, daß solch ein Treiben vom Vorstand der Innung gelitten wird; daß sie aber diese Ungeheuer selbst heraufbeschworen haben, daran denkt keiner. Nun soll und muß der Vorstand und die Innung Abhilfe schaffen, wenn sie sich auch jahrelang um keine Innung gekümmert haben, um so dringender verlangen sie aber, daß was geschieht. Sie selbst stellen aber ihren Hausirhandel nicht ein, sie glauben, sie haben ein besseres Recht, als ihr einstmaliger Lehrjunge. Geht aber der Vorstand gegen einen dieser Leute vor, dann ist aber auch groß Geschrei."

Dieser Bericht spricht für sich selbst. Darnach ist der Hausirunfug mit den Lehrlingen bereits zu einer Kalamität für die Meister in Königsberg geworden, und wenn nicht alles täuscht, sind die Zustände in andern Orten Deutschlands nicht viel besser, in welchen der gleiche Hausirunfug sein Wesen treibt. Diesen

fördern aber dieselben Leute, die in den Innungen das Wort führen und sich so gerne mit ihren Bestrebungen für die Ausbildung der Lehrlinge zur Hebung des Gewerkes brüsten. Es herrscht hier, wie überall in unserer heutigen Gesellschaft, wohin man blickt, die Phrase und die Heuchelei. Sieht man den Dingen auf den Grund, so kommt in der Regel das Gegentheil von dem zum Vorschein, was man nach der Phrase erwarten könnte.

Fest steht, daß die großen Uebelstände im Bäckereigewerbe nie beseitigt werden, wenn es auf den guten Willen der Unternehmerschaft ankommt. Diese ist wie überall von der Profitwuth erfaßt und mit Vorurtheilen gegen die Arbeiter behaftet. Haben sie, die Meister, einst doch unter ganz ähnlichen Verhältnissen gelebt wie heute ihre Gehilfen und Lehrlinge, also ist kein Grund da, dies zu ändern. Das ist das wesentlichste Argument, womit alle Bestrebungen auf Verbesserungen von dieser Seite zu Boden geschlagen werden. Der Konkurrenzkampf, der heute im Bäckergewerbe genau so herrscht wie in allen übrigen Gewerben, trägt noch in erhöhtem Grade dazu bei, alle Aenderungs- und Verbesserungsbestrebungen abzulehnen und feindselig zu behandeln.

Nicht der geringste Grund für die Elendigkeit der Zustände im Bäckereigewerbe ist in der durchgängigen Kleinheit der Betriebe zu suchen. Die Bäckerei ist heute noch überwiegend Zwergbetrieb, Kleinbetrieb. Allerdings hat sich auch bereits die Arbeitstheilung im Großen, und der Maschinenbetrieb der Bäckerei bemächtigt und jedes Jahr weist weitere Fortschritte auf. Insbesondere sind es die großen, hauptsächlich Brot produzirenden Betriebe der Mühlen, die ihre Konkurrenz fühlbar machen, aber im Ganzen ist die Großproduktion, die allein rationelle Arbeits- und Lebensbedingungen für die Arbeiter zu schaffen vermag, weil sie eine rationelle Produktion ermöglicht, noch in den Anfängen. Um so grimmiger befehdet sich, trotz aller Innungsmeierei, die große Zahl der kleinen Konkurrenten unter sich und macht sich gegenseitig das Leben schwer. Da erscheint dann jeder Pfennig, der für verbesserte Arbeits- und Wohnräume ausgegeben werden soll, als eine unnütze Last. Jede Stunde verkürzter Arbeit wird als eine unberechtigte Beschränkung des Unternehmergewinns betrachtet. Jeder Versuch, die Lage der Arbeiter zu verbessern, ist ein Angriff auf die Existenz des Unternehmers, den er hartnäckig zurückweist. Welche Vortheile in einem vernünftig geleiteten Großbetrieb für die Arbeiter erwachsen können, zeigt das unter

Nr. 598 aufgeführte Münchner Geschäft. Aehnliches wird ein Kleinmeister für seine Arbeiter nie thun können.

Daß die Bäckereiarbeiter in absehbarer Zeit selbst die Kraft und Fähigkeit sich erwerben, mit ihren Unternehmern ins Gericht zu gehen, um ihnen menschenwürdigere Arbeitsbedingungen abzutrotzen, ist leider nicht ganz wahrscheinlich. In Bezug auf die Lage der Lehrlinge ist dies erst recht nicht zu erwarten. Die Lehrlinge können sich nicht helfen und die Meister ändern aus Egoismus und Kurzsichtigkeit nichts an deren Lage, und dennoch ists ein Gebot der Menschlichkeit, hier helfend einzuschreiten. Da muß also die Gesetzgebung eingreifen.

Sowohl von Seiten der Kölner wie der Berliner Bäckereiarbeiter wurden Petitionen an den Reichstag in Umlauf gesetzt, in welchen diese

a. die Festsetzung einer bestimmten täglichen Arbeitszeit,

b. das Verbot der Sonntagsarbeit und der Nachtarbeit

auf dem Wege des Gesetzes ausgesprochen wissen wollen.

Ob der Reichstag sich zu solchen Beschlüssen erheben wird, ist mehr als zweifelhaft. Bis jetzt ist die große Mehrheit seiner Mitglieder kaum geneigt, eine gesetzliche Maximalgrenze für die tägliche Arbeitszeit festzusetzen und eine gesetzliche Festsetzung für bestimmte Gewerbebetriebe, für die sie ihrer Natur nach besonders zwingend erscheint, einzuführen, dürfte auch nicht auf die Zustimmung des Reichstags rechnen können. Die Vertretung der Unternehmerklasse hat dort die entschiedene Oberhand und man glaubt aus Gründen, deren Darlegung uns hier zu weit führen würde, die aber dem Unternehmerstandpunkt entsprechen, in der Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung so langsam und vorsichtig als möglich vorgehen zu sollen.

Dagegen wird der Reichstag das Verbot der Sonntagsarbeit aussprechen; ob es aber die Bäckerei trifft, ist ebenfalls fraglich. Den Petitionen der Gehilfen um ein Verbot derselben stehen Petitionen der Meister gegenüber, die sich gegen jede Beschränkung aussprechen, ja diese als eine Unmöglichkeit bezeichnen. Hier stehen sich also, wie fast immer in solchen Fragen, Arbeiter und Unternehmer schnurstracks gegenüber und auf wessen Seite der Gesetzgeber sich schlägt, bleibt abzuwarten.

Nach unserer Ueberzeugung läßt sich eine Organisation im Bäckereigewerbe schaffen, wonach sowohl die eigentliche Nachtarbeit, wie die Sonntagsarbeit sich als unnöthig erweisen. Die Bäckergehilfen sind der gleichen Anschauung. Für die Durchführbarkeit der Sonntagsruhe haben sich sogar die Unterverbände der Meister in Rhein-

land und Westfalen und der Meisterverband „Allemania“ ausgesprochen. Billigerweise sollte nach diesem Urtheil von sachverständigen Interessenten kein Zweifel mehr bestehen, daß die Sonntagsarbeit auch in der Bäckerei gesetzlich verboten werden kann und muß.

Wollen die Meister die Nachtarbeit nicht aufgeben, oder glaubt man sie ohne weiteres nicht beseitigen zu können, so muß ein Gesetz erlassen werden, das erstens Nachtarbeit für junge Leute unter 18 Jahren, also auch für die Lehrlinge, streng verbietet und was vorschreibt, daß Arbeiter über 18 Jahre bei regelmäßiger Nachtarbeit nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden dürfen. Ein solches Gesetz streng durchgeführt, würde höchst wahrscheinlich in vielen Betrieben die Nachtarbeit ganz beseitigen, oder es würde die Unternehmer zwingen, eine größere Zahl von Arbeitern einzustellen, die sich ablösen. Letzteres würde neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zugleich eine Verbesserung der Lohnverhältnisse herbeiführen. Die Nachfrage nach Arbeitern würde wachsen und die jetzt vorhandene Arbeiterreserve würde vermuthlich fast vollständig verschwinden. Das Gesetz hätte einen Erfolg, der den allgemeinen Interessen im höchsten Grade diente. Es schaffte kräftigere und gesündere Arbeiter, beseitigte die auf der Straße liegenden Ueberzähligen und ermöglichte in den Bäckereien eine rationellere und appetitlichere Produktion, die wieder dem Publikum zu Gute käme.

Weiter müssen die Arbeits- und Wohnräume der Arbeiter der gewerberäthlichen Inspektion unterstellt werden. Der Plan, den die dem Reichstag vorliegende Gewerbeordnungsnovelle enthält, wonach das Kleingewerbe der Inspektion der Innungen unterworfen werden soll, so weit solche bestehen, ist der unglücklichste und widersinnigste Gedanke, der gefaßt werden konnte. Den Innungen die gewerberäthliche Aufsicht der Betriebe ihrer Mitglieder einzuräumen, heißt im wahrsten Sinne des Worts den Bock zum Gärtner setzen. Hätten wir diesen Vorschlag an den Reichstag nicht schwarz auf weiß in der Vorlage der verbündeten Regierungen gelesen, wir hielten ihn für einen schlechten Witz. Unpassendere und unfähigere Organe für diesen Zweck als die Innungen, kann man nicht finden. Nehmen sie die Inspektion an die Hand, so heißt dies buchstäblich, es bleibt alles beim Alten und wir werden alljährlich um eine heuchlerische und schönfärberische Berichterstattung reicher. Die vollständige Nutzlosigkeit einer solchen Innungsinspektion kann gar nicht besser dargethan werden, als

durch den bisherigen Zustand der Dinge. Nach § 97 der Reichsgewerbeordnung ist den Innungen unter anderem auch die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung ihrer Lehrlinge übertragen. Weiter haben sie nach § 97a das Recht, Fachschulen für Lehrlinge zu errichten und dieselben zu leiten, auch entscheiden sie über die Beendigung der Lehrzeit und ertheilen Lehrbriefe u. s. w.

Nun giebt es kein Gewerbe, das innungsmäßiger organisirt ist, als die Bäckerei. Zum Bäckerinnungsverband gehören fast sämmtliche Meister der großen und Mittelstädte, aus welchen uns die oben mitgetheilten Thatsachen vorliegen. Und nun fragen wir, wo sich denn auch nur der geringste Einfluß dieser Innungen für eine günstigere Lage der Lehrlinge in diesen Städten zeigt oder gezeigt hat? Nicht der geringste. Die Zustände für die Lehrlinge sind in Berlin, Hamburg, Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Altona, Halle, Darmstadt u. s. w. u. s. w. gleich erbärmlich. Ueberall leiden sie bei ihren Meistern, mit ganz vereinzelten ehrenwerthen Ausnahmen, unter unmenschlich langer Arbeitszeit bei Tag und bei Nacht, an Sonn- und Feiertagen; fast überall werden sie zum Hausiren, zur Verrichtung von allerlei Neben- und häuslichen Arbeiten mißbraucht und leidet unter diesen Verhältnissen ihre „technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung" aufs schwerste. Erweist sich in irgend einem Gewerbe die Innungsmeierei als Phrase, Heuchelei und Schwindel, so hier. Und da sollen die Innungen, die sich bisher als vollkommen unfähig zur Lösung ihrer Aufgaben gezeigt haben, immer neue und immer reichlichere Aufgaben zugewiesen erhalten, obgleich doch gar kein Zweifel besteht, daß sie denselben nicht gerecht geworden sind, nicht gerecht werden, und nicht gerecht werden können.

Die Ueberweisung der Gewerbeinspektion an die Innungen ist ein Schlag ins Wasser, eine große gewerbegesetzliche Heuchelei, eine bloße Dekoration ohne allen und jeden Werth. Will man sich nicht eines gesetzgeberischen Humbugs schuldig machen, so darf sie nicht verwirklicht werden.

Die Inspektion der Bäckereien wie der Gewerbe überhaupt kann einzig Sache der betreffenden Fachbeamten sein und diese haben hier ganz besonders scharf zu Werke zu gehen. Neben der Kontrole über die Innehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten für Arbeiter und Lehrlinge, wäre das Hauptaugenmerk auf den sanitären Zustand der Arbeits- und Wohn-

räume zu richten. Zustände, wie sie der Verfasser des Dresdner Generalberichts und viele andere schildern, müßten in Bälde eine Unmöglichkeit sein. Arbeits- und Schlafstätten, die in keiner Weise den Anforderungen an einen menschenwürdigen Aufenthalt entsprechen, müßten unnachsichtlich geschlossen werden. Andere Betriebe hätten die nöthigen baulichen Veränderungen in vorgeschriebener Frist vorzunehmen bei Strafe der Schließung. Ein ganz besonderes Augenmerk wäre auf die Neuanlage von Bäckereien zu richten. Hierfür sollten durch Reichsverordnung die nöthigen Vorschriften erlassen werden, um die nöthige Einheitlichkeit herzustellen, wodurch Klagen über Benachtheiligung am besten begegnet wird.

Entschlösse man sich, in diesen verschiedenen Richtungen mit Nachdruck vorzugehen, so würden binnen wenigen Jahren im Bäckereigewerbe Zustände herrschen, die sehr weit von den heutigen verschieden sind, aber den Interessen der Arbeiter wie des Publikums in hohem Maße gerecht würden und sicher nicht zum Schaden der Unternehmer ausschlügen.

Bis jetzt haben noch alle Reformen in den sozialen Verhältnissen eines Gewerbes dasselbe nur gehoben und nie geschädigt, wenn auch Anfangs der Unternehmerschaft scheinen wollte, als seien sie ihr Schaden. Geht aber wirklich der eine oder andere leistungsunfähige Betrieb zu Grunde, und nur solche können in Frage kommen, so haben andere Betriebe und das Ganze den Vortheil. Einrichtungen, die einen nothwendigen Fortschritt nicht vertragen, haben kein Recht auf Existenz. Ueberdies handelt es sich im vorliegenden Falle nicht allein um das Wohl und die Interessen der mehr als 100000 Arbeiter, sondern auch, wie Eingangs dieser Schrift ausgeführt und nachgewiesen wurde, um das Wohl und die Interessen der Allgemeinheit. Es muß endlich mit Zuständen gebrochen und aufgeräumt werden, die nur zu lange schon Unheil verbreiteten, eine schwere Bürde für die Betroffenen sind und sie zu Sklaven ihrer Anwender machen.

Hundert Jahre sind vergangen, seitdem das kontinentale Bürgerthum die Feudalmacht brach und für die Verwirklichung des „allgemeinen Menschenthums" kämpfte. Aber am Ende des 19. Jahrhunderts zeigt sich, daß ähnliche Zustände, wie sie das 18. kannte, bei uns noch bestehen und es seine Mission nur halb erfüllte. Es wird Zeit, daß das Bürgerthum nachholt, was es versäumte, und ohne Schädigung seiner Existenz als herrschende Klasse gewähren kann, will es das Schicksal der Feudalmacht nicht baldigst theilen.

Tabelle I.

Die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit währte nach den vorliegenden Angaben in den einzelnen Orten nach Stunden und Zahl der Betriebe:

In	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20 Stunden.
Altona in	1	1	2	2	1	5	3	4	2	—	1	— Betrieben
Baden-Baden .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	— .
Bayreuth . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	— .
Barmbeck . . .	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	— .
Berlin . . .	—	—	—	3	2	8	9	6	2	—	—	— .
Friedenau . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	— .
Hohenschönhausf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	— .
Braunschweig .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	— .
Breslau . . .	—	—	—	—	—	1	1	—	4	1	—	— .
Buttstedt . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— .
Cassel	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	— .
Charlottenburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	— .
Coburg . . .	—	1	3	4	2	—	2	2			—	— .
Dallgow . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— .
Darmstadt . .	—	—	—	—	2	3	—	3	1	1	—	— .
Dohna	—	—		—	—	—	1	—	—	—	—	— .
Dresden u. Umg.	3	1	10	22	24	40	27	14	8	4	—	1 .
Emden . . .	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	— .
Flensburg . .	—	—	1	3	3	2	1	—	1	—	—	— .
Frankfurt a. M. u. Umgegend .	—	2	3	11	3	16	13	14	15	11	9	2 .
Frankfurt a. O. .	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	— .
Gießen . . .	—	—	—	—	—	3	1	2	2	—	—	— .
Groß-Umstadt .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	— .
Halle a. S. . .	—	—	—	1	—	3	—	2	—	—	—	— .
Hamburg und Vororte . .	—	8	6	16	26	17	11	3	6	3	2	1 .
Hannover . .	—	2	1	3	3	5	1	1	2	1	—	— .
Hastedt-Bremen .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	— .
Helmstedt . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	— .
Hildesheim . .	—	—	3	8	3	2	1	1	1	1	—	— .
Inowrazlaw . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	— .
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	— .
Köln a. Rh. . .	—	—	—	—	—	2	—	1	1	1	—	— .
Latus	4	17	30	74	71	113	74	55	48	22	14	4 Betrieben

In	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Stunden
Transport	4	17	30	74	71	113	74	55	48	22	14	4	Betrieben
Röhschenbroda in	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	"
Leipzig u. Umgeg.	—	—	3	5	11	8	8	5	2	3	1	—	"
Linden b. Hannover	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	"
Lockstedt b. Hambrg.	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	"
Lögow . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"
Lörrach i. Baden	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	"
Ludwigshafen .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	"
Mannheim . .	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	"
München . . .	—	—	2	—	—	1	2	1	2	1	1	—	"
Neustadt i. S. .	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	"
Naußlitz b. Dresd.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	"
Neudorf b. Dresden	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	"
Neuserkowitz bei Radebeul . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	"
Niedersedlitz . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	"
Offenburg i. Baden	—	—	—	1	—	2	4	3	2	1	—	—	"
Offenbach a. M.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	"
Oldenburg . .	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	"
Reinbek . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	"
Schwabach . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	"
Schwalbach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	"
Schwerin i. M. .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	"
Soden . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	"
Spandau . . .	—	—	—	—	—	—	1	2	2	1	—	—	"
Thorn	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	"
Wandsbeck . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"
Weimar . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	"
Wetzlar . . .	—	—	1	3	3	4	1	1	1	—	—	—	"
Wiesbaden . .	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	"
Wiesen . . .	1	3	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	"
Wilhelmshaven .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	"
Zittau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	"
Summa	7	20	38	89	89	141	91	76	62	30	16	4	Betrieben

Insgesammt 663 Betriebe.

Tabelle II.

Die Dauer der Sonntagsarbeit währte nach den vorliegenden Angaben in den einzelnen Orten nach Stunden und Zahl der Betriebe:

In	frei	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Stunden
Altona in	—	1	—	—	1	1	1	—	1	3	1	8	2	—	2	—	—	1	Betrieben
Baden-Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	"
Bayreuth . .	—	—	-	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	"
Barmbeck . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	"
Berlin . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	--	1	2	7	8	4	6	1	—	—	"
Friedenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	"
Hohenschönhausen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	"
Braunschweig.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	"
Breslau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	4	1	—	—	"
Buttstedt . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"
Cassel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"
Charlottenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	"
Coburg . .	—	-	1	1	—	—	5	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	"
Dallgow . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	"
Darmstadt. .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1	3	—	2	—	—	—	—	"
Dohna . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	"
Dresden . .	1	—	—	—	—	1	5	7	17	15	29	27	24	10	10	5	—	2	"
Emden . . .	2	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"
Flensburg. .	—	—	1	1	—	—	-	—	—	5	—	2	—	—	1	—	1	-	"
Frankfurt a.M.	8	—	1	1	1	2	1	6	4	16	14	13	9	10	6	4	2	1	"
																		bis 22	
Frankfurt a.O.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	"
Gießen . . .	—	—	1	—	—	1	2	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	"
Groß-Ilmstadt.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"
Halle a. S. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2	1	—	—	—	"
Hamburg . .	—	2	—	2	1	4	2	7	4	20	22	15	8	3	2	4	1	1	"
Hannover . .	—	—	—	—	1	4	—	4	2	4	2	1	—	1	—	—	—	—	"
Hastedt . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"
Helmstedt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	"
Hildesheim .	—	—	—	—	1	3	2	6	1	3	1	1	—	1	1	1	—	—	"
Inowrazlaw .	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	1	—	—	—	"
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	"
Köln a. Rh. .	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	"
Kötzschenbroda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	"
Linden . . .	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	"
Latus	11	3	4	5	5	20	20	32	31	77	80	85	51	38	25	16	4	5	Betrieben

In	frei	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20 Stunden
Transport	11	3	4	5	5	20	20	32	34	77	80	85	54	38	35	16	4	5 Betrieben
Leipzig u. Umgegend in	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6	9	5	8	1	3	3	5	3 .
Lockstedt . .	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— .
Lögow . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— .
Lörrach i. Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	— .
Ludwigshafen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	— .
Mannheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	— .
München . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	1	1	— .
Naußlitz . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	— .
Neustadt i. S.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	— .
Neudorf i. S..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	— .
Neuserkowitz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	— .
Offenbach a. M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	— .
Offenburg i. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	2	3	2	1	—	—	— .
Oldenburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	— .
Reinbek . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	— .
Schwabach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	— .
Schwalbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	— .
Schwerin . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	— .
Soden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	— .
Spandau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	4	—	—	—	— .
Thorn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	— .
Wandsbeck .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	— .
Weimar . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	— .
Wetzlar . .	4	—	—	—	—	1	—	2	1	6	1	—	—	—	—	—	—	— .
Wiesbaden .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	— .
Wiesen . . .	—	—	—	—	—	1	—	5	1	—	—	—	2	1	—	—	—	— .
Wilhelmshaven	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	— .
Zittau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	— .
Summa	18	4	4	5	5	22	21	40	41	93	91	101	72	54	46	22	10	8 Betrieben

Zusammen 658 Betriebe.

In 2 weiteren Betrieben hatten die Arbeiter alle 14 Tage Sonntagsarbeit.

J. H. W. Dietz' Verlag in Stuttgart.

Bebel, A., Die mohammedanisch-arabische Kulturperiode	Mk.	—.50
— —, Die Sonntags-Arbeit	"	—.50
— —, Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien	"	1.—
Der Kampf um den Achtstundentag	"	—.10
Disraeli, Sybil	"	3.—
Dodel-Port, Moses oder Darwin? Eine Schulfrage. (Volksausgabe.)	"	1.—
Dulk, Dr. Albert, Der Irrgang des Lebens Jesu. (Bd. I. u. II.)	"	4.—
Engels, Friedrich, Der Ursprung der Familie	"	1.—
— —, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie	"	—.50
Friedrich, Der erste Mai (Zeitbild in 3 Abtheilungen)	"	—.50
— —, Die Arbeitervereine haben doch eine Zukunft	"	—.40
Gelser, Die Ueberwindung des Kriegs	"	—.60
Gesetz, betr. die Gewerbegerichte	"	—.10
— —, **betr. die Krankenversicherung der Arbeiter,** nebst Anhang: **Das Hilfskassengesetz**	"	—.25
— —, **betr. Invaliditäts- u. Altersversicherung.** Textausgabe mit Erläuterungen von Bebel und Singer. Kartonnirt	"	—.50
Gewerbeordnung (Text-Ausgabe)	"	—.30
Kautsky, Klassengegensätze von 1789	"	—.50
— —, Der Arbeiterschutz, besonders die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung und der Achtstundentag	"	—.30
— —, Irland, kulturhistorische Skizze	"	—.50
Kegel, Max, Ferdinand Lassalle. Eine Biographie	"	—.50
— —, Lichtstrahlen der Poesie. Gedichtsammlung. (In Prachtband.)	"	3.50
Lassalle, Ferdinand, Julian Schmidt	"	—.75
— —, Philosophie Fichte's	"	—.15
— —, Lessing	"	—.15
— —, Fichte's politisches Vermächtniß	"	—.15
Liebknecht, Wilh., Ein Blick in die Neue Welt. Broch. Mk. 2.50, Geb.	"	3.—
— —, Robert Blum und seine Zeit. 2. Aufl., 6 Hefte à 25 Pf. Geb.	"	2.—
— —, Volks-Fremdwörterbuch Geb.	"	3.—
Lommel, Jesus von Nazareth	"	—.30
— —, Johannes Huß	"	—.25
Müser, Sozialistengesetz und Rechtspflege	"	—.50
Neuer Welt-Kalender, Jahrgang 1887—1891 à	"	—.50
Porträt-Galerie aus der französischen Revolution	"	—.40
Porträts von Marx, Lassalle, Hasenclever, Kayser und Kräcker à	"	—.25
Protokoll des Intern. Arbeiterkongresses zu Paris	"	—.45
Quarck, Dr. Max, Die Arbeiterschutzgesetzgebung im Deutschen Reiche	"	1.—

J. H. W. Dietz' Verlag in Stuttgart.

Schmidt, Dr. **Conr.**, Die Durchschnittsprofitrate . . . . . Mk. 2.—
Schoenlank, **B.**, Die Fürther Quecksilber-Spiegelbelege u. ihre Arbeiter . 6.—
Stamm, Dr. **A. Th.**, Die Erlösung der darbenden Menschheit . . 3.—
— —, Krankheiten-Vernichtung (Nosophthorie) 4.50
— —, Ausrottungsmöglichkeit der Pocken ohne jedes Impfen . . . 1.—
Stern, **J.**, Die Religion der Zukunft. 3. Auflage . . . . . —.50
— —, Thesen über den Sozialismus. 3. Auflage . . . . . —.30
— —, Halbes und ganzes Freidenkerthum . . . . . —.15
— —, Einfluß der sozialen Zustände auf alle Zweige des Kulturlebens . —.30
— —, Die soziale Krankheit, ihre Ursachen und ihre Heilung . . . —.30
Verfassung des deutschen Reiches (Text) . . . . . —.15
Zimmermann, Pfaffenpeitsche, I. Band apart 1.25

Internationale Bibliothek. I. Serie.

1. Band. Aveling, **Die Darwin'sche Theorie** . . Geb. Mk. 2.—
2. Band. K. Kautsky, **Marx' Oekonomische Lehren.** Geb. „ 2.—
3. Band. Köhler, **Weltschöpfung u. Weltuntergang.** Geb. „ 3.50
4. Band. **Die ländliche Arbeiterfrage.** II. Auflage Geb. „ 2.—
5. Band. K. Kautsky, **Thomas More** . . . . . Geb. „ 2.50
6. Band. A. Bebel, **Charles Fourier** . . . . . Geb. „ 2.50
7. Band. Max Schippel, **Das moderne Elend** . . Geb. „ 2.—
8. Band. J. Stern, **Die Philosophie Spinoza's** . Geb. „ 1.50

Internationale Bibliothek. II. Serie.

1. Band. Wilhelm Blos, **Die französische Revolution.**
Reich illustriert . . . . . Broch. Mk. 4.—, Geb. Mk. 5.50
Auch in 20 Heften à 20 Pf. zu beziehen.
2. Band. R. Dommeli, **Die Geschichte der Erde.**
Reich illustriert . . . . . Broch. Mk. 4.40, Geb. Mk. 5.90
Auch in 22 Heften à 20 Pf. zu beziehen.

Im Erscheinen begriffen ist:

3. Band. Dr. W. Zimmermann's **Großer deutscher Bauernkrieg.**
Erscheint in Lieferungen à 20 Pf.

Einbanddecken zu: „Internationale Bibliothek", I. Serie, pro Band Mk. —.30
„ „ zu: „Neue Zeit", pro Band 1.50
„ „ zu: Blos, Revolution . . . . . 1.—
„ „ zu: Dommeli, Erdgeschichte . . . . . 1.—
„ „ zu: Liebknecht's Fremdwörterbuch . . . . . —.30

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION
BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED — EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

331.87
B38
Bebel, August, 1840-1913. ~~Soc-Ethics-Lib~~
Zur lage der arbeiter in den bäckereien. Stuttgart, 1890.
4, 184 p. D.
Bound with another work.

30736

Com.-Mater.§Bread|Labor-Germ. HCL 12-5697

E: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

35 mm REDUCTION RATIO: 10 :1 IMAGE PLACEMENT:

DATE FILMED: 11-1-99 INITIALS: DG

TRACKING #: 38413